

Ergebnisbericht 2013



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

Rechnungshof Baden-Württemberg
Öffentlichkeitsarbeit
Stabelstraße 12
76133 Karlsruhe


Telefon: 0721/926-2308
Fax: 0721/926-2173

Internet: www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de
oder
www.rh.bwl.de

E-Mail: poststelle@rh.bwl.de

Redaktionsschluss: 07.10.2013

Ergebnisbericht 2013

 Tätigkeit und Wirkung



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

Vorwort

Dies ist der dritte Ergebnisbericht, den der Rechnungshof Baden-Württemberg veröffentlicht. Er folgt mit einem zeitlichen Abstand von drei Jahren auf seinen Vorgänger.

Wozu dient der Ergebnisbericht?

Der Rechnungshof berichtet in seiner jährlich erscheinenden Denkschrift sowie in Beratenden Äußerungen und Sonderberichten über wichtige Ergebnisse seiner Prüfungstätigkeit. Er kritisiert, berät und gibt Empfehlungen für einen wirtschaftlicheren Umgang mit den Haushaltsmitteln des Landes. Die Öffentlichkeit erfährt hiervon über die Medien zumeist punktuell im Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Berichts. Der Rechnungshof kann darin jedoch nur Vorschläge machen. Ihre Umsetzung obliegt dem Landtag und der Landesregierung. Der Erfolg der Vorschläge des Rechnungshofs kann daher erst nach Abschluss ihrer parlamentarischen Beratung beurteilt werden. Die Öffentlichkeit erfährt jedoch nur selten, was aus diesen geworden ist, d. h. welche Vorschläge ganz oder teilweise umgesetzt wurden und welche sich die Politik nicht zu Eigen gemacht hat. Diese Lücke soll der Ergebnisbericht schließen, indem er dokumentiert, wie der Landtag in den vergangenen drei Jahren die Vorschläge des Rechnungshofs aufgenommen und welche Maßnahmen er der Landesregierung empfohlen hat. Zugleich zieht der Ergebnisbericht bei den jeweiligen Themen ein Fazit, wie die Landesregierung die Empfehlungen umgesetzt hat und welche Wirkung wir mit unseren Vorschlägen erreicht haben. Daneben bietet der Ergebnisbericht auch einen Einblick in die Ergebnisse einzelner Prüfungen, die nicht Gegenstand der Denkschrift, einer Beratenden Äußerung oder eines Sonderberichts waren.

Der Ergebnisbericht zeigt, dass die Forderungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle in vielen Fällen Veränderungen bewirkt haben.

Wie kommt dieser Erfolg zustande?

Der Rechnungshof hat keine eigenen Umsetzungs- und Sanktionsmöglichkeiten. Seine Tätigkeit ist auf das Prüfen und Bewerten des finanzwirksamen Handelns von Regierung und Verwaltung beschränkt. Dabei wirkt der Rechnungshof ausschließlich mit der Kraft seiner Argumente. Grundlage unserer Arbeit ist eine möglichst genaue Ermittlung des Sachverhalts verbunden mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist aber zumeist die Bewertung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Effektivität und Effizienz staatlichen Handelns. Darauf aufbauend bemühen wir uns um praxisnahe Empfehlungen, die möglichst schnell und leicht umgesetzt werden können. Entscheiden muss am Ende aber die Politik. Erst die Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sowie im Plenum des Landtags als auch durch Regierung und Verwaltung ermöglicht, dass viele unserer Vorschläge mit guten Ergebnissen umgesetzt werden.

Wenn wir in diesem Ergebnisbericht erneut eine positive Bilanz unserer Prüfungstätigkeit ziehen können, so ist dies auch Ergebnis einer offenen und sachlichen Auseinandersetzung der Politik mit unseren Vorschlägen, für die wir uns bedanken.

Karlsruhe, im Oktober 2013

Max Munding
Präsident des Rechnungshofs
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Abkürzungsverzeichnis	9
A. Prüfungs- und Beratungstätigkeit der Finanzkontrolle	
1 Aufgaben	13
2 Organisation	13
3 Haushalt und Personal	15
4 Moderne Finanzkontrolle	15
5 Landesjubiläum Baden-Württemberg 2012	16
6 Überblick zur Prüfungs- und Beratungstätigkeit	16
7 Mitwirkungstätigkeit	16
8 Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen	17
B. Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs	
Ressortübergreifende Empfehlungen	
1 Einheitliches Personalverwaltungssystem und Führungsinformationssystem Personal	21
2 Dienstreisemanagement	22
3 Ausbildung zum gehobenen Dienst	23
4 Das Ökokonto als Lösungsansatz für Umsetzungsdefizite bei Straßenbau und Gewässerentwicklung	24
5 Einstellung und Versetzung von Beamten nach Vollendung des 40. Lebensjahres	25
Einzelplan 03: Innenministerium	
6 Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien	26
7 Organisationsuntersuchung bei den Regierungspräsidien des Landes	27
8 Poststellen und Registraturen der Regierungspräsidien	28
9 Luftsicherheitsgebühren	29
10 Polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten	30
11 Logistikzentrum Baden-Württemberg	31
12 Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule für Polizei	32
Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	
13 Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung	33
14 Pädagogische Tage der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen	34
15 Evaluation an allgemeinbildenden Schulen	35
16 Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Gymnasien	36
17 Aufbaugymnasien mit Heim in Trägerschaft des Landes	37
18 Schullastenausgleich für berufliche Schulen	38
19 Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen	39

	Seite
Einzelplan 05: Justizministerium	
20 Struktur der Grundbuchämter und Einführung des Elektronischen Grundbuchs in Baden-Württemberg	40
21 Rechtliche Betreuung	41
22 Methode der Personalbedarfsermittlung bei der Justiz	42
23 Kostendeckung in der Justiz	43
24 Vollzugliches Arbeitswesen	44
Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	
25 Die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg und ihre Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen	45
26 Glücksspiel	46
27 Betätigungsprüfung bei der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH	47
Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)	
28 Förderung öffentlicher Tourismuseinrichtungen	48
29 Förderung von Vertragsforschungseinrichtungen	49
30 Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie	50
31 Wohngeld vereinfachen	51
32 Zuwendungen für Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern	52
Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
33 Förderprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum	53
34 Zuwendungen nach der Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft	54
35 Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume	55
Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	
36 Steuerung durch neue Führungsinstrumente am Beispiel des Sozialministeriums	56
37 Zuwendungen zum Bau und zur Sanierung von Pflegeheimen	57
Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
38 Behandlung kommunaler Altlasten am Beispiel ehemaliger Gaswerkstandorte	58
39 Förderung von Demonstrationsvorhaben im Energiesektor	59
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung	
40 Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes	60
41 Die Beteiligung des Landes am Projekt FISCUS	61
42 Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung	62
43 Steuervorteile bei Gebäuden in Sanierungsgebieten	63
44 Außergewöhnliche Belastungen bei der Einkommensteuer	64
45 Sonderausgabenabzug für Aufwendungen zur Basisversorgung	65

	Seite
46 Baukosten der Kinderkliniken Heidelberg und Leipzig im Vergleich	66
47 Neubau für den Höchstleistungsrechner der Universität Stuttgart	67
48 Sanierung der Klostermauer in Bebenhausen	68
49 Sanierungsbedarf an Universitätsgebäuden	69
50 Verkauf von Landesimmobilien	70
51 Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg	71
52 Energiespar-Contracting bei Landesimmobilien	72
53 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes: Bildungs- und Infrastrukturpauschalen	73
 Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	
54 Erhöhungsanträge bei Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs	74
55 Förderung von Park-and-ride-Anlagen	75
56 Förderung von Verkehrsverbänden	76
57 Förderung von Brückenausbauten	77
58 Ansätze für ein optimiertes Erhaltungsmanagement bei Landesstraßen	78
59 Umsetzung und Finanzierung des Generalverkehrsplans	79
60 Rad- und Gehwegbau	80
61 Kernstadtentlastungsstraße in Riedlingen	81
62 Kernstadtumgehung Neckargemünd	82
 Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
63 Erhebung von Studiengebühren an den Hochschulen des Landes	83
64 Abfallwirtschaft an den Universitäten	84
65 Gästehäuser der Universitäten	85
66 Abrechnung stationärer Leistungen an den Universitätsklinik	86
67 Haushalts- und Wirtschaftsführung eines in der Krankenversorgung tätigen Unternehmens	87
68 Informations- und Kommunikationstechnik bei der Universität Hohenheim	88
69 Professorenbesoldung an den Fachhochschulen	89
70 Landesarchiv Baden-Württemberg	90
71 Förderung der Landesbühnen	91
72 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart	92
73 Archäologisches Landesmuseum	93
74 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Linden-Museums in Stuttgart	94
75 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	95

C. Ergebnisse der Arbeit der Finanzkontrolle außerhalb des Denkschriftverfahrens

1	Erwerb von Aktien der EnBW Energie Baden-Württemberg AG	99
2	Einsparungen bei der Einführung des Erfolgsberichts	99
3	Wohngeld - Überprüfung der Angaben zu Einkommen durch Datenabgleich	100
4	Förderung eines Instituts der Innovationsallianz	101
5	Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell	101
6	Ausschreibungen von Verkehrsverträgen im Schienenpersonennahverkehr	102
7	Steuerprüfung bei den Finanzämtern	102
8	Gutachterliche Äußerung zur Bauverzögerung bei der Sanierung und Modernisierung der Württembergischen Staatstheater Stuttgart	103
9	Haushalts- und Wirtschaftsführung der Allgemeinen Studierendenausschüsse und Fachschaften an den Universitäten	104
10	Haushalts- und Wirtschaftsführung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg	105

Anlage: Fundstellenverzeichnis zu B.

1	Denkschriftbeiträge	109
2	Beratende Äußerungen	136
3	Sonderbericht	139

Abkürzungsverzeichnis

DV	Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EURORAI	Europäische Organisation der regionalen Rechnungskontrollbehörden
EUROSAI	Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KONSENS	Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung
Kultusministerium	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
L-Bank	Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank
PEBB§Y	Personalbedarfsbemessungssystem der Justiz
Sozialministerium	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Umweltministerium	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Vollzeitäquivalent	Maßeinheit für die fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeit- in Vollzeitarbeitsverhältnisse
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

A. Prüfungs- und Beratungstätigkeit der Finanzkontrolle

Dieser Teil des Berichts liefert Informationen zur Prüfungs- und Beratungstätigkeit der staatlichen Finanzkontrolle Baden-Württemberg im Überblick.

1 Aufgaben

Der Rechnungshof bildet zusammen mit den staatlichen Rechnungsprüfungsämtern die Finanzkontrolle Baden-Württemberg. Geprüft wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe. Geprüft werden vielfach auch juristische Personen des öffentlichen Rechts, die unter der Aufsicht des Landes stehen. Ein weiteres Prüfungsfeld ist die staatliche Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen. Der Prüfung können unter bestimmten Umständen auch Stellen außerhalb der Landesverwaltung unterliegen, beispielsweise Zuwendungsempfänger.¹

Die Finanzkontrolle untersucht, wie sich staatliche Maßnahmen finanziell auswirken oder auswirken können. Sie stellt fest, ob der Staatshaushaltsplan ordnungsgemäß vollzogen worden ist. Außerdem gibt sie Anregungen zu einfacheren oder kostengünstigeren Abläufen und zeigt auf, wie strukturelle Fehlerquellen vermieden werden können.

Die geprüften Einrichtungen erhalten einen Bericht über die Prüfung. Zu den Folgerungen und den Empfehlungen wird eine Stellungnahme erbeten. Da der Rechnungshof keine eigene Umsetzungsbefugnis hat, endet das Prüfungsverfahren, wenn die Empfehlungen aufgegriffen werden oder wenn die Verwaltung die Empfehlungen nicht übernimmt.

In der Denkschrift veröffentlicht der Rechnungshof jährlich das Ergebnis seiner Prüfung der Landeshaushaltsrechnung und die wichtigsten Empfehlungen. Zusätzlich zur Denkschrift veröffentlicht er besonders bedeutsame oder komplexe Prüfungsfeststellungen in Beratenden Äußerungen oder Sonderberichten. Die Veröffentlichungen sollen den Landtag, die Landesregierung und die Landesverwaltung dabei unterstützen, wirtschaftlicher zu handeln.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Landtags berät die Empfehlungen des Rechnungshofs und legt dem Plenum eine Beschlussempfehlung vor. In den meisten Fällen hat die Landesregierung dem Landtag zu berichten, was aufgrund der Empfehlungen des Rechnungshofs veranlasst worden ist. Häufig lässt sich der Landtag wiederholt über den Stand der Umsetzung berichten. Deshalb kann sich - gerade bei komplexen Veränderungsprozessen - die parlamentarische Beratungsphase über mehrere Jahre erstrecken. Denn oft kann erst nach Jahren beurteilt werden, ob die vom Rechnungshof empfohlene Optimierung tatsächlich umgesetzt worden ist.

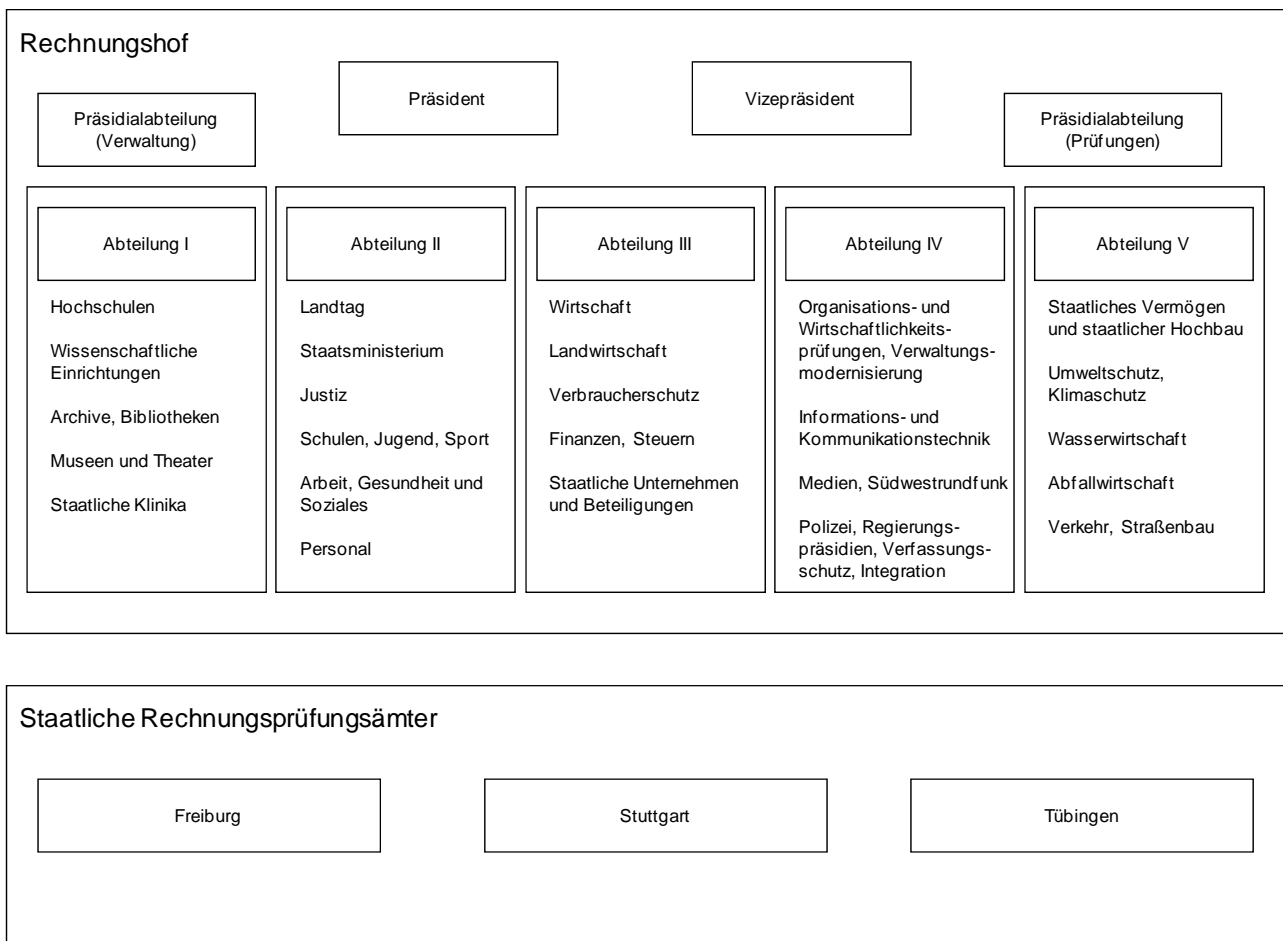
2 Organisation

Der Rechnungshof Baden-Württemberg wurde 1952 als selbstständige, nur dem Gesetz unterworfen oberste Landesbehörde mit Sitz in Karlsruhe errichtet. Er ist in sechs Prüfungsabteilungen und eine Verwaltungsabteilung gegliedert. Die Zuordnung der Aufgaben zu den Prüfungsabteilungen orientiert sich an den Geschäftsbereichen der Ministerien.

Dem Rechnungshof sind drei staatliche Rechnungsprüfungsämter in Freiburg, Stuttgart und Tübingen nachgeordnet. Diese Ämter gingen aus den ehemaligen staatlichen Vorprüfungsstellen hervor. Sie führen Prüfungen nach Weisung des Rechnungshofs durch. Das ehemalige Rechnungsprüfungsamt Karlsruhe wurde im Zuge der Neuorganisation der Finanzkontrolle zum 01.01.2011 in den Rechnungshof integriert.

¹ Rechtliche Grundlagen: Artikel 83 Abs. 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gesetz über den Rechnungshof, §§ 88 ff. der Landeshaushaltsordnung und § 55 des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

Abbildung: Organigramm der Finanzkontrolle Baden-Württemberg (Stand: 30.09.2013)



Mitglieder des Rechnungshofs sind der Präsident, der Vizepräsident und fünf weitere Mitglieder. Der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder leiten jeweils eine Prüfungsabteilung. Der Ministerpräsident ernennt mit Zustimmung des Landtags den Präsidenten und Vizepräsidenten, letzteren auf Vorschlag des Präsidenten. Der Rechnungshof ist ein Kollegialorgan. Die Mitglieder bilden den Senat. Dieser trifft grundsätzliche Entscheidungen (beispielsweise über den Inhalt der Denkschrift). Im Übrigen entscheiden die beiden zuständigen Mitglieder. Dies sind bei den Abteilungen I und II die jeweiligen Abteilungsleiter und der Präsident, bei den Abteilungen III, IV und V die Abteilungsleiter und der Vizepräsident. Bei der Präsidentialabteilung/Prüfungen sind dies die beiden Präsidenten.

Die Mitglieder des Rechnungshofs sind richterlich unabhängig. Zwei Drittel der Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

Dem Senat gehören an

- Präsident: Max Munding,
- Vizepräsident: Günter Kunz,
- Abteilungsleiter I: Direktor beim Rechnungshof Andreas Knapp,
- Abteilungsleiter II: Rechnungshofdirektor Dr. Martin Willke,
- Abteilungsleiterin III: Rechnungshofdirektorin Dr. Hilaria Dette,
- Abteilungsleiterin IV: Rechnungshofdirektorin Ria Taxis und
- Abteilungsleiter V: Rechnungshofdirektor Armin-Hagen Berberich.

3 Haushalt und Personal

Die Einnahmen und Ausgaben der Finanzkontrolle sind im Einzelplan 11 des Staatshaushaltsplans veranschlagt. Das Haushaltsvolumen 2013 summiert sich auf 21,5 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil am Gesamthaushalt des Landes von 0,05 Prozent. Je Einwohner des Landes sind für die Finanzkontrolle Baden-Württemberg 2,00 Euro aufzuwenden. Baden-Württemberg liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der Flächenländer von 2,96 Euro. Mit 96 Prozent entfällt der Großteil der Ausgaben auf Personalaufwendungen und Versorgungsausgaben.

Der Rechnungshof und die staatlichen Rechnungsprüfungsämter verfügen zusammen über 244,0 Personalstellen. Das sind 0,5 Stellen weniger als in 2010.

Tabelle: Personalstellen der Finanzkontrolle Baden-Württemberg (Stand 30.09.2013)

Status und Funktion der Bediensteten	Rechnungshof	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	Summe
Mitglieder des Senats	7,0	-	7,0
Beamte (ohne Senat)	112,0	92,0	204,0
Tariffbeschäftigte	16,0	17,0	33,0
Summe	135,0	109,0	244,0

Auf den Rechnungshof entfallen 135 Stellen (55 Prozent) und auf die staatlichen Rechnungsprüfungsämter 109 Stellen (45 Prozent). 64 Prozent der Bediensteten gehören der Laufbahnguppe des gehobenen Dienstes an.

Der Altersdurchschnitt des Personals liegt bei 49 Jahren. Der Frauenanteil stieg von 34 Prozent (2010) auf 40 Prozent (2013).

4 Moderne Finanzkontrolle

Ziel der Finanzkontrolle ist es, zur Wirtschaftlichkeit der Landesverwaltung beizutragen. Dieses Ziel wird durch die Prüfungen erreicht, die in der Regel auch beratende Elemente umfassen.

Die Beschäftigten der Finanzkontrolle verfügen über ein breites Spektrum an beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen. Die vielfältigen Berufserfahrungen kombiniert mit einer analytischen Vorgehensweise prägen die Prüfungs- und Beratungstätigkeit der modernen Finanzkontrolle. Entsprechend den Anforderungen einer beratungsorientierten Prüfungstätigkeit ist eine Vielzahl von Fachrichtungen vertreten: Finanzwesen, Kaufmännisches Wissen, Rechtswissenschaften, Rechtspflege, Pädagogik, Verwaltungswissenschaften, Verwaltungswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Ebenso gibt es technische Fachrichtungen wie Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbauingenieurwesen oder Nachrichtentechnik.

Ein internes Wissensmanagement unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zentrales Element ist ein webbasiertes Mitarbeiterportal. Mithilfe dieses Instruments geben die Mitarbeiter eigenes Wissen weiter und profitieren von den Erfahrungen der anderen.

Der Internetauftritt des Rechnungshofs wurde 2012 komplett überarbeitet. Das Design wurde an den Internetauftritt der Landesregierung angepasst und die Website bekam eine neue Struktur. Nunmehr können alle Denkschriften, Beratenden Äußerungen und Sonderberichte seit 2000 gelesen und heruntergeladen werden. Der Auftritt bietet zusätzliche Informationen und ist insgesamt übersichtlicher. Weiterhin werden dort fortlaufend aktualisierte Informationen zum parlamentarischen Beratungsstand der Denkschriften, Beratenden Äußerungen und Sonderberichte angeboten.

5 Landesjubiläum Baden-Württemberg 2012

Der Rechnungshof veranstaltete aus Anlass seines 60-jährigen Bestehens ein Forum für nachhaltige Finanzpolitik im Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe. Das Forum stand unter dem Titel „Wege aus der Schuldenfalle: Politische Gestaltung und nachhaltige Finanzpolitik“. Der Rechnungshof wollte mit dieser Veranstaltung einen Beitrag zur gegenwärtigen Debatte über die Rahmenbedingungen staatlicher Haushaltspolitik leisten. Anwesend waren mehr als 300 Teilnehmer. Die Eröffnungsansprache hielt Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Weitere Redner waren Prof. Dr. Lars P. Feld von der Universität Freiburg, Mitglied des Sachverständigenrats der Bundesregierung, und Michael Sommer vom Institut für Demoskopie Allensbach. Am Podium mit anschließender Debatte nahmen noch Dr. Peter Kulitz, Präsident der IHK Baden-Württemberg und Armin Aufrecht, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der örtlichen Personalräte bei den obersten Landesbehörden, teil.

6 Überblick zur Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Die Kerntätigkeit der Finanzkontrolle sind Einzelprüfungen. Wichtige Prüfungsergebnisse werden in der Denkschrift dargestellt oder sind Grundlage für Beratende Äußerungen. Die Prüfungen zeigen regelmäßig Einsparvolumina auf und tragen damit zur Konsolidierung des Landeshaushalts bei. Darüber hinaus enthalten sie Vorschläge, wie die Landesverwaltung ihre Aufgaben besser erfüllen kann.

Die Finanzkontrolle strukturiert künftige Prüfungsansätze in der sogenannten „Mittelfristigen Themensammlung“ für drei Jahre im Voraus. Diese Sammlung dient auch dazu, bei der Vielzahl der fachspezifischen Prüfungen zusätzliche Erkenntnisse zu übergreifenden Fragestellungen (beispielsweise der Vergabe von Dienstleistungen) zu gewinnen.

Der Umfang der Prüfung ist abhängig vom Prüfungsthema. Die Zahl der Prüfungstage kann erheblich variieren. Sie reicht von wenigen bis zu mehreren Hundert Prüfungstagen. 2011 wurden 135 und 2012 wurden 131 Prüfungsmittelungen fertiggestellt. Für 2013 sind 130 Prüfungsmittelungen geplant.

Der Rechnungshof hat seit dem letzten Ergebnisbericht 2010 dem Landtag und der Landesregierung Verbesserungsvorschläge in 80 Denkschriftbeiträgen (Denkschriften 2011, 2012 und 2013), in drei Beratenden Äußerungen und in zwei Sonderberichten unterbreitet. Diese können zur Entlastung des Landeshaushalts beitragen oder sollen eine wirtschaftlichere Verwendung der Ressourcen bewirken. Das Volumen der empfohlenen Einsparungen oder Umschichtungen beträgt 298 Mio. Euro. In dieser Summe sind auch Vorschläge zu Stelleneinsparungen enthalten.

Die parlamentarische Beratung der Denkschrift 2011 und 2012 dauert an. Die Denkschrift 2013 wurde am 08.07.2013 veröffentlicht. Mit der parlamentarischen Beratung hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Landtags am 14.11.2013 begonnen.

7 Mitwirkungstätigkeit

Neben seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit wirkt der Rechnungshof beim Erlass von haushaltsrechtlichen Vorschriften (wie zur Einführung der Anlagenbuchhaltung) und bei haushaltswirksamen Regelungen der Ministerien mit. Dies gilt insbesondere bei Verwaltungsvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen des Landes. Dabei unterstützt der Rechnungshof aufgrund seiner praktischen Prüfungserkenntnisse in zahlreichen Förderbereichen die Ressorts, vor allem hinsichtlich schlanker Verfahrensregelungen (wie etwa bei der Festlegung der Finanzierungsart) für einen optimalen Einsatz der verfügbaren Fördermittel.

Weitere Mitwirkungsschwerpunkte in Form von Stellungnahmen waren:

- Novellierung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk,
- Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014.

Der Rechnungshof erhält Informationen über alle rechtlich selbstständigen Unternehmen und Einrichtungen, an denen das Land beteiligt ist. Ein zentrales Anliegen des Rechnungshofs ist es, dass das Land seine Rechte als Gesellschafter und Träger voll ausschöpft. Außerdem untersucht er, ob das unternehmerische und finanzielle Risiko des Landes begrenzt wird und dem Land in den Gesellschaftsverträgen ausreichend Steuerungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

8 Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen

Der Bund und die Länder stellen nach dem Grundsatz der Haushaltsautonomie von Bund und Ländern eigene Haushaltspläne auf, führen diese unabhängig voneinander aus und verfügen über eigene Einrichtungen der Finanzkontrolle.

Der Bundesrechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Die Rechnungshöfe der Länder sind für die jeweiligen Landeshaushalte zuständig. Zur Vermeidung von Doppelprüfungen bei Überschneidungen in der Zuständigkeit können die Rechnungshöfe Prüfungsvereinbarungen abschließen. Darin wird festgelegt, ob ein bestimmter Rechnungshof das Thema alleine bearbeitet oder eine gemeinsame Prüfung durchgeführt wird.

Auf verschiedenen Ebenen gibt es einen Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen den Rechnungshöfen. Institutionalisiert ist die Zusammenarbeit etwa durch die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder sowie in Arbeitskreisen, die für bestimmte Themen zuständig sind. Im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres treffen sich die Präsidentinnen und Präsidenten zu einer gemeinsamen Konferenz, auf der aktuelle Themen der Finanzkontrolle diskutiert und gemeinsame Beschlüsse gefasst werden können. Der Vorsitz wechselt jährlich.

Ein Beispiel für eine länderübergreifende Zusammenarbeit ist die Justizprüfung des Personalbedarfsbemessungssystems PEBB§Y für Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften und Straf- und Bußgeldsachen bei Amtsgerichten. Sieben Rechnungshöfe waren an der Prüfung beteiligt. Der Rechnungshof Baden-Württemberg koordinierte die Prüfung und stellte die Gesamtergebnisse der Prüfungsteile in einem Management Summary zusammen, welches der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten zugeleitet wurde.

Des Weiteren haben die Rechnungshöfe eine „Arbeitsgemeinschaft Europa“ eingerichtet, die u. a. den gemeinsamen EU-Report der deutschen Rechnungshöfe vorbereitet, eine Zusammenstellung der Prüfungstätigkeit im Bereich der Verwaltung und Verwendung von EU-Fördergeldern.

Ein internationaler Austausch mit Rechnungshöfen und vergleichbaren Einrichtungen staatlicher Finanzkontrolle findet über die Vereinigungen EURORAI und EUROSAI statt. Diese veranstalten regelmäßig Fachkongresse.

B. Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs

Berichtet wird über die in der Zeit vom 01.07.2010 bis 30.06.2013 abschließend parlamentarisch erledigten Empfehlungen. Sie sind sortiert nach ressortübergreifenden Themen und nach Einzelplänen. In Kurzform ist jede dieser Empfehlungen mit dem Beratungsergebnis im Landtag, der Reaktion der Landesregierung und einem Fazit des Rechnungshofs wiedergegeben.

Ressortübergreifende Empfehlungen

1 Einheitliches Personalverwaltungssystem und Führungsinformationssystem Personal

Der Rechnungshof kritisierte, dass das 1993 beauftragte Verfahren für ein einheitliches Personalverwaltungssystem (DIPSY) Ende 2003 noch nicht fertiggestellt war. Mit den bereitgestellten Verfahrensteilen wurden Personaldaten nur von rund 16 Prozent der Landesbeschäftigten verwaltet. Die Einheitlichkeit des Personalverwaltungssystems war überdies aufgegeben worden, weil die Hochschulen auf den Einsatz ihrer seit Jahren genutzten Verfahren pochten. Stattdessen sollte eine maschinelle Schnittstelle zum Datenaustausch zwischen den Personalverwaltungssystemen der wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung erstellt werden. Kritisiert wurde auch, dass das Führungsinformationssystem Personal (FISP) 2003 und damit vier Jahre nach der Beauftragung nur probeweise und in einer ersten Stufe beim Landesamt für Besoldung und Versorgung eingeführt worden war. Technische Probleme beim Zugriff erschwerten die Nutzung in den Ministerien. Personal-Sachbearbeiter konnten das Verfahren nicht nutzen. Es war überdies sehr auf die Anforderungen des Landesamts abgestimmt.

Denkschrift 2004
Beitrag Nr. 5
(Mehrere Einzelpläne)

Der Rechnungshof schätzte, dass nach Einführung der Verfahren beim Landesamt 30 - 50 Stellen eingespart werden könnten.

Der Landtag hat die Regierung seit 2004 mehrfach aufgefordert, ein einheitliches Personalverwaltungssystem einzuführen und anzuwenden sowie die Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Landesamt herzustellen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Verfahren DIPSY und FISP seien fertiggestellt und in der Landesverwaltung eingeführt worden. Die geforderte automatisierte Schnittstelle zum Datenaustausch zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Landesamt sei seit Ende 2010 erstellt, abgenommen und ihre produktive Nutzung für 2011 angekündigt. Durch ihren Einsatz sollen keine nennenswerten Kosten gespart werden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat von den Berichten der Landesregierung Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 27.07.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Wissenschaftliche Einrichtungen des Landes bearbeiten auch 18 Jahre nach dem Beginn der Arbeiten an einem einheitlichen Personalverwaltungssystem ihre Personaldaten in eigenständigen Fachverfahren. Die von der Landesverwaltung für die Verzahnung mit den Gehalts- und Lohnzahlungssystemen des Landesamts vorgesehene automatisierte Schnittstelle bietet nach dem letzten Bericht der Landesregierung keine wirtschaftlichen Vorteile, obwohl ihre Entwicklung mehr als 300.000 Euro kostete. Sie hätte demnach wegen Unwirtschaftlichkeit nicht erstellt werden dürfen. Mit der Einführung der automatisierten Schnittstelle wird das verfolgte Ziel eines faktisch einheitlichen Personalverwaltungssystems nicht erreicht, weil das Landesamt jede Datenübermittlung inhaltlich prüfen und freigeben will.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.2.1, Seite 110

Parlaments-
dokumentation

Ressortübergreifende Empfehlungen

2 Dienstreisemanagement

Denkschrift 2004 Beitrag Nr. 7 (Mehrere Einzelpläne)	Der Rechnungshof stellte 2003 fest, dass landesweit insgesamt 1.500 Mitarbeiter mit der Bearbeitung von Dienstreisen beschäftigt waren. Die durchschnittliche Erledigungsquote lag bei 3.411 Fällen je Vollzeitäquivalent (VZÄ). Durch die Bündelung dieser Aufgaben könnte nach Auffassung des Rechnungshofs eine Erledigungsquote von 7.000 Abrechnungen je VZÄ erreicht werden. Der Rechnungshof erarbeitete dazu mehrere Szenarien und schlug ein Workflow-Verfahren zur Antragstellung und Abrechnung von Dienstreisen vor. Ein Szenario sah die Aufgabenbündelung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung vor. Ursprünglich lag das Optimierungspotenzial bei 118 VZÄ. Aufgrund der Verwaltungsstrukturreform und der Anpassung des Zielwerts auf 6.000 Abrechnungen je VZÄ in der Aufbauphase, verringerte sich das Optimierungspotenzial auf 36 VZÄ.
Parlamentarische Behandlung	Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Zuständigkeiten für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten nach Möglichkeit bei einer zentralen Reisekostenstelle zu bündeln. Der beim Landesamt für die Aufgabenerledigung notwendige Personalbedarf wurde vom Finanzministerium - in Abstimmung mit dem Rechnungshof und den Ressorts - auf 101 VZÄ für die Aufbauphase festgelegt. Er wurde im Zuge der Verwaltungsstrukturreform auf 131,5 Stellen erhöht. Die Landesregierung wurde gebeten, den vorgesehenen Personalbedarf im Hinblick auf die rationellere Bearbeitung zu reduzieren. Die Fallzahlen und der Personalbedarf sollten nach der Anlaufphase angepasst werden.
Reaktion der Landesregierung	Nach der Mitteilung der Landesregierung ist das Landesamt seit Januar 2009 für das Reisekostenmanagement zuständig. Mit Ausnahme des Justizministeriums und des Wissenschaftsministeriums rechnen alle Ressorts und der Landtag über das Landesamt ab. Nach anfänglicher Skepsis habe die Akzeptanz unter den Bediensteten deutlich zugenommen, auch wegen der kurzen Bearbeitungszeit. Bei den Ressorts seien bis 2016 131,5 Stellen abzubauen. Bis Ende 2011 waren 31 Stellen realisiert. Die Gesamtfallzahl der Erledigungen liege bei den Dienstreiseabrechnungen aktuell bei 6.800 Fällen je VZÄ. Im Bereich Abrechnung seien aktuell 11,5 Stellen weniger besetzt als bewilligt. Es sei angebracht, die Personalauslastung und somit den endgültigen Personalbedarf erst nach vollständiger Übernahme aller vorgesehenen Ressorts zu prüfen.
Parlamentarische Erledigung	Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 11.10.2012 beendet.
Bewertung Zielerreichung	Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten beim Landesamt zentral zu bearbeiten, hat sich bewährt. Das eingeführte Workflow-Verfahren wurde weiterentwickelt und benutzerfreundlicher gestaltet. Konkrete Aussagen zum Personalbedarf können ohne eine analytische Personalbedarfsberechnung nicht abschließend getroffen werden. Hierzu führt der Rechnungshof 2013 eine Personalbedarfsprüfung durch. In diese wird auch der Ausbau des Risikomanagements einbezogen. Der vereinbarte Personalabbau in den Ressorts ist umzusetzen.
Parlaments- dokumentation	Siehe Anlage, Nr. 1.2.2, Seite 111

Ressortübergreifende Empfehlungen

3 Ausbildung zum gehobenen Dienst

Der Rechnungshof untersuchte 2006 die Organisation und den Personalbedarf der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl und der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg. Dabei stellte er fest, dass an beiden Hochschulen bei gegebener Aufgabenstellung bis zu 23 Stellen eingespart werden könnten. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass bei einer grundlegenden Reform der Ausbildung des gehobenen Dienstes die öffentliche Hand bis zu 23 Mio. Euro einsparen könnte. Weiterhin schlug der Rechnungshof eine Vereinfachung des Laufbahnrechts vor.

Denkschrift 2007
Beitrag Nr. 5
(Mehrere Einzelpläne)

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Veränderungen des Laufbahnrechts in die Dienstrechtsreform einzubeziehen. Er hat beschlossen, an den Hochschulen (nur) die Hälfte des vorgeschlagenen Einsparpotenzials von 23 Stellen zu realisieren. Der Landtag hat die Vorschläge zur Reform der Ausbildung des gehobenen Dienstes und die vom Rechnungshof zur Diskussion gestellte Auflösung bzw. Fusion der Verwaltungsfachhochschulen in Kehl und Ludwigsburg nicht übernommen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, im Staatshaushaltsplan 2009 seien 11,5 Stellen gesperrt worden. Sie hat zugesagt, dass die Vorschläge des Rechnungshofs zur Vereinfachung des Laufbahnrechts bei den Beratungen zur Dienstrechtsreform berücksichtigt würden. Aufgrund des absehbaren Anstiegs der Studierendenzahlen seien zwei Professorenstellen im Staatshaushaltsplan 2010/2011 wieder entsperrt worden. Durch einen erhöhten Personalbedarf in der Steuerverwaltung (Altersabgänge und zusätzlicher Personalbedarf) hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft der Entsperrung von weiteren vier Professorenstellen zugestimmt.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 08.11.2012 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Reformvorschläge zur Ausbildung des gehobenen Dienstes und zur Flexibilisierung des Laufbahnrechts wurden bei der Dienstrechtsreform geprüft, allerdings weitgehend nicht übernommen.

Bewertung
Zielerreichung

Das Einsparpotenzial bei Beibehaltung der Struktur der Hochschulen und der Studiengänge wurde nur in geringem Umfang umgesetzt. Von 23 zur Einsparung vorgeschlagenen Stellen wurden letztlich nur 5,5 Stellen eingespart (2,5 Stellen in den beiden Hochschulverwaltungen zusammen und 3 Professorenstellen an der Hochschule in Ludwigsburg).

Die Studiengänge des gehobenen Dienstes werden als interne Studiengänge beibehalten. Beide Hochschulen bieten zusätzlich weitere Studiengänge an, die auch für Studierende außerhalb des öffentlichen Dienstes offen sind. Weitere Studiengänge sind in Planung. Das Einsparpotenzial durch die Externalisierung von Studiengängen und die Reform der Ausbildung des gehobenen Dienstes wird damit nicht umgesetzt. Auch die Hochschulstruktur wird beibehalten. Die mit einer Fusion der beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung erzielbaren Einsparungen wurden mithin nicht realisiert.

Siehe Anlage, Nr. 1.5.1, Seite 114

Parlaments-
dokumentation

Ressortübergreifende Empfehlungen

4 Das Ökokonto als Lösungsansatz für Umsetzungsdefizite bei Straßenbau und Gewässerentwicklung

Denkschrift 2007
Beitrag Nr. 6
(Mehrere Einzelpläne)

Der Rechnungshof stellte bei der Kompensation von Eingriffen des Straßenbaus in Natur und Landschaft Umsetzungsdefizite hinsichtlich des festgelegten Umfangs sowie der zeitnahen Realisierung fest. Gleichzeitig machte der Rechnungshof auf Finanzierungsengpässe bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (gewässerökologische Verbesserungen) aufmerksam.

Mit der Novelle des Naturschutzgesetzes 2005 wurden die rechtlichen Grundlagen für eine naturschutzrechtliche Ökokontoregelung geschaffen. Der Rechnungshof empfahl, das naturschutzrechtliche Ökokonto als interdisziplinäre Lösung, um den gesetzlichen Vorgaben im Umwelt- und Naturschutz nachzukommen. Statt Schäden erst nachträglich wieder „gut zu machen“, könnten Maßnahmen bereits vor dem Eingriff zugunsten der Natur durchgeführt und bevorratet werden. Für Kompensationsmaßnahmen beim Straßenbau entfielen die aufwendige Suche nach Kompensationsflächen, da auf bereits umgesetzte Kompensationsmaßnahmen zurückgegriffen werden könnte. Die gewässerökologischen Verbesserungen wiederum würden sich als Ökokontomaßnahmen eignen. Der Rechnungshof regte an, eine Handelsagentur zu errichten, ein Maßnahmen- und Flächenkataster aufzubauen, die Ökokontofähigkeit und Bewertung von Gewässerentwicklungsvorhaben zu priorisieren.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Anregungen des Rechnungshofs aufzugreifen, umzusetzen und über das Veranlasste zu berichten.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat 2008 mitgeteilt, mit der Ökokontoverordnung werde der in der Novelle des Naturschutzgesetzes geschaffenen Ermächtigung Rechnung getragen, in einer Rechtsverordnung Regelungen über das Führen von Ökokonten, den Handel mit Ansprüchen (Ökopunkten) und die Bewertung von Ökokontomaßnahmen zu treffen. Ein Vorentwurf der Ökokontoverordnung liege vor und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sei in Vorbereitung. Wesentliche Inhalte des Verordnungsentwurfs seien u. a., dass Ökokontomaßnahmen die Anforderungen an naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen erfüllen müssen, die öffentliche Einsehbarkeit und die Verwendung elektronischer Vordrucke.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung von 2008 zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 21.07.2011 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Ökokontoverordnung ist am 01.04.2011 in Kraft getreten. Die Verordnung legt den rechtlichen Rahmen für die Nutzung des Ökokontos fest und regelt die Bedingungen für die praktische Anwendung. Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden aufgegriffen.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.5.2, Seite 114

Ressortübergreifende Empfehlungen

5 Einstellung und Versetzung von Beamten nach Vollendung des 40. Lebensjahres

Der Rechnungshof stellte fest, dass dem Land dadurch vermeidbare Kosten entstanden, dass lebensältere Personen nicht als Tarifbeschäftigte, sondern als Beamte eingestellt wurden. Lehrer, als die zahlenmäßig weitaus größte Gruppe, wurden auch beim Überschreiten des 40. Lebensjahres regelmäßig als Beamte eingestellt, statt die Verbeamtung auf begründete Ausnahmen zu beschränken. Die erforderliche Einzelfallabwägung fand nicht statt. Allein die 230 Einstellungen 2007 verursachen voraussichtliche Mehrkosten von 11,5 Mio. Euro (Summe der Barwerte) bezogen auf die Lebenszeit der Betroffenen.

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 5
(Mehrere Einzelpläne)

Insbesondere bei spät Verbeamteten können sich dieselben Beschäftigungszeiten finanziell doppelt, nämlich sowohl renten- als auch versorgungssteigernd, auswirken. Der Rechnungshof schlug vor, bei der geplanten Dienstrechtsreform die Systeme der Renten und der Beamtenversorgung zu trennen.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen und dabei sicherzustellen, dass über 40-Jährige nur ausnahmsweise und unter Abwägung der Folgen verbeamtet werden. Außerdem soll im Rahmen der Dienstrechtsreform die Trennung der Versorgungssysteme eingeführt werden.

Parlamentarische
Behandlung

Nach Auffassung der Landesregierung wurden die Spätverbeamtungen zum 01.01.2011 in der Landeshaushaltsordnung klarer geregelt. Dadurch sei sichergestellt, dass Bewerber, die die Altersgrenze überschreiten, nur noch ausnahmsweise in ein Beamtenverhältnis übernommen werden können. Mit dem Dienstrechtsreformgesetz wurden zum 01.01.2011 die Systeme der Renten und der Beamtenversorgung getrennt, wie dies der Rechnungshof vorgeschlagen hatte.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 27.07.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Landesregierung und Gesetzgeber sind unseren Vorschlägen gefolgt. Die Prüfungsziele konnten dadurch in vollem Umfang erreicht werden.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.1, Seite 119

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 03: Innenministerium

6 Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien

Denkschrift 2007
Beitrag Nr. 8
(Kapitel 0304 bis
0307)

Die Landesregierung hat 1999 beschlossen, im Zuge einer Neustrukturierung des Kraftfahrzeugwesens die damals 323 ausgewiesenen Kraftfahrerstellen auf 83 Stellen zu reduzieren. Der Rechnungshof untersuchte, wie dieser Beschluss umgesetzt und wie die durch die Verwaltungsstrukturreform entstandenen Optimierungsmöglichkeiten im Kraftfahrzeugwesen bei den Regierungspräsidien genutzt wurde. Im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2006 waren 187 Stellen ausgewiesen und noch 104 Stellen abzubauen. Für die Regierungspräsidien waren 110 Fahrerstellen ausgebracht. Der tatsächliche Bedarf lag bei 41 Stellen. Durch eine mangelhafte Planung und Steuerung des Fahrereinsatzes bei den Regierungspräsidien kam es zu überhöhten Entlohnungen der Kraftfahrer. Der Rechnungshof empfahl, mit elektronischer Unterstützung die zentrale Einsatzplanung und Auslastung der Fahrzeuge zu verbessern. Eine Privatisierung des Fuhrparks und der Fahrbereitschaften sollte geprüft werden. Handlungsbedarf sah er auch bei der Fahrzeugbeschaffung.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, bei bis zu 30 Kraftfahrerstellen die fehlenden Abbauvermerke anzubringen. Außerdem sollten bei den Regierungspräsidien auch die Ende 2006 frei gewordenen neun Stellen sofort gestrichen sowie die Anzahl der verbleibenden Kraftfahrerstellen angepasst werden. Im Rahmen der Einsatzplanung und -steuerung sollen erhöhte Entlohnungen für Berufskraftfahrer vermieden und durch eine stärkere zentrale Einsatzplanung und eine bessere Auslastung die Zahl der Fahrzeuge verringert werden. Ein elektronisch gestütztes Fuhrparkmanagement-System sollte zum Einsatz kommen und erneut eine Privatisierung von Fuhrpark und Fahrbereitschaften geprüft und die Kraftfahrzeuge für die gesamte Landesverwaltung zentral beschafft und verwaltet werden.

Reaktion der
Landesregierung

Hierzu hat die Landesregierung 2008, 2009 und 2010 berichtet: Neues Ziel sei der Erhalt von 96 anstelle von 83 Fahrerstellen. Deshalb müssten noch weitere 14 Fahrerstellen abgebaut werden. Zwischenzeitlich sei in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof für die Regierungspräsidien ein Stellenbedarf von 49 Stellen ermittelt worden. Die Regierungspräsidien hätten eine Dienstanweisung erstellt, um Arbeitszeiten der Fahrer einzugrenzen und überhöhte Entlohnungen zu vermeiden. Zwischen der Oberfinanzdirektion und dem Regierungspräsidium Karlsruhe sei eine Zusammenarbeit der Fahrbereitschaften ab 2009 vereinbart worden. Der Eigenbetrieb von Fuhrpark und Fahrbereitschaft sei um 20 Prozent kostengünstiger. Es werde geprüft, ob eine gemeinsame Beschaffung sowie Verwertung der Fahrzeuge durch das Logistikzentrum Baden-Württemberg erfolgen solle.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 21.07.2011 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Finanzkontrolle hat Teilerfolge erzielt, indem bei 14 weiteren Fahrerstellen die noch fehlenden Abbauvermerke ausgebracht wurden, die Fahrbereitschaften von Oberfinanzdirektion und Regierungspräsidium Karlsruhe zusammenarbeiten sowie elektronische Dispositionsprogramme eingesetzt werden.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.5.3, Seite 115

Einzelplan 03: Innenministerium

7 Organisationsuntersuchung bei den Regierungspräsidien des Landes

Der Rechnungshof machte Vorschläge, wie die Kosten der vier Regierungspräsidien für Steuerungs- und Unterstützungsleistungen durch effektiveren und effizienteren Einsatz des Personals gesenkt werden können. Diese beliefen sich jährlich auf 129 Mio. Euro. In die Mitarbeiterbefragung waren 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen. Die dabei ermittelten Aufwände für die einzelnen Aufgaben wurden zwischen den Regierungspräsidien verglichen, um festzustellen, wer diese mit dem geringsten Zeitaufwand erledigt. Auf fundierter Datenbasis wurden steuerungsrelevante Kennzahlen gebildet. Über diese ließen sich Hinweise zum wirtschaftlicheren Personaleinsatz ableiten. Intensiver betrachtete der Rechnungshof die Aufgaben der Poststellen und Registraturen. Für beide Aufgaben fielen Kosten von zusammen jährlich 14,5 Mio. Euro an. Weiterhin durchleuchtete der Rechnungshof alle Aufgaben der Abteilung Schule und Bildung. Der Quervergleich gab Hinweise, wie die Aufgaben „schlanker“ erledigt werden können.

Beratende Äußerung vom
19.03.2009
(Einzelplan 03)

Der Landtag ist den Forderungen des Rechnungshofs gefolgt. Er hat die Landesregierung ersucht, die Organisationsentwicklung bei den Regierungspräsidien unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Rechnungshofs voranzutreiben. Die Optimierungspotenziale sollten analysiert und daraus der konkrete Personalbedarf für die untersuchten Aufgaben abgeleitet werden. Die Kennzahlen sollten zur Steuerung und für Benchmark-Vergleiche genutzt werden. Für die Fachabteilungen sollten wenige steuerungsrelevante Kennzahlen festgelegt werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Vorschläge des Rechnungshofs seien in sieben Arbeitsgruppen intensiv bearbeitet worden. In der Personalabteilung sei die Aufgabenerledigung optimiert und sieben Stellen eingespart worden. Mit den für die Querschnittsabteilung erarbeiteten Kennzahlen werde der Personaleinsatz künftig gesteuert und Benchmarkprozesse durchgeführt. In der Abteilung „Schule und Bildung“ seien Aufgaben auf die Schulämter übertragen worden. Bei den Fachabteilungen hätten die Regierungspräsidien steuerungsrelevante Kennzahlen festgelegt. In vielen Aufgabenfeldern seien die Abläufe verbessert und optimiert worden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.10.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Regierungspräsidien haben die Empfehlungen des Rechnungshofs konstruktiv aufgegriffen. So wurden Betreuungsrelationen zum Personaleinsatz und steuerungsrelevante Kennzahlen gebildet, die Assistenzkräfte in die Fachbereiche verlagert, die Aufgaben der Druckerei, der Materialbeschaffung, des Fahrzeugmanagements und des Medieneinsatzes optimiert. Zusammen mit den Einsparungen bei den Poststellen und Registraturen liegt das konkret realisierte Einsparvolumen bei 3 Mio. Euro je Jahr. Auch wenn noch Optimierungspotenziale offen sind, zieht der Rechnungshof ein positives Fazit aus diesem gemeinsamen Vorhaben der Organisationsentwicklung.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 2.4, Seite 138

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 03: Innenministerium

8 Poststellen und Registraturen der Regierungspräsidien

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 5
(Kapitel 0304
bis 0307)

Bei den vier Regierungspräsidien waren 44 Poststellen und 69 Registraturen eingerichtet. Die dortigen 415 Mitarbeiter wurden in die Untersuchung des Rechnungshofs einbezogen. Die Gesamtausgaben für die Poststellen und Registraturen betragen 14,5 Mio. Euro je Jahr. Bei den Poststellen wurden 7,7 Mio. Postfälle, bei den Registraturen 4,3 Mio. Registraturfälle jährlich bearbeitet. Die Registraturen verwalteten insgesamt 2,3 Mio. Akten und bearbeiteten 46 Kilometer Akten.

Der Rechnungshof schlug für die Schriftgutverwaltung, die Poststellen und die Registraturen konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Aufgabenerledigung vor. Er bildete für die Poststellen und Registraturen Kennzahlen zur Beurteilung des Personaleinsatzes und für Benchmark-Vergleiche. Die Spannweiten zwischen den niedrigsten und den höchsten Werten waren groß. Sie zeigten dringenden organisatorischen und personellen Handlungsbedarf und die Notwendigkeit von Detailanalysen auf. Das Benchmarking ergab ein Optimierungspotenzial von mindestens 42 Stellen bzw. 2,6 Mio. Euro je Jahr.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen. Insbesondere sollten für die Arbeit in den Poststellen und Registraturen Standards und einheitliche Abläufe festgelegt und das vom Land eingeführte Softwareprogramm flächendeckend eingesetzt werden. Der Personalbedarf sollte neu berechnet und zeitnah umgesetzt und die Optimierungspotenziale generiert werden. Längerfristig sollte ein digitales Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem angestrebt werden.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Regierungspräsidien hätten für die Registraturen und Poststellen Standardabläufe definiert und eine Registraturordnung entworfen. Das Dokumenten- und Schriftgutverwaltungssystem solle flächendeckend eingesetzt werden. Die Wirksamkeit organisatorischer Maßnahmen solle künftig über Kennzahlen (Betreuungsquoten) gesteuert werden. Qualitative Aspekte sollen mitberücksichtigt werden. 35 Stellen seien in den Registraturen und Poststellen eingespart worden.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.10.2011 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Regierungspräsidien haben die Vorschläge des Rechnungshofs aufgegriffen und den Organisationsentwicklungsprozess fortgeführt. Die Grundforderungen des Rechnungshofs, Bearbeitungsstandards, Standardabläufe zu entwickeln und festzulegen, das Dokumenten- und Schriftgutverwaltungssystem flächendeckend einzuführen und personelle Optimierungspotenziale zu generieren, wurden soweit wie möglich bereits umgesetzt. Der Wegfall von 35 Personalstellen entspricht Einsparungen von 2,2 Mio. Euro je Jahr.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.1, Seite 126

Einzelplan 03: Innenministerium

9 Luftsicherheitsgebühren

Die Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck obliegt nach § 5 Luftsicherheitsgesetz den Luftsicherheitsbehörden, ansonsten nach § 8 Luftsicherheitsgesetz den Flugplatzbetreibern. Für beide Kontrollen gelten die gleichen Sicherheitsstandards. Zur Finanzierung der Fluggast- und Gepäckkontrollen erheben die Luftsicherheitsbehörden eine Luftsicherheitsgebühr von den Luftfahrtunternehmen und den Haltern von Luftfahrzeugen.

Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 9
(Kapitel 0305 und
0307)

Die Finanzkontrolle untersuchte die Kontrollen an drei Flugplätzen, an denen das Land Luftsicherheitsbehörde ist. Die Sicherheitskontrollen, die Kalkulation und Abrechnung der Gebühren sowie die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Kontrollen verursachten einen hohen Aufwand und führten zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten. Bei Bemessung der Luftsicherheitsgebühren wurden jährlich mehr als 100.000 Euro Verwaltungsaufwand nicht berücksichtigt.

Die Finanzkontrolle empfahl, die Sicherheitskontrollen in einer Hand bei den Flugplatzbetreibern zu bündeln, um Synergieeffekte zu nutzen. An jedem Flugplatz sollte nur ein Sicherheitsunternehmen tätig sein. Die Flugplatzbetreiber könnten ihren Aufwand über privat-rechtliche Entgeltordnungen abrechnen. Rechtsstreitigkeiten, die ihre Ursache hauptsächlich im öffentlich-rechtlichen Gebührenrecht haben, entfielen weitgehend.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, für eine kostendeckende Gebührenerhebung unter Einbeziehung aller anfallenden Allgemeinen Verwaltungskosten zu sorgen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat im September 2012 berichtet, dass die zuständigen Regierungspräsidien erstmals die Allgemeinen Verwaltungskosten bei der Kalkulation der Luftsicherheitsgebühren für 2012 berücksichtigt haben.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 08.11.2012 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Ziele wurden nur teilweise erreicht: Ab 2012 fließen die Kosten der Verwaltung in die Gebührenkalkulation ein, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Der Hauptforderung nach einer Entbürokratisierung des Verfahrens sind Landesregierung und Landtag nicht gefolgt.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.9.1, Seite 131

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 03: Innenministerium

10 Polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 7
(Kapitel 0314)

Großraum- und Schwertransporte bedürfen einer Genehmigung, in der auch Polizeibegleitung angeordnet werden kann. Damit sollen Gefahren aus derartigen Transporten ausgeschlossen werden. Die Kosten der polizeilichen Maßnahmen muss grundsätzlich der Transportunternehmer tragen. Im Untersuchungszeitraum wurden mehr als 13.000 Transporte polizeilich begleitet. Hierfür nahm die Polizei Gebühren von durchschnittlich 2 Mio. Euro jährlich ein.

Weil nicht alle gebührenpflichtigen Tätigkeiten abgerechnet wurden, gingen dem Land jährlich rund 500.000 Euro verloren. Mit einer Neuregelung des Abrechnungsverfahrens könnten dauerhaft Personalkosten von jährlich 150.000 bis 200.000 Euro eingespart werden.

Auf Initiative Baden-Württembergs strebte die Polizei bundesweit eine Teilprivatisierung der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten an, um die Polizei von polizeifremden Aufgaben zu entlasten. Dabei handelte es sich um Fälle, die kein hoheitliches Handeln erfordern. Aus Sicht des Rechnungshofs sollte eine solche Privatisierung nur erfolgen, wenn sie für das Land im Ergebnis wirtschaftlich ist, d. h. die hierdurch entstehenden Gebührenaufschläge durch entsprechende Kosteneinsparungen im Polizeihaushalt ausgeglichen werden.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Vorschläge des Rechnungshofs zur Gebührenabrechnung und zur Kostendeckung der Gebühren baldmöglichst umzusetzen. Weiterhin sollte sie vor einer Privatisierung oder Teilprivatisierung der polizeilichen Begleitung von Großraum- und Schwertransporten deren Wirtschaftlichkeit aufgrund aktueller Zahlen nachweisen.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie habe eine zusätzliche Rahmengebühr zur Kostendeckung von Planung und Vorbereitung der polizeilich notwendigen Sicherheitsmaßnahmen geschaffen. Seit 2012 würden die Gebühren für alle polizeilichen Transportbegleitungen zentral bei den Landespolizeidirektionen erhoben werden. Außerdem würden die Gebühren mit Hilfe einer elektronischen Erfassungsanwendung abgerechnet werden. Die Bearbeitung des Vorgangs „Begleitung von Schwertransporten“ sei vereinheitlicht worden. Die Vorgänge würden seit Mai 2012 im Führungsinformationssystem der Polizei statistisch erfasst. Eine Privatisierung oder Teilprivatisierung sei in absehbarer Zeit nicht geplant.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 19.07.2012 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Ziele des Beitrags wurden erreicht: Die Kostendeckung der Polizei bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten wird verbessert, der Aufwand bei der Bearbeitung durch elektronische Unterstützung reduziert, die Datenlage verbessert und von einer Teilprivatisierung vorläufig abgesehen.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.2, Seite 126

Einzelplan 03: Innenministerium

11 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Der Rechnungshof untersuchte das Logistikzentrum Baden-Württemberg. Dieses versorgt die Polizei, den Justizvollzug und sonstige Dienststellen mit dienstlicher Kleidung und Ausrüstung. Außerdem beschafft es zentral Gebrauchsgegenstände für die Landesbehörden. Es bietet weiterhin einen elektronischen Vergabeservice für Ausschreibungen außerhalb des Baubereichs an. Ab Herbst 2008 wurden seine IT-Systeme auf die landeseinheitlichen SAP-Systeme umgestellt. Hierbei kam es bis März 2009 zu Störungen. Die Personalausstattung des Logistikzentrums war ausreichend. Die Dienststellen und Behörden des Landes kamen ihrer Teilnahmepflicht an der gemeinsamen Beschaffung teilweise nicht genügend nach. Die Hochschulen beteiligten sich daran nicht.

Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 11
(Kapitel 0320)

Das Innenministerium prüfte, das Bekleidungswesen der Polizei zumindest in Teilen einem privaten Dienstleister zu übertragen. Die Finanzierung des Mehraufwands von 9,4 Mio. Euro war nicht geklärt.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, das Logistikzentrum als zentrale Beschaffungs- und Logistikstelle des Landes mit einem E-Vergabe-Service weiter zu entwickeln. Dem Landesbetrieb sollte eine aufgabengerechte Personalausstattung gesichert und der Verwaltungsrat gestärkt werden. Die Ministerien sollten sich an der gemeinsamen Beschaffung beteiligen und die Hochschulen einbezogen werden. Für seine Leistungen sollte das Logistikzentrum Entgelte erheben.

Parlamentarische
Behandlung

Die Umstellung des Bekleidungswesens der Polizei sollte nur erfolgen, wenn sie wirtschaftlich ist.

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Geschäftsprozesse beim Logistikzentrum optimiert wurden und auch künftig weiter optimiert werden sollen. Die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Competence Center laufe inzwischen gut, befristete Stellen seien in unbefristete Stellen umgewandelt worden. Die Kontroll- und Überwachungsfunktion des Verwaltungsrates sei verbessert, die Dauer der Genehmigungsverfahren für Wirtschaftsplan und Jahresabschluss deutlich verkürzt worden. Wachsende Bestellungen im Onlineshop führten zu Umsatzsteigerungen und höheren Rückvergütungen. Ein Entgelt der Dienststellen sei dadurch nicht erforderlich, mit externen Kunden würde über höhere Entgelte verhandelt.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 19.07.2012 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Ziele der Finanzkontrolle wurden weitgehend erreicht. Mittelfristig muss evaluiert werden, wie sich die Teilnahme der Hochschulen an den gemeinsamen Beschaffungen entwickelt hat und ob dauerhaft auf ein Entgelt der Dienststellen verzichtet werden kann.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.9.2, Seite 131

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 03: Innenministerium

12 Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule für Polizei

Denkschrift 2007 Beitrag Nr. 11 (Kapitel 0321)	Der Rechnungshof prüfte die Hochschule der Polizei Villingen-Schwenningen. Bei der sehr gut ausgestatteten Hochschule stellte er Einsparpotenziale bei Unterbringung, Verpflegung und Besoldung der Studierenden, bei der Zahl und dem Status der Dozenten sowie der Ausstattung der Bibliothek, der Druckerei und des Fuhrparks fest. Außerdem könnten mehr als 5 Mio. Euro jährliche Personalkosten eingespart werden, wenn auf die Kurse zum Erwerb der Fachhochschulreife für Polizeibeamte verzichtet würde.
Parlamentarische Behandlung	Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte der Studierenden spürbar zu erhöhen, das Defizit des Verpflegungsbetriebs weiter zu reduzieren und erneut Anstrengungen zur Verpachtung des Verpflegungsbetriebs zu unternehmen. Weiterhin sollte die Landesregierung im Zuge der Dienstrechtsreform über die Streichung der Polizeizulage und den Status der Dozenten des Polizeivollzugsdienstes entscheiden, die Bekleidungszuschüsse für die Studierenden überprüfen, die Zahl der Dozenten an der Hochschule für Polizei dem tatsächlichen Bedarf anpassen und die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschule reduzieren. Außerdem sollten die Vollzeitkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife eingestellt werden.
Reaktion der Landesregierung	Die Landesregierung hat berichtet, dass die Nutzungsentgelte der Studierenden für die Unterkünfte wie auch die Essenspreise erhöht wurden. Eine mögliche Verpachtung des Verpflegungsbetriebs habe bisher nicht zum Erfolg geführt. Die Streichung der Polizeizulage werde abgelehnt, eine Verringerung der Bekleidungszuschüsse während des Studiums werde noch geprüft. Die Regierung sehe aber keine Möglichkeit, die Zahl der Dozenten zu reduzieren. Der Fuhrpark der Hochschule sei reduziert worden, der Kraftfahrer sei ausgeschieden. Das Personal in der Druckerei und der Bibliothek sei besser ausgelastet. Die Vollzeitkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife wurden am 15.07.2011 eingestellt. Künftig kann die Fachhochschulreife während der Ausbildung oder im ersten Jahr danach (außerhalb der Dienstzeit) erworben werden.
Parlamentarische Erledigung	Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 11.10.2012 beendet.
Bewertung Zielerreichung	Die Landesregierung hat sich in einigen wesentlichen Punkten den Vorschlägen des Rechnungshofs angenähert. Die aufwendigen Vollzeitkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife wurden entsprechend dem Vorschlag des Rechnungshofs eingestellt. Dissens zwischen der Landesregierung und dem Rechnungshof besteht nach wie vor hinsichtlich der personellen Ausstattung der Hochschule und hinsichtlich einzelner Leistungen, die Dozenten oder Studierenden der Hochschule der Polizei gewährt werden.
Parlaments- dokumentation	Siehe Anlage, Nr. 1.5.4, Seite 115

Einzelplan 04: Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

13 Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung

Mehr als ein Viertel der Fachberater an beruflichen Schulen und an allgemeinbildenden Gymnasien waren 2009 teilweise oder in vollem Umfang an das Kultusministerium, die Regierungspräsidien und die Seminare abgeordnet. Beim Kultusministerium und bei den Regierungspräsidien nahmen sie Verwaltungsaufgaben wahr. An den Seminaren waren sie in der Lehrerbildung tätig. Bei den Seminaren war mehr als das Dreifache an Personal eingesetzt als Planstellen für diese Institutionen ausgewiesen waren. Auch das Landesinstitut für Schulentwicklung benötigte wesentlich mehr Personal als im Stellenplan des Staatshaushaltsplans ausgewiesen war. Nach Auffassung des Rechnungshofs sollte die anderweitige Verwendung von Lehrkräften „auf einen Blick“ erkennbar sein. In künftigen Staatshaushaltsplänen sollten Art und Umfang des anderweitigen Einsatzes von Lehrkräften an geeigneter Stelle zusammenfassend dargestellt werden.

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 8
(Kapitel 0401,
0403, 0442 und
0445)

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, Art und Umfang des anderweitigen Einsatzes von Lehrkräften an geeigneter Stelle, beispielsweise in einer Produktinformation, zusammenfassend darzustellen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie beabsichtige die Produktinformationen (Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung im Schuljahr 2009/10 in Deputaten) in den Staatshaushaltsplan 2012 aufzunehmen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 21.12.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Darstellung der Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung wurde im Staatshaushaltsplan 2012 nicht in die Produktinformation, sondern als Vorbemerkung zu Kapitel 0436 (Allgemeine Schulangelegenheiten) aufgenommen. Das Zustandekommen und die Validität der einzelnen Angaben wurden bei Erhebungen für eine andere Prüfung beim Kultusministerium nachvollzogen. Die Landesregierung hat den Forderungen des Rechnungshofs - konkretisiert in dem betreffenden Beschluss des Landtags - weitgehend entsprochen.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.3, Seite 126

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

14 Pädagogische Tage der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen

Denkschrift 2008 Beitrag Nr. 11 (Kapitel 0405, 0410, 016)	Pädagogische Tage sind schulinterne Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte. Sie sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit abzuhalten. Die staatlichen Rechnungsprüfungsämter untersuchten landesweit die Durchführung von Pädagogischen Tagen an mehr als 700 allgemeinbildenden Schulen. Entgegen den Leitlinien des Kultusministeriums wurden die Pädagogischen Tage überwiegend während der Unterrichtszeit veranstaltet. Dadurch fielen allein im Schuljahr 2006/07 an den untersuchten Schulen mehr als 18.000 Unterrichtsstunden aus. Diese entsprachen rund 19 Lehrervollzeitäquivalenten mit einem rechnerischen Gegenwert von 1 Mio. Euro. Der Rechnungshof empfahl dem Kultusministerium steuernd einzugreifen, damit für Pädagogische Tage möglichst wenig Unterricht ausfällt.
Parlamentarische Behandlung	Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, darauf hinzuwirken, dass die Pädagogischen Tage der Lehrkräfte so organisiert werden, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt.
Reaktion der Landesregierung	Die Landesregierung hat 2010 berichtet, dass 49 Prozent der öffentlichen Schulen im Schuljahr 2008/09 einen Pädagogischen Tag durchgeführt hätten, davon mehr als die Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit. Bezogen auf alle Schularten könne festgestellt werden, dass sich der Unterrichtsausfall reduziert habe. Bei der Behandlung im Finanzausschuss kam zum Ausdruck, dass nicht akzeptiert werden könne, dass 50 Prozent der Pädagogischen Tage in der Unterrichtszeit stattfänden. Deshalb sollte die Landesregierung erneut berichten. 2012 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass nur noch ein Drittel der Pädagogischen Tage in der Unterrichtszeit stattfinden würden und nennt Gründe der Schulen hierfür (z. B. Eltern/Schüler werden mit einbezogen, externe Referenten stehen nur während der Unterrichtszeit zur Verfügung). Dem Anliegen, dass Pädagogische Tage so organisiert werden, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt, wäre somit in deutlich größerem Maße entsprochen worden als 2008/09. Das Kultusministerium werde auch in Zukunft darauf hinwirken, dass Pädagogische Tage so organisiert würden, dass sich dadurch bedingter Unterrichtsausfall in engen Grenzen halten würde.
Parlamentarische Erledigung	Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 24.05.2012 beendet.
Bewertung Zielerreichung	Insgesamt hat die Zahl der Pädagogischen Tage zugenommen. Diese werden vermehrt in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt. Diese Entwicklung entspricht der Forderung des Rechnungshofs, wonach möglichst wenig Unterricht durch Pädagogische Tage ausfallen soll.
Parlaments- dokumentation	Siehe Anlage, Nr. 1.6.2, Seite 117

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

15 Evaluation an allgemeinbildenden Schulen

Die öffentlichen Schulen sind verpflichtet, ihre Schul- und Unterrichtsqualität regelmäßig zu evaluieren. Ergänzend dazu werden sie in angemessenen zeitlichen Abständen durch das Landesinstitut für Schulentwicklung evaluiert. Die gesamte Evaluation ist aufwendig und bindet Personal.

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 9
(Kapitel 0405,
0410 und 0416)

Der Rechnungshof schätzte die Gesamtkosten eines Evaluationszyklus auf bis zu 170 Mio. Euro. Er empfahl dem Kultusministerium, sich einen fundierten Überblick über die Kosten der Evaluation an den Schulen zu verschaffen und die Ergebnisse der Evaluation in Zielvereinbarungen mit den Schulen umzusetzen. Überdies sollte das Ministerium anhand der bisherigen Erfahrungen prüfen, ob die Evaluation mit einem geringeren Ressourcenverbrauch durchgeführt werden kann.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, sich durch eine stichprobenhafte Erhebung einen fundierten Überblick über die Kosten der Evaluation an den Schulen zu verschaffen. Weiterhin bat er, ihm über die Entwicklung der Evaluation an Schulen sowie über die Einführung und Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsicht zu berichten.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat die Ressourcen genannt, welche in die systematische Qualitätsentwicklung eingebracht werden können und einen Überblick über die Kosten der Evaluation gegeben. Die Prozessschritte der Fremdevaluation und des Planungsverfahrens am Landesinstitut für Schulentwicklung seien stetig optimiert worden. Die durchschnittlichen Kosten der Fremdevaluation der Jahre 2011 und 2012 wurden den Werten des Rechnungshofs aus 2009 als Vergleichsgröße gegenüber gestellt. Die Optimierungsgewinne lägen bei den allgemeinbildenden Schulen zuletzt bei mehr als 10 Prozent, bei den beruflichen Schulen bei mehr als 39 Prozent. Beim Kultusministerium sei eine Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt gebildet worden, die zweite Evaluationsrunde zu planen. Angestrebt werde eine Verfahrensoptimierung, die die Evaluationskosten um weitere 20 Prozent verringern soll. In den weiteren Ausführungen hat sie sich mit der Entwicklung der Evaluation an den Schulen sowie mit der Einführung und Umsetzung der Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht befasst. Zum Ende des Schuljahres 2010/11 hätten nur 39 Prozent der fremdevaluierten allgemeinbildenden Schulen eine Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht abgeschlossen. Ende des Schuljahres 2011/12 seien es bereits 56 Prozent gewesen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 11.04.2013 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Landesregierung ist den Anliegen des Landtags überwiegend nachgekommen. Das Landesinstitut hat in den vergangenen Jahren den Evaluierungsprozess deutlich optimiert. Seit der Prüfung wurden die systematische Qualitätsentwicklung der Schulen und die Fremdevaluation des Landesinstituts erheblich verbessert, die Kosten wurden verringert. Dieser Prozess dauert an.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.4, Seite 127

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

16 Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Gymnasien

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 10
(Kapitel 0416)

Untersucht wurden die außerunterrichtlichen Veranstaltungen des Schuljahres 2007/08 an 43 öffentlichen Gymnasien. An diesen Schulen wurde dadurch auf 52.691 Unterrichtsstunden verzichtet. Dies entsprach rechnerisch 57 Vollzeitlehrer-äquivalenten im Wert von 3,3 Mio. Euro. Hochgerechnet auf das Land waren dies mindestens 340.000 Unterrichtsstunden oder 370 Vollzeitlehreräquivalente im Wert von 21,5 Mio. Euro. In diesem Umfang erhielten die Schüler keinen regulären Unterricht. Häufig fehlten bei den außerunterrichtlichen Veranstaltungen konkret definierte pädagogische Ziele und eine ausreichende Dokumentation. Der Rechnungshof empfahl, auf regulären Unterricht zugunsten anderer Maßnahmen nur zu verzichten, wenn konkrete pädagogische Ziele und die Wirkung dies rechtfertigen. Eine sachgerechte Dokumentation fördere die Transparenz und sichere die Qualität der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Die Mittel für Reisekostenvergütungen reichten für die tatsächlich durchgeführten außerunterrichtlichen Veranstaltungen nicht aus. Lehrkräfte verzichteten daher häufig ganz oder zum Teil auf ihre Erstattungen. An den untersuchten Schulen waren dies im Schuljahr 2007/08 mindestens 155.000 Euro. Der Rechnungshof forderte, angesichts der Bedeutung, die das Kultusministerium außerunterrichtlichen Veranstaltungen beimaß, ausreichende Haushaltsmittel für die Reisekosten bereitzustellen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, bei den Gymnasien konsequenter als bisher den pädagogischen Nutzen außerunterrichtlicher Veranstaltungen sicherzustellen. Außerunterrichtliche Veranstaltungen sollten ausreichend dokumentiert werden. Durch organisatorische Maßnahmen soll erreicht werden, dass außerunterrichtliche Veranstaltungen und dafür verfügbare Haushaltsmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, sie habe die Schulleitungen aufgefordert, konsequenter als bisher den pädagogischen Nutzen außerunterrichtlicher Veranstaltungen sicherzustellen. Außerdem solle mit Beispielen auf geeignete Formen der Dokumentation hingewiesen werden. Aufgabe der Schulen sei es, die Planung außerunterrichtlicher Veranstaltungen am Budgetbetrag für die Reisekosten auszurichten. Sofern geplante außerunterrichtliche Veranstaltungen mit dem vorhandenen Budget nicht finanzierbar seien, müsse nach Priorität darüber entschieden werden, welche Veranstaltungen durchgeführt werden sollen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 21.07.2011 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Landesregierung hat den Forderungen des Rechnungshofs - konkretisiert in dem betreffenden Beschluss des Landtags - weitgehend entsprochen.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.7.6, Seite 121

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

17 Aufbaugymnasien mit Heim in Trägerschaft des Landes

Der Rechnungshof ermittelte, dass die Aufbaugymnasien mit Heim im Schuljahr 2007/08 von 2.100 Schülern besucht wurden, von denen nur 232 im Internat wohnten. Außerdem waren die Hälfte der neu aufgenommenen Schüler faktisch Gymnasiasten der Normalform. Im Übrigen deckten die Gebühren für die Internatsunterbringung durchschnittlich lediglich 39 Prozent der Kosten. Der Rechnungshof stellte fest, dass die staatlichen Aufbaugymnasien mit ihrem ursprünglichen Konzept nicht mehr benötigt werden. Auch mit Blick auf die laufenden hohen finanziellen Belastungen sei eine Neuausrichtung zwingend geboten. Das Land könnte bis zu 2,9 Mio. Euro jährlich einsparen.

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 11
(Kapitel 0416)

Der Rechnungshof forderte, die staatlichen Gymnasien mit Heim in Gymnasien der Normalform zu überführen. Die Schulträgerschaft des Landes sollte abgegeben und der Internatsbetrieb eingestellt werden.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten,

Parlamentarische
Behandlung

1. das erfolgreiche Konzept der Aufbaugymnasien den veränderten pädagogischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen und
2. den Internatsbetrieb bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, dabei eine effiziente und effektive Organisationsstruktur zu schaffen und den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.

Angesichts der Weiterentwicklung des Bildungssystems in den vergangenen Jahrzehnten, so die Landesregierung, würde sich die ursprüngliche pädagogische Aufgabe der staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim heute nicht mehr stellen. Sie wolle die pädagogische Idee, das betriebliche Management der Internate und die Kommunikationsstrategie modernisieren. Wesentliche Merkmale für die modernisierten Aufbaugymnasien seien u.a.: Internatsschule mit Angebot für Gymnasiasten mit besonderem Förderbedarf, ein enger Austausch mit den Gemeinschaftsschulen, eine Anpassung der Gebührenstaffelung und ein einheitliches Motto „Gemeinsames Leben und Lernen - Landesgymnasium mit Internat“. Sie sehe im Realschulaufsetzer der Aufbaugymnasien ein ideales überregionales Angebot für Absolventen der Gemeinschaftsschule, die eine allgemeine Hochschulreife anstreben und vor Ort keine Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II vorfinden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 24.05.2012 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Im Ausschuss wurden unsere Empfehlungen nicht übernommen. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft gab an den Landtag die obigen zwei Empfehlungen, denen die Landesregierung nun nachgekommen ist. Die „modernisierten“ staatlichen Aufbaugymnasien sollen mittelfristig ein Prüfungsthema sein.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.7, Seite 121

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

18 Schullastenausgleich für berufliche Schulen

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 12
(Kapitel 0420 und
1205)

Der Rechnungshof stellte fest, dass der Landkreis Böblingen für das Berufskolleg für Informatik ohne Rechtsgrundlage einen überhöhten Sachkostenbeitrag erhielt. In den letzten 20 Jahren waren dies durchschnittlich 400.000 Euro je Jahr. In allen beruflichen Schulen werde anspruchsvolle Hard- und Software eingesetzt. Von einer besonderen landesweiten Bedeutung des Berufskollegs für Informatik könne aufgrund der Höhe und der Entwicklung der Schülerzahl keine Rede sein. Der Rechnungshof empfahl, den besonderen Sachkostenbeitrag für das Berufskolleg aufzuheben.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, den besonderen Sachkostenbeitrag für das Berufskolleg für Informatik in die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über die Festsetzung der Sachkostenbeiträge 2010 mit dem Ziel der Aufhebung einzubringen.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sich die kommunalen Landesverbände im Anhörungsverfahren für die Sachkostenbeiträge 2010 auf Vertrauensschutz für den allein betroffenen Landkreis Böblingen berufen hätten. Deshalb sei folgende Übergangslösung beabsichtigt: Der besondere Sachkostenbeitrag soll ab 2011 in drei Schritten abgeschmolzen und dem Sachkostenbeitrag für Vollzeitschüler angeglichen werden. Ab 2013 entfällt dann der besondere Sachkostenbeitrag.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 29.07.2010 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Landesregierung folgte unserem Vorschlag, wenn auch mit einer zeitlichen Verzögerung. Seit 2013 gibt es keine gesonderte Förderung für Berufskollegs für Informatik mehr.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.7.8, Seite 122

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

19 Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen

Der Bund unterstützte die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztags-schulbereich mit dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB). Baden-Württemberg erhielt hieraus insgesamt 528,3 Mio. Euro und förderte damit mehr als 560 Maßnahmen. Die Fördermittel wurden nach dem „Windhundprinzip“ vergeben. Dadurch wurden die Mittel regional unausgewogen verteilt. Bei der Durchführung des Programms fehlte es an einem durchdachten eigenständigen Konzept des Landes. Die mangelhafte Steuerung führte zu einer unterschiedlichen und zum Teil grob fehlerhaften Förderpraxis. Zu bemängeln war auch das Verhalten einzelner Schulträger. Diese machten fehlerhafte Angaben zum Bauvolumen oder zum Verwendungszweck. Der Rechnungshof empfahl u. a., alle Maßnahmen zügig zu überprüfen und freiwerdende Mittel nach regionalen und sachlichen Gesichtspunkten umzuverteilen. Zukünftig sollten bei ähnlichen Förderungen die Erkenntnisse dieser Untersuchung berücksichtigt werden.

Denkschrift 2008
Beitrag Nr. 13
(Kapitel 0436)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, bei allen abgeschlossenen Fördermaßnahmen mit einem Bewilligungsvolumen von mehr als 1,5 Mio. Euro zu prüfen, ob die Bewilligungsbescheide korrekt umgesetzt worden sind. Gegebenenfalls sollte das Zuwendungsvolumen korrigiert werden, um eventuell zu Unrecht bewilligte Mittel im Rahmen des IZBB neu vergeben zu können. Bei dem Landesprogramm „Chancen durch Bildung“ und dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen für die Kleinkinder sollten die Erkenntnisse der Untersuchung des Rechnungshofs berücksichtigt werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass aufgrund der Prüfungen der Regierungspräsidien bis Ende 2009 weitere IZBB-Maßnahmen mit insgesamt 2,9 Mio. Euro gefördert werden konnten. Bei dem Förderprogramm „Chancen durch Bildung“ bestehe für die Schulverwaltung und die kommunalen Schulträger ein bekanntes und transparentes Förderverfahren. Hier gelten die Regelungen der Schulbauförderung. Bei dem Programm „Investitionen für die Kleinkinder“ laufe die Förderung zielorientiert und zweckgerichtet, weil mit der einschlägigen Verwaltungsvorschrift der Gefahr eines Windhundverfahrens entgegengewirkt werde.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 29.07.2010 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Mit den veranlassten Maßnahmen ist die Landesregierung den Empfehlungen nachgekommen. Eine wesentliche Erkenntnis der Untersuchung ist, dass insbesondere bei Förderprogrammen mit hoher finanzieller Ausstattung mehr als bisher darauf geachtet werden sollte, dass überprüfbare Förderziele festgelegt und die beabsichtigten Wirkungen auch tatsächlich erreicht werden. Durch eine angemessene Steuerung ist die bedarfs- und zielgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel sicherzustellen.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.6.3, Seite 117

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 05: Justizministerium

20 Struktur der Grundbuchämter und Einführung des Elektronischen Grundbuchs in Baden-Württemberg

Beratende Äußerung vom
06.10.2006
(Einzelplan 05)

Baden-Württemberg verfügte mit 677 Grundbuchämtern über mehr Grundbuchämter als das übrige Bundesgebiet zusammen. Der Rechnungshof forderte, die 360 kommunalen Grundbuchämter im badischen Rechtsgebiet in die elf staatlichen Grundbuchämter zu integrieren. Damit könnten erhebliche Mittel eingespart werden. Die Grundbuchämter bei den württembergischen Amtsnotariaten sollten wegen der erheblichen Landesüberschüsse im notariellen Bereich beibehalten werden.

Bei der Einführung des Elektronischen Grundbuchs war Baden-Württemberg bundesweit Schlusslicht. Bis 2005 wurden landesweit nur 32 Prozent der damals 5,6 Mio. Grundbücher digitalisiert. Das Justizministerium legte das vom Rechnungshof bereits 2000 angemahnte umfassende Erfassungskonzept nicht vor. Unwirtschaftliche Erfassungsmethoden führten zu Mehrausgaben in Millionenhöhe. Der Rechnungshof forderte, die Daten beschleunigt zu erfassen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat sich mit dem Thema fünfmal befasst. Er hat die Landesregierung zunächst ersucht, die Vorschläge des Rechnungshofs aufzugreifen und ein konkretes Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Zuletzt wurde die Landesregierung gebeten, über die Umsetzung des Konzepts, die Digitalisierung der Grundbücher und den dafür erforderlichen Aufwand erneut zu berichten.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die gegenwärtig bestehenden Grundbuchämter im Zuge der Notariatsreform bis Ende 2017 sukzessive aufgelöst und landesweit in 13 Amtsgerichte eingegliedert würden. Nach Abschluss des Projekts würden alle Grundbücher in elektronischer Form zur Verfügung stehen. Die geschätzten Kosten der Digitalisierung mit landesweit 53,5 Mio. Euro dürften ausreichen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 15.03.2012 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Konzentration der Grundbuchämter bei 13 Amtsgerichten entspricht im Grundsatz der Zielsetzung des Rechnungshofs, wenngleich er sich gegen die Aufgabe der Amtsnotariate ausgesprochen hatte. Die Hauptforderung des Rechnungshofs, die Grundbücher vollständig zu digitalisieren, soll vor 2018 erreicht werden. Das Justizministerium kann durch die modifizierten Erfassungsmethoden die Digitalisierungskosten reduzieren.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 2.1, Seite 136

Einzelplan 05: Justizministerium

21 Rechtliche Betreuung

Die Betreuerausgaben des Landes stiegen zwischen 1992 und 2008 von 0,3 Mio. Euro auf 44 Mio. Euro. Die 2005 eingeführte Pauschalvergütung für Berufsbetreuer trug zu diesem Kostenschub bei. Der Rechnungshof schlug vor, die Berufsbetreuervergütung um 4 Prozent zu senken. Betreuungen sollten durch Vorsorgevollmachten vermieden werden. Ein verstärkter Einsatz ehrenamtlicher Betreuer könnte die Ausgaben begrenzen. Der Steuerfreibetrag für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Betreuer sollte angehoben werden. Der Rechnungshof empfahl Zielgrößen, mit denen jährlich 10 Mio. Euro eingespart werden könnten. Hierzu sollten Vormundschaftsgerichte, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine die Zielgrößen in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften regelmäßig erörtern. Die Landesförderung der Betreuungsvereine sollte umgestaltet und für neu gewonnene ehrenamtliche Betreuer eine Zusatzförderung gewährt werden.

Beratende Äußerung
vom 20.05.2009
(Einzelplan 05)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Vorschläge des Rechnungshofs zur Berufsbetreuervergütung und zur Steuerbefreiung ehrenamtlicher Betreuer auf Bundesebene einzubringen. Sie sollte auf vermehrte Vorsorgevollmachten hinwirken und Kennzahlen in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften thematisieren. Die Förderung der Betreuungsvereine sollte unter Berücksichtigung der Zusatzförderung für gewonnene ehrenamtliche Betreuer neu strukturiert werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie habe die Empfehlungen des Rechnungshofs mehrfach auf Bundesebene eingebracht. Der Steuerfreibetrag ehrenamtlicher Betreuer sei zum 01.01.2011 angehoben worden. Die Landesregierung habe den zuständigen Gerichten die Betreuungsstatistik zur Diskussion in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften übersandt. Für Vorsorgevollmachten werde regelmäßig in vielfältiger Weise geworben. Zum 01.01.2011 sei die neue modifizierte Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Betreuungsvereinen in Kraft getreten. Sie enthalte u. a. eine Zusatzförderung für neu gewonnene (außerfamiliäre) ehrenamtliche Betreuer.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 16.12.2010 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Der Rechnungshof hat wesentliche Ziele seiner Prüfung erreicht. Auf Bundesebene wurde der Steuerfreibetrag für ehrenamtliche Betreuer angehoben. Die Berufsbetreuervergütung wurde zwar nicht abgesenkt, aber auch nicht - wie von anderer Seite gefordert - erhöht.

Bewertung
Zielerreichung

Die Landesregierung hat die weiteren Empfehlungen des Rechnungshofs auf Landesebene umgesetzt. Für Vorsorgevollmachten wird verstärkt geworben. Die Kennzahlen in Betreuungssachen werden in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften thematisiert. Die Landesförderung der Betreuungsvereine wurde entsprechend modifiziert.

Ob die Maßnahmen ausreichen, um den starken Anstieg der Betreuerausgaben zumindest zu bremsen, bleibt abzuwarten.

Siehe Anlage, Nr. 2.5, Seite 138

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 05: Justizministerium

22 Methode der Personalbedarfsermittlung bei der Justiz

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 13
(Kapitel 0503)

Die Justizverwaltungen der Länder wenden ein einheitliches System an, um ihren Personalbedarf zu berechnen (PEBB§Y). Die Prüfung erstreckte sich auf den Personalbedarf für die Richter, Staats- und Anwälte, Rechtspfleger und die Servicekräfte der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften. Das Personalvolumen lag bei 32.000 Vollzeitäquivalenten.

Die Rechnungshöfe der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein führten Ländervergleiche durch. Dabei wurde das jeweilige Verhältnis Ist-Personaleinsatz/PEBB§Y-Personalbedarf (PEBB§Y-Deckungsgrad) ermittelt. Es wurde festgestellt, dass PEBB§Y in den Ländern unterschiedlich angewendet wird und die ermittelten PEBB§Y-Deckungsgrade im Ländervergleich teilweise sehr hohe Bandbreiten aufweisen. Die länderübergreifenden Benchmark-Vergleiche lieferten Hinweise dafür, in welchen Bereichen Optimierungspotenziale zu erwarten sind. Die Rechnungshöfe griffen diese Erkenntnisse auf und führten in einem personalintensiven Bereich „Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften und Straf- und Bußgeldsachen bei Amtsgerichten“ eine länderübergreifende Prüfung durch. Dabei sollten neue Basiszahlen zur Personalbemessung gebildet werden.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, ihm über die Weiterentwicklung und Anwendung des Systems „PEBB§Y“ zu berichten.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Justizministerkonferenz habe eine Fortschreibung des Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y beschlossen. Eine erste Vollerhebung für die Ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften sei für 2014 vorgesehen. Die Erhebungsmethode sei weiterentwickelt und angepasst worden. Die Forderung des Rechnungshofs nach länderübergreifenden Benchmark-Vergleichen stünde im Gegensatz zu dessen Forderung, die Ablaufprozesse in den personalintensiven Aufgabenfeldern zu optimieren und die Basiszahlen zu reduzieren. Die Umsetzung dieser Forderung könne nur auf der Ebene der Länder erfolgen und führe damit zu landesspezifischen Basiszahlen. Ein rein mathematischer Zahlenvergleich könne kein konkretes Einsparpotenzial begründen. Trotzdem komme dem Benchmarking in der Justiz eine wichtige Funktion zu.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 28.03.2012 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Das Justizministerium hat sich intensiv mit den Grundforderungen des Rechnungshofs auseinandergesetzt. Die Methodik der bundesweiten PEBB§Y-Nacherhebungen wurde modifiziert. Der Rechnungshof erwartet, dass sich das bei der länderübergreifenden Prüfung abzeichnende Optimierungspotenzial bei den PEBB§Y-Nacherhebungen bestätigt und in niedrigen Basiszahlen niederschlagen wird. Die Rechnungshöfe werden auch das Thema länderübergreifende Benchmark-Vergleiche weiter verfolgen.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.7.9, Seite 122

Einzelplan 05: Justizministerium

23 Kostendeckung in der Justiz

Das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz 2004 sollte die Finanzsituation der Justiz verbessern, in Baden-Württemberg um 7 Mio. Euro. Der Rechnungshof stellte fest, dass sich das Defizit hier tatsächlich um 34 Mio. Euro erhöhte. Er wertete Meldungen von 14 der 16 Länder über die Folgen der Gesetzesänderung aus. Diesen Ländern fehlten gegenüber der Prognose 232 Mio. Euro.

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 14
(Kapitel 0503,
0505 bis 0507,
0509)

Der Rechnungshof forderte, dass

- gesetzliche Regelungen auf Bundesebene getroffen werden, die dieses Defizit zumindest ausgleichen;
- die nicht kostendeckenden Gerichtsgebühren der Fachgerichtsbarkeiten sowie in Zivilverfahren, in Bußgeldverfahren und bei den Gerichtsvollziehern angehoben werden;
- die Auslagen in Rechtsachen begrenzt und hierzu die Vorschläge des Rechnungshofs zur Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe und zur rechtlichen Betreuung umgesetzt werden.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten,

Parlamentarische
Behandlung

1. die Einzelempfehlungen des Rechnungshofs zu Gesetzesänderungen auf Bundesebene weiter zu verfolgen;
2. sich auf Bundesebene für einen finanziellen Ausgleich des durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz entstandenen zusätzlichen Defizits einzusetzen.

Die Landesregierung hat von Initiativen zu Gesetzesänderungen auf Bundesebene berichtet. Sie kündigte an, dass von Seiten des Bundesministeriums der Justiz vorgesehen sei, ein umfassendes Reformpaket im Kostenrecht zu schnüren. Darin werde die Frage der Höhe der Gerichtsgebühren gegebenenfalls zu diskutieren sein. Hier werde sich die Landesregierung für Lösungen im Sinne des Justizhaushalts einsetzen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 16.12.2010 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Landesregierung setzte sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür ein, eine ausreichende Entlastung für die Justizhaushalte der Länder zu erreichen. In das Gesamtpaket wurden auch Einzelempfehlungen des Rechnungshofs einbezogen. Die parlamentarischen Beratungen zum 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und zum Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts wurden im Juli 2013 abgeschlossen. Nach einer Grobschätzung sollen die Länderhaushalte durch die Reform um 274 Mio. Euro entlastet werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Finanzsituation der Justiz in den nächsten Jahren tatsächlich entwickeln wird.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.10, Seite 122

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 05: Justizministerium

24 Vollzugliches Arbeitswesen

Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 13
(Kapitel 0508)

Das Land fasste 2001 die Betriebsstätten der 17 Justizvollzugsanstalten im Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen zusammen. Die Vollzugsanstalten in Baden-Württemberg waren 2009 mit 7.639 Gefangenen belegt, von denen 4.067 in Eigenbetrieben, Unternehmerbetrieben und Versorgungsbetrieben beschäftigt waren. Weitere Gefangene waren Schüler, Freigänger oder mit Hilfstätigkeiten beschäftigt.

Die 178 Eigen- und Unternehmerbetriebe hatten sehr unterschiedliche Betriebsergebnisse. Der Rechnungshof empfahl, die Betriebsstrukturen zu überprüfen. Das Land erstattet dem Landesbetrieb Aufwendungen für den Ausbildungsbereich nach Pauschalsätzen. Der Rechnungshof schlug vor, die zu hohen Pauschalsätze abzusenken. Der Landesbetrieb nimmt für seine Aufgaben Landesbedienstete in Anspruch. Das Verwaltungspersonal wird mindestens zu 80 Prozent für betriebliche Zwecke tätig. Der Rechnungshof empfahl, die Personalkostenerstattungen des Landesbetriebs für die Verwaltungsbediensteten von bisher 50 auf 80 Prozent zu erhöhen. Die Vorschriften zu den Gefangenenlöhnen wurden unterschiedlich angewandt. Der Rechnungshof forderte, die Vorschriften einheitlich anzuwenden. Außerdem verfügte der Landesbetrieb über sehr hohe Eigenmittel. Der Rechnungshof schlug vor, die Eigenmittel des Landesbetriebs abzubauen.

Parlamentarische
Behandlung

Das Parlament stellte fest, dass Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, schulische Bildung, Ausbildung und Weiterbildung für die Gefangenen als unternehmerische Zielsetzung des Landesbetriebs zu betrachten sind. Die Betriebsstrukturen sollten mit dem Ziel untersucht werden, die Wirtschaftlichkeit des Landesbetriebs zu verbessern. Die Erstattungsleistungen des Landes sowie die Personalkostenerstattungen des Landesbetriebs für die Verwaltungsbediensteten sollten überprüft werden. Die Vorschriften der Gefangenenentlohnung sollten flexibel gefasst werden.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Betriebsstrukturen analysiert und vielfältige Organisationsmaßnahmen durchgeführt worden seien. Die Kostenerstattungen für Ausbildung seien 2011 reduziert worden und würden künftig regelmäßig neu kalkuliert. An der bisherigen Personalkostenerstattung für die Verwaltungsbediensteten werde festgehalten. Die Regelungen zur Gefangenenentlohnung seien für eine flexible Handhabung vollumfänglich geeignet. In welcher Höhe Rücklagen gebildet würden, werde künftig mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bedarfsorientiert entschieden.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 20.06.2013 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Landesregierung hat wesentliche Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt. Insbesondere wurden die Betriebsstrukturen überprüft und Organisationsmaßnahmen durchgeführt. Die Eigenmittel des Landesbetriebs wurden reduziert und Ablieferungen an den Landeshaushalt etatisiert. Bei den Kostenerstattungen wurden die Empfehlungen des Rechnungshofs nur teilweise umgesetzt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.3, Seite 132

Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

25 Die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg und ihre Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen

Das Land wendete für seine Bäder- und Kurunternehmen durchschnittlich 10 Mio. Euro je Jahr auf. Vor diesem Hintergrund untersuchte der Rechnungshof 2007 das Engagement des Landes. Dabei stellte er fest: Die staatseigene BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg in Baden-Baden entwickelte Aktivitäten, die nicht Aufgabe des Landes sind (Betrieb des Kurhauses, Verpachtung von Bädern und Tiefgaragen). Für die jeweils als GmbH geführten Bäder- und Kurunternehmen in Bad Wildbad (Beteiligung des Landes 100 Prozent), Bad Mergentheim (33,3 Prozent) und Badenweiler (25,1 Prozent) war ein wichtiges Interesse des Landes nicht erkennbar. Somit mangelte es an der Beteiligungsvoraussetzung des § 65 Abs. 1 Nr. 1 Landeshaushaltsordnung. Ferner zeigte der Rechnungshof auf, dass diese Unternehmen den kaufmännischen Grundsatz, wirtschaftlich vernünftig zu sparen, nicht immer beachtet hatten.

Beratende Äußerung vom
06.11.2007
(Kapitel 0620)

Der Rechnungshof empfahl, das Land solle sich von den Bäder- und Kurunternehmen zurückziehen.

Im Landtag hat die Empfehlung des Rechnungshofs zum generellen Rückzug des Landes keine Mehrheit gefunden. Die Landesregierung wurde jedoch ersucht, über strategische Ziele, gesamtwirtschaftliche Effekte, innovative Konzepte und einen Strukturwandel zu berichten. Nach Möglichkeit sollten die Jahresfehlbeträge der Unternehmen verringert werden und die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH sich von dem unrentablen Freizeitbad „Solymar“ trennen. Für den Bäderbetrieb in Bad Wildbad sollte ein neues Konzept geprüft werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat über eine Vielzahl von Einsparungen berichtet, die umgesetzt oder in Angriff genommen worden seien. Höhere Zuschüsse des Landes an die Bäder- und Kurunternehmen seien dadurch abgewendet worden. In Bad Wildbad werde eine Kommunalisierung vorbereitet. Hier werde erwartet, dass sich die Zahlungen des Landes für den sogenannten Ausgleichsbetrag 2015 um 195.000 Euro und für den Werbekostenzuschuss um 41.000 Euro reduzieren. In Bad Mergentheim sei das Freizeitbad „Solymar“ 2010 verkauft worden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 27.07.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Der vorgeschlagene Rückzug des Landes aus den Bäder- und Kurunternehmen ist in Teilbereichen umgesetzt worden. Insbesondere der Verkauf des Freizeitbads „Solymar“ entspricht den Empfehlungen des Rechnungshofs. In Bad Wildbad wurde der Geschäftsbereich Kurverwaltung des Staatsbads auf das kommunale Touristikunternehmen übertragen. Inzwischen hat die Landesregierung betont, einer weitergehenden Kommunalisierung von Aufgaben der Staatsbäder grundsätzlichgeschlossen gegenüber zu stehen. Es sei eine Daueraufgabe der Landesregierung, zu prüfen, ob an Eigentums- und Beteiligungsverhältnissen des Landes an Unternehmen festgehalten werden solle.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 2.3, Seite 137

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

26 Glücksspiel

Beratende Äußerung vom 17.01.2011 (Kapitel 0620)	Der Rechnungshof empfahl dem Land, sich gegen eine Liberalisierung der Sportwetten auszusprechen. In der Ministerpräsidentenkonferenz sollte das Land darauf hinwirken, das staatliche Lotterie- und Sportwettenmonopol beizubehalten. Das Land sollte sich dafür einsetzen, die landesrechtlichen Bestimmungen über das gewerbliche Glücksspiel einheitlich für alle Länder im Glücksspielstaatsvertrag zu regeln. Die Länder sollten prüfen, ihre Landeslotterien unter einem rechtlichen Dach zusammenzuschließen. Aufgabe einer solchen Institution könnte sein, bundesweit Lotterien und Wetten anzubieten. Den Lottogesellschaften der Länder käme die Aufgabe zu, diese Angebote durchzuführen.
Parlamentarische Behandlung	Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Beratende Äußerung des Rechnungshofs in ihre weiteren Überlegungen zur künftigen Regulierung des Glücksspielwesens einzubeziehen.
Reaktion der Landesregierung	<p>Die Landesregierung hat wiederholt berichtet. Im November 2011 hat sie mitgeteilt, dass sich 15 von 16 Ministerpräsidenten auf den Entwurf eines neuen Glücksspielstaatsvertrags geeinigt haben. Dieser sehe, anstelle des bisherigen Sportwettenmonopols, eine Experimentierklausel mit 20 länderübergreifenden Konzessionen für einen Zeitraum von sieben Jahren vor. Das Lotteriemonopol werde beibehalten, der Vertriebsweg über das Internet wieder geöffnet. Beim gewerblichen Glücksspiel seien Regelungen vorgesehen, um die Zahl der Spielhallen zu begrenzen. Der neue Glücksspielstaatsvertrag werde voraussichtlich am 01.07.2012 in Kraft treten.</p> <p>Die Landesregierung unterstütze den Vorschlag des Rechnungshofs, die Landeslotterien unter einem rechtlichen Dach zusammenzuschließen. Sie stehe damit unter den Ländern zwar noch allein, werde den Vorschlag aber weiterverfolgen.</p>
Parlamentarische Erledigung	Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 23.11.2011 beendet.
Bewertung Zielerreichung	Die Landesregierung hat die Empfehlungen des Rechnungshofs aufgegriffen und in die Verhandlungen über den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vom 26.06.2012 eingebracht. Der länderübergreifende Kompromiss erforderte ein Abweichen vom Sportwettenmonopol zugunsten eines, zunächst zeitlich befristeten, Konzessionsmodells. Inzwischen ist auch Schleswig-Holstein dem geänderten Glücksspielstaatsvertrag beigetreten. Ob sich die Landesregierung mit dem Vorschlag durchsetzt, die Landeslotterien unter einem rechtlichen Dach zusammenzuschließen, bleibt abzuwarten.
Parlamentsdokumentation	Siehe Anlage, Nr. 2.7, Seite 139

Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

27 Betätigungsprüfung bei der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH

Das Land fasste in der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH wichtige Landesbeteiligungen zusammen. Die Gewinne der Beteiligungsgesellschaft wurden jahrelang größtenteils nicht an den Landeshaushalt ausgeschüttet. Verfügbare Mittel wurden somit über Jahre hinweg dem Haushaltsgesetzgeber vorenthalten. Ein konkreter Bedarf für das auf diese Weise bei der Gesellschaft angesammelte Kapital wurde in deren Wirtschaftsplänen nicht ausgewiesen. Weil die Landesbeteiligungen nicht direkt beim Land, sondern von der als Holding zwischengeschalteten Beteiligungsgesellschaft gehalten werden, führte dies zu Mehrkosten von 1,1 Mio. Euro jährlich. Interessenkonflikte sah der Rechnungshof darin, dass ein Landesbediensteter, der für die Steuerung der Beteiligungsgesellschaft zuständig war, auch für diese Gesellschaft die Geschäftsbesorgung erledigte.

Denkschrift 2012
Beitrag Nr. 16
(Kapitel 0620)

Der Rechnungshof empfahl, klar und verbindlich zu regeln, wann und in welchem Umfang Gewinne der Gesellschaft an das Land auszuschütten sind. Noch verfügbare flüssige Mittel von 4 Mio. Euro sollten ausgeschüttet werden. Die Holdingstrukturen der Landesbeteiligungen sollten unter einem konzeptionell-ganzheitlichen Blickwinkel untersucht werden. Die Geschäftsbesorgung für die Gesellschaft und die Wahrnehmung der Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sollten organisatorisch getrennt werden.

Die Vertreter des Ressorts haben im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft betont, dass die bei der Beteiligungsgesellschaft aufgelaufenen Mittel jetzt an das Land ausgeschüttet würden. Weder bei der Beteiligungsstruktur noch bei der vom Rechnungshof problematisierten Organisation der Beteiligungsverwaltung bestehe Handlungsbedarf. Der Landtag hat deshalb von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 20.06.2013 beendet.

Parlamentarische
Behandlung und
Erledigung

Der Landtag ist den Empfehlungen des Rechnungshofs nicht gefolgt. Ob und in welchem Umfang die Beteiligungsgesellschaft künftig Gewinne an das Land ausschüttet, bleibt abzuwarten.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.10, Seite 135

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

28 Förderung öffentlicher Tourismuseinrichtungen

Denkschrift 2008 Beitrag Nr. 14 (Kapitel 0702)	Das Land förderte kommunale Einrichtungen von 2002 bis 2006 mit rund 32 Mio. Euro. Der Rechnungshof stellte fest, dass ohne eine durchgängige Strategie und ohne nachhaltige Prüfung der wirtschaftlichen Situation gefördert wurde. Das galt insbesondere für manche Heilbäder. Einige waren in so prekärer wirtschaftlicher Lage, dass zweifelhaft war, ob sie langfristig überlebensfähig sind. Nach Auffassung des Rechnungshofs sollten Förderschwerpunkte gebildet und operationalisierbare Kenngrößen formuliert werden. Zudem sollte intensiver geprüft werden, ob Maßnahmen wirtschaftlich sind und Kooperationsprojekte im Sinne einer regionalen Gesamtentwicklung gefördert werden.
Parlamentarische Behandlung	Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Neufassung der Förderrichtlinie für öffentliche Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur und bei der Bäderkonzeption zu berücksichtigen.
Reaktion der Landesregierung	<p>Die Landesregierung hat 2009 berichtet, sie habe bisher von einer Neufassung der Förderrichtlinien abgesehen. Sie verwies auf die Sonderprogramme „Sanfter Tourismus“ und „Nachhaltige Tourismusinfrastruktur“ sowie auf das neue Tourismuskonzept, das im Mai 2009 vom Ministerrat angenommen worden sei. Die Erkenntnisse und Erfahrungen mit diesen Programmen sollten berücksichtigt werden, wenn die Förderrichtlinien neu gefasst werden. Im Juli 2008 sei eine Bäderkonzeption für die Heilbäder und Kurorte in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben worden. Sie sei vom Kabinett am 19.05.2009 beschlossen worden.</p> <p>Im Mai 2010 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die Förderrichtlinie nunmehr geändert werde. Die Anregungen des Rechnungshofs werden dabei berücksichtigt. Das damals zuständige Wirtschaftsministerium hat im Februar 2011 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Tourismuseinrichtungen herausgegeben (Gemeinsames Amtsblatt 2011, Seite 171).</p>
Parlamentarische Erledigung	Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 29.07.2010 erledigt.
Bewertung Zielerreichung	Die Landesregierung hat die Anregungen des Rechnungshofs weitgehend aufgegriffen. Die Prüfung war somit erfolgreich.
Parlaments- dokumentation	Siehe Anlage, Nr. 1.6.4, Seite 118

Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

29 Förderung von Vertragsforschungseinrichtungen

Die Wirkung der Landesförderung von 1990 bis 1997 hatte der Rechnungshof 1999 untersucht und seine Feststellungen und Empfehlungen in einer Beratenden Äußerung (Landtagsdrucksache 12/4731) dargestellt. Er prüfte erneut, wie das Land Vertragsforschungseinrichtungen förderte. Die Möglichkeiten, Einnahmen aus Industrienaufträgen zu erzielen, sah er nach wie vor als verbesserungsfähig an. Indem die Institute mehr Industriemittel akquirierten, könnten sie wettbewerbsfähig bleiben. Die Hochschulen forschten zunehmend wirtschaftsnah und belegten damit Geschäftsfelder, die die Institute bisher allein abdeckten. Das Wirtschaftsministerium werde daher kritisch zu prüfen haben, inwieweit einzelne Institute ihre spezifischen Aufgaben (Alleinstellungsmerkmale) als Wirtschaftsförderungsmaßnahme wirksam erfüllen.

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 15
(Kapitel 0708)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, zu berichten, wie sich die einzelnen An-Institute entwickeln und wie sie ihre spezifischen Aufgaben (Alleinstellungsmerkmale) wirksam erfüllen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat die Entwicklung der Institute bis 2009 dargelegt und für jedes Institut in einer Kurzbeschreibung die Alleinstellungsmerkmale bewertet. Sie hat allen Instituten eine positive Entwicklung bescheinigt. Eine Überschneidung mit der Tätigkeit der Hochschulen liege nicht vor. Die Landesregierung stellt eine verstärkte Kooperation und enge Verflechtung zwischen den Hochschulen und den An-Instituten fest. Sie beabsichtigt, die institutionelle Förderung eher auszubauen, um den Gemeinnützigkeitsstatus der Einrichtungen nicht zu gefährden. Der Auftrag, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen im Technologietransfer zu unterstützen, werde von den Instituten insgesamt in vollem Umfang erfüllt.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 21.07.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Landesregierung hat die Ausrichtung der Vertragsforschungseinrichtungen unter dem Gesichtspunkt ihrer spezifischen Aufgaben überprüft. Bei der weiteren institutionellen Förderung wird es nicht nur darauf ankommen, dass die Institute in ihrer Gesamtheit den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf kleine und mittlere Unternehmen ausrichten. Vielmehr muss dies bei jedem einzelnen Institut vorliegen. Auch bei einem interessanten Forschungsgebiet kann ein Institut aus der Förderfähigkeit hinauswachsen, wenn sich die Unternehmenslandschaft verändert. Der Rechnungshof wird dies weiter beobachten (siehe Beitrag Nr. 30 und Teil C Nr. 4).

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.11, Seite 123

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

30 Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie

Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 17
(Kapitel 0708)

Der Rechnungshof untersuchte, wie sich das Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie seit seiner früheren Prüfung entwickelt hatte und inwieweit seine Vorschläge umgesetzt wurden. Das Institut zählt zu den zwölf wirtschaftsnahen Vertragsforschungseinrichtungen, die sich 2007 zur Innovationsallianz Baden-Württemberg zusammenschlossen.

Das Institut entwickelte sich wirtschaftlich sehr positiv. Die Förderung konnte binnen zehn Jahren von 1,9 auf 1,2 Mio. Euro jährlich reduziert werden. Im Prüfungszeitraum erzielte das Institut Überschüsse von durchschnittlich 200.000 Euro je Jahr. Der Förderbedarf ging entsprechend zurück. Die Förderung wurde jedoch weder zurückgefordert noch angepasst. Gleichzeitig wurde eine zu hohe Betriebsmittelreserve belassen. Fördermittel wurden früher abgerufen als notwendig. Die mit der Prüfung der Verwendungsnachweise betraute L-Bank prüfte diese nicht zeitnah. Dies wurde vom damaligen Wirtschaftsministerium nicht angemahnt. Angesichts der guten Einnahmefähigkeiten des Instituts empfahl der Rechnungshof, die Förderung zu verringern. In Zukunft sollte die Förderstruktur Anreize schaffen, dass das Institut sich wirtschaftlich weiter verbessert. Weiterhin sollte die Förderung nach und nach weiter reduziert werden. Das Ministerium sollte der L-Bank eine Frist setzen, innerhalb der ihm der Prüfvermerk für die Verwendungsnachweise vorzulegen ist.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die vom Rechnungshof empfohlene Förderstruktur zu prüfen. Weiterhin sollte bei der L-Bank ein Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der Institute der Innovationsallianz angefordert werden.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft beabsichtige, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, ab 2013 eine Festbetragsfinanzierung für die Institute der Innovationsallianz einzuführen und das Bilden von Rücklagen in gewissem Umfang zuzulassen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 19.07.2012 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Der Bericht zum Verfahren bei der L-Bank ergibt, dass das Verfahren wegen der technologie-politischen Intentionen nicht ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Die Bewertung der Mitteilung der Landesregierung hängt davon ab, wie das Ministerium die Umstellung auf Festbetragsfinanzierung umsetzen wird und wie es den Finanzbedarf künftig bemisst. Der Rechnungshof wird dies weiter beobachten.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.4, Seite 132

Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

31 Wohngeld vereinfachen

In Baden-Württemberg fielen 2008 Bearbeitungskosten für das Wohngeld von 25 Mio. Euro an. Das entspricht 30 Prozent der Wohngeldleistungen. Ein hoher Teil dieses Aufwands beruht darauf, dass das Wohngeld gegenüber anderen staatlichen Leistungen abgegrenzt werden muss. Um festzustellen, ob Wohngeld gezahlt wird, mussten das Wohngeldverfahren und ein Verfahren auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe durchgeführt werden. Nach Feststellungen der Finanzkontrolle wurden bei mindestens 28 Prozent der Wohngeldverfahren ein oder mehrere weitere Verfahren bearbeitet. Die Kosten für diese Doppelbearbeitungen betragen allein bei den Wohngeldbehörden 7 Mio. Euro.

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 13
(Kapitel 0711)

Der Rechnungshof schlug vor, die bisher getrennt laufenden Verfahren für die Bewilligung von Wohngeld mit denen für Arbeitslosengeld II und für Sozialhilfe zu verbinden. Dadurch könnten die Kommunen 7 Mio. Euro Personalkosten sparen. Hierzu müssten die Voraussetzungen für Wohngeldleistungen und die der anderen staatlichen Leistungen angeglichen werden. Darüber hinaus sollten der Untersuchungsgrundsatz gestärkt und der Datenabgleich verbessert werden. Um die Vorschläge zu realisieren, ist Bundesrecht zu ändern. Das Land sollte dies initiieren.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, auf Bundesebene tätig zu werden. Die Voraussetzungen für Wohngeld und für Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe, insbesondere bei dem zu berücksichtigenden Einkommen, sollten angeglichen werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Vorschläge wurden auf Bundesebene in verschiedenen Gremien diskutiert. Die unterschiedlichen Auffassungen der Vertreter der anderen Länder und des Bundes haben keine Einigung zugelassen. Ein Gremium der Bauministerkonferenz soll bis Ende 2013 Vorschläge erarbeiten, durch die das Wohngeldrecht deutlich vereinfacht wird. Die kommunalen Landesverbände unterstützen zwar Vereinfachungen zur Senkung der Verwaltungskosten oder des Aufwands für den Bürger. Es müsse jedoch gewährleistet sein, dass keine finanzielle Mehrbelastung für die Kommunen entstehe und die Entlastungswirkung des Wohngelds für kommunal finanzierte Transferleistungen berücksichtigt werde. Die Landesregierung werde weiter auf Bundesebene initiativ bleiben. Die Zielrichtung wurde dahingehend konkretisiert, dass die Verfahren für Wohngeld und Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe administrativ verbunden werden sollen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 20.06.2013 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Ziele sind damit auf Landesebene erreicht. Die Umsetzung hängt davon ab, ob auf Bundesebene die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden. Dort wird zurzeit nur eine Vereinfachung ohne Angleichung der Leistungsvoraussetzungen und ohne administrative Veränderung betrieben.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.5, Seite 127

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

32 Zuwendungen für Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 16
(Kapitel 0712)

Die Zuwendungen des Landes für die Instandhaltung von Kulturdenkmälern betragen 2007 mehr als 13 Mio. Euro.

Der Rechnungshof stellte fest, dass die Förderverfahren zu lange dauerten, zu kompliziert waren und zu hohe Kosten verursachten. Er empfahl, die Personalkapazitäten bei den Bewilligungsstellen dem Arbeitsaufkommen anzupassen. Außerdem wies er darauf hin, dass die Fördervorgaben des damaligen Wirtschaftsministeriums teilweise unzulänglich waren. Die Bewilligungsstellen setzten verschiedene Regelungen nicht korrekt um.

Der Rechnungshof machte deutlich, dass die vorhandenen Landesmittel zielgerichteter eingesetzt werden könnten, wenn eine parallel mögliche steuerliche Förderung ausgeschlossen werde.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, das Förderverfahren für Kulturdenkmale zu vereinfachen, zu beschleunigen und effizienter durchzuführen. Die Fördervorgaben sollten klar definiert und deren Einhaltung sichergestellt werden. Er bat zu prüfen, ob die Parallelität von Landesförderung und steuerlicher Förderung ausgeschlossen werden kann.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Empfehlungen zu dem Förderverfahren für Kulturdenkmale sowie zu den Fördervorgaben umgesetzt worden seien. Außerdem sei ein Fördercontrolling installiert worden. Im Rahmen dessen würden künftig 10 Prozent der Förderfälle von Amts wegen überprüft werden. Die Parallelität von Landesförderung und steuerlicher Förderung solle beibehalten werden. Ein Ausschluss der Landeszuschüsse bei Erhalt einer steuerlichen Förderung könne dazu führen, dass wertvolles Kulturgut mangels Zumutbarkeit der Erhaltungspflicht für den Eigentümer nicht mehr gepflegt und erhalten würde.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 27.07.2011 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden zeitnah aufgegriffen und weitgehend umgesetzt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.7.12, Seite 123

Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

33 Förderprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Im Geschäftsbereich des Ministeriums existieren zahlreiche Förderprogramme. 2004 wurden rund 400 Mio. Euro Fördermittel ausgezahlt. Davon finanzierte das Land etwa die Hälfte. Der Rechnungshof forderte, die Programme systematisch zusammen zu führen und neu zu strukturieren, Zielkonflikte sollten beseitigt und Mitnahmeeffekte weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem sollte ein systematisches Controlling eingeführt werden.

Denkschrift 2007
Beitrag Nr. 22
(Kapitel 0802 bis
0804, 0829 und
0831)

Der Landtag hat über die Förderprogramme und das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) (Denkschrift 2008, Beitrag Nr. 15) gemeinsam beraten. Er hat die Landesregierung ersucht, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Programme im InVeKoS reduziert und der Mindestauszahlungsbetrag angemessen erhöht wird. Wenn der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum (ab 2014) fortgeschrieben werde, solle die Regierung prüfen, wie die Programme weiter reduziert werden können. Zudem sollten die sogenannten Bruttoflächen baldmöglichst abschließend festgestellt werden. Mittels systematischen Controllings sollten die Verwaltungs- und Kontrollkosten überwacht sowie aufgrund dessen die Programme reduziert und vereinfacht werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat wiederholt, zuletzt am 28.09.2012, berichtet. Die Datentechnik sei verbessert worden. Sie habe sich bei der EU eingesetzt, dass die Programmvierfalt in der 1. Säule reduziert werde. Die Bruttoflächen seien festgestellt und der Mindestteilnahmeumfang für die einheitliche Betriebsprämie bzw. Direktzahlungen auf 1 Hektar festgelegt worden. Bei der EU sei für die Betriebskontrolle eine Bagatellgrenze von 0,1 Hektar je Betrieb erreicht worden. Für die Rückabwicklung von kleinen Abweichungen bei der Zuteilung von Zahlungsansprüchen gelte jetzt eine Bagatellgrenze von 50 Euro je Antragsteller. Durch zusätzliche EU-Regelungen würden die Anstrengungen, den Verwaltungsaufwand abzubauen, andererseits erschwert. Das Ministerium beteilige sich am Fördercontrolling des Landes. Controlling-Instrumente für Verwaltungs- und Kostenkontrolle lieferten jedoch keine belastbaren Datengrundlagen, da die Teilkosten und Prozesse der unteren Verwaltungsbehörden nicht einsehbar seien. Ebenso wenig könnten bei EU-Programmen die Kosten auf das einzelne Programm herunter gebrochen werden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 28.09.2012 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt. Der Rechnungshof ist nach wie vor der Auffassung, dass die Zuordnung von Kosten zu Programmen und die Erfassung der Kosten und Prozesse der unteren Behörden möglich und für ein nützliches Fördercontrolling notwendig ist. Auch gegenüber der EU sind Kostendaten von Bedeutung. Das Anliegen wird weiter verfolgt.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.5.6, Seite 116

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

34 Zuwendungen nach der Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft

Denkschrift 2008 Beitrag Nr. 16 (Kapitel 0804)	Die Ausgleichszulage Landwirtschaft ist ein Programm, das von der EU und vom Bund mitfinanziert wird. Gefördert werden sollen landwirtschaftliche Betriebe in Gegenden, die durch ungünstige Boden- und Klimaverhältnisse benachteiligt sind. Die Förderung war in den letzten Jahren sehr ausgedehnt worden. Der Rechnungshof forderte, die Fördermittel wieder auf die stärker benachteiligten Gebiete, wie z. B. die Berggebiete, zu konzentrieren. Damit würde die Zahl der Anträge halbiert. Wenn nur Beträge ab 500 Euro ausgezahlt würden, könnten sie weiter vermindert werden. Die Verwaltungskosten könnten dadurch erheblich reduziert werden.
Parlamentarische Behandlung	Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Richtlinie neu zu strukturieren. Dies habe spätestens dann zu geschehen, wenn die Gebietskulisse von der EU neu abgegrenzt wird. Dabei sollen insbesondere stärker benachteiligte Gebiete - zulasten gering benachteiligter - gefördert und die Abgrenzungskriterien für Berggebiete neu definiert, die Förderung von „Steillagen“ vereinfacht und die Förderung von „kleinen Gebieten“ ausgeschlossen werden.
Reaktion der Landesregierung	Die Landesregierung hat zweimal berichtet. Für Änderungen seien die EU-Vorgaben der neuen Förderperiode ab 2014 entscheidend. Sie liegen noch nicht vor. Die EU beabsichtige, die Gebietskulisse neu abzugrenzen. Die Kriterien für Berggebiete sollen bestehen bleiben. Die Landesregierung werde prüfen, die Förderung von Steillagen zu vereinfachen und die Flächen der bisherigen Kleinen Gebiete in die übrigen Förderkulissen zu integrieren. Die Förderung sei 2012 stärker auf Grünlandflächen konzentriert worden. Die Ausgestaltung der Förderhöhe hänge von den künftigen EU-Vorgaben ab, werde aber überprüft.
Parlamentarische Erledigung	Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 11.10.2012 beendet.
Bewertung Zielerreichung	Die Landesregierung beabsichtigt, die Richtlinie auch im Sinne der Vorschläge des Rechnungshofs weiterzuentwickeln. Dies hängt jedoch von Entscheidungen der EU ab. Die Zielerreichung lässt sich daher noch nicht abschließend beurteilen.
Parlaments- dokumentation	Siehe Anlage, Nr. 1.6.5, Seite 118

Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

35 Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

Der Rechnungshof prüfte bei der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Schwäbisch Gmünd das Projekt „Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg“. Mit diesem Projekt wurde ein Eigenkontroll- und Dokumentationswerkzeug für landwirtschaftliche Betriebe entwickelt, das den Landwirten zur freiwilligen Nutzung angeboten wird. Es verursachte dem Land hohe Kosten von bisher rund 2,6 Mio. Euro, jährlich 250.000 Euro. Jedoch nur ein kleiner Teil der Landwirte nutzte das Produkt. Die Nutzerzahlen waren seit 2006 stark rückläufig. Statt die Projektkonzeption grundsätzlich infrage zu stellen, verstärkte die Landesanstalt ihre Anstrengungen, das Instrument zu vermarkten. Der Rechnungshof war der Auffassung, das Projekt sei grundsätzlich neu auszurichten.

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 15
(Kapitel 0810)

Außerdem empfahl er, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bei der Landesanstalt zu konzentrieren und das ungenügend ausgelastete Gästehaus zu schließen, wenn es nicht dauerhaft wirtschaftlich betrieben werden kann.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, das Projekt Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung mit dem aus Landessicht fachlich notwendigen Umfang weiterzuführen. Grundsätzlich sollten den Landwirten in übersichtlicher Weise Basisinformationen angeboten werden, die sich auf die fachlichen und rechtlichen Hinweise zum landwirtschaftlichen Fachrecht und zu den Fördermaßnahmen beschränken.

Parlamentarische
Behandlung

Bei der Landesanstalt sollte die Auslastung des Lehrbetriebs verbessert und die Wirtschaftlichkeit des Gästehauses weiter optimiert werden.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie könne auf die integrierte Darstellung der privaten Qualitätssicherungssysteme nicht verzichten. Die Einhaltung der Standards stelle eine Absatz- und Marketingstrategie für teilnehmende Betriebe dar. Die Landesanstalt habe die Arbeitskapazität im Projekt Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung um eine Arbeitskraft reduziert.

Reaktion der
Landesregierung

Die Auslastung des Lehrbetriebs und die Wirtschaftlichkeit des Gästehauses habe 2010 wesentlich verbessert werden können.

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 10.11.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Der Personaleinsatz im Projekt Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung wurde um rund 30 Prozent vermindert. Die Auslastung des Lehrbetriebs und des Gästehauses konnte 2010 deutlich erhöht werden. Die Kosten einer auswärtigen Unterbringung wurden unterschritten. Ob die Landesanstalt dieses Niveau halten kann, bleibt abzuwarten.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.7, Seite 128

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

36 Steuerung durch neue Führungsinstrumente am Beispiel des Sozialministeriums

Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 18
(Kapitel 0901)

Die Landesverwaltung führte ab 2000 die Neuen Steuerungsinstrumente ein. Mit diesen sollen Ressourcen integriert geplant und bewirtschaftet werden. Im Haushalt des Landes 2007/2008 stellte die Regierung erstmals produktorientierte Informationen dar. Grundlage hierfür waren die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung. Der Rechnungshof wertete die Kosten- und Leistungsrechnung im Geschäftsbereich des Sozialministeriums aus. Er stellte fest, dass die untersuchten Daten in hohem Maße fehlerhaft waren. Von 2007 bis 2009 wurden in der Kosten- und Leistungsrechnung 626 Mio. Euro falsch verbucht. So wurden z. B. Fördermittel von 460 Mio. Euro als Verwaltungskosten bzw. Erlöse gebucht. Das hatte zur Folge, dass die dem Landtag zur Verfügung gestellten Berichte fehlerhaft und damit letztlich unbrauchbar waren. Der Rechnungshof empfahl, die Datenqualität zu verbessern. Die Instrumente sollten für das Berichtswesen genutzt und Informationsstrukturen für ein nachhaltiges Controlling gelegt werden. Weiterhin sollten die Kennzahlen angepasst werden. Nach nahezu zehn Jahren internem Rechnungswesen sollte es möglich sein, valide Daten zu generieren. Nur dann wären die Mittel, die für das Controlling aufgewendet wurden und im laufenden Betrieb anfallen, gerechtfertigt. Der vom Land angestrebte Produkthaushalt wäre ohne verlässliche Zahlen Makulatur.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Datenqualität zu verbessern. Ein zielgerichtetes Controlling sollte weiter ausgebaut und die Informationsstrukturen festgelegt werden. Die vorhandenen Kennzahlen sollten hinsichtlich ihrer Steuerungsrelevanz überprüft werden.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, das Sozialministerium habe seit 2011 umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um die Datenqualität in der Kosten- und Leistungsrechnung zu verbessern. Die Kostenstellenverantwortlichen werden dabei aktiv eingebunden und in die Pflicht genommen. Zudem werde die Amtsspitze regelmäßig über die Abstimmungsprozesse zwischen Ressortcontrolling und Kostenstellenverantwortlichen informiert. Die vorhandenen Kennzahlen seien überprüft worden. Bei der Neueinrichtung von Förderprogrammen werde verstärkt darauf hingewirkt, Wirkungskennzahlen zu erheben, die geeignet sind, den Zielerreichungsgrad zu messen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 31.01.2013 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Das Sozialministerium hat erkannt, dass die Datenqualität in der Kosten- und Leistungsrechnung entscheidend für sämtliche hieraus erzeugten Berichte ist. Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden positiv aufgenommen und umgesetzt. Selten hat ein Ministerium die harsche Kritik des Rechnungshofs so zeitnah und konstruktiv umgesetzt. Dadurch hat sich ein Controlling entwickelt, das diesen Namen verdient.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.5, Seite 132

Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

37 Zuwendungen zum Bau und zur Sanierung von Pflegeheimen

Um eine möglichst wohnortnahe Grundversorgung der Bevölkerung aufzubauen und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen, förderte das Land den Bau und die Sanierung von Pflegeheimen. Die Zuwendungen betragen jährlich durchschnittlich 52 Mio. Euro. Grundsätzlich sollte allen Bewohnern ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden.

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 16
(Kapitel 0920)

Der Rechnungshof stellte fest, dass landesweit mehr Dauerpflegeplätze als erforderlich vorhanden waren. Bei den Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen bestand landesweit noch ein Bedarf. Ein großer Teil der Bewohner lebte allerdings in Zwei- und Mehrbettzimmern. Das Förderprogramm wurde 2011 nicht weitergeführt.

Die Zuwendungen wurden als Festbetrag bewilligt. Einsparungen verblieben bei dieser Finanzierungsart grundsätzlich bei den Zuwendungsempfängern. Die für die Förderung maßgebenden Kostenrichtwerte wurden nicht überprüft. Ob die voraussichtlichen Kosten angemessen waren, konnte trotz baufachlicher Prüfung nicht in allen Fällen beurteilt werden. Teilweise wurde auch unzureichend geprüft. Eine erhebliche Anzahl von Maßnahmen wurde überhöht gefördert. Nicht alle Zuwendungsempfänger legten den geforderten Verwendungsnachweis vor. Zum Teil waren Verwendungsnachweise noch nicht geprüft.

Der Rechnungshof empfahl, abgerechnete Baumaßnahmen mit hohen Kostenabweichungen generell baufachlich zu prüfen. Fehlende Verwendungsnachweise sollten eingefordert oder Zuwendungen zurückgefordert werden. Vorliegende Verwendungsnachweise sollten geprüft und Zuwendungen für beanstandete Baumaßnahmen zurückgefordert werden.

Der Landtag hat von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Behandlung und
Erledigung

Die Anregungen des Rechnungshofs wurden aufgegriffen. Alle fehlenden Verwendungsnachweise liegen vor und sind geprüft. Baumaßnahmen mit hohen Kostenabweichungen wurden zusätzlich baufachlich geprüft. Zuwendungen von mehr als 1 Mio. Euro wurden 2009 und 2010 zurückgefordert und erstattet.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.8, Seite 128

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

38 Behandlung kommunaler Altlasten am Beispiel ehemaliger Gaswerkstandorte

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 17
(Kapitel 1005)

Der langwierige stufenweise Verwaltungsablauf bei der Förderung der Altlastensanierung blieb jahrelang unverändert, obwohl die Fördermittel von mehr als 50 Mio. Euro (1994) auf 15 Mio. Euro (2004) jährlich gesenkt wurden. Der Großteil der Mittel war durch laufende Fördervorhaben gebunden. Für neue Sanierungsprojekte waren jährlich weniger als 5 Mio. Euro verfügbar. Am Beispiel von 16 ehemaligen Gaswerkstandorten prüfte die Finanzkontrolle, wie die Abläufe bei der Förderung der Altlastenbehandlung zu vereinfachen und zu straffen sind. Sie stellte fest, dass auf die veränderten Rahmenbedingungen nicht angemessen reagiert wurde. Vorhaben wurden über mehrere Jahre ausgesetzt und Untersuchungen in die Länge gezogen. Ebenso wurden die Fördersätze nicht reduziert. Der Personal- und Zeitaufwand sowohl beim fachlichen Beratungsorgan als auch bei den Bewilligungsstellen stand in keinem Verhältnis zum Fördergeld.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Bewertungsverfahren zeitlich zu straffen und die Sanierungsverfahren wirtschaftlich zu bewerten. Kosten-Nutzen-Bewertungen sollten verstärkt durchgeführt werden.

In Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden sollte geprüft werden, ob für Sanierungsmaßnahmen ein einheitlicher Fördersatz von 50 Prozent festgelegt und mittelfristig eine Festbetragsregelung angestrebt werden könnte. Dabei sollte auch geprüft werden, ob der Verteilungsausschuss aufgelöst und die Förderung auf die Regierungspräsidien übertragen werden soll.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie werde die Anregung des Rechnungshofs, die Abwicklung der Förderprogramme zu vereinfachen, bei der laufenden Novellierung der Förderrichtlinien Altlasten berücksichtigen. Nach Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden sehe die Landesregierung keine Möglichkeiten, einen einheitlichen Fördersatz von 50 Prozent festzulegen. Dieser Fördersatz würde viele Kommunen finanziell überfordern. Ebenso sprachen sich die kommunalen Landesverbände dafür aus, den Verteilungsausschuss Altlasten beizubehalten. Er sei ein gutes Steuerungsinstrument der landesweiten Altlastenförderung.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 24.05.2012 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Vorschläge des Rechnungshofs wurden nur teilweise umgesetzt. Von einer weiter gehenden Vereinfachung der Förderverfahren konnten die kommunalen Landesverbände nicht überzeugt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Arbeitsaufwand und das Fördervolumen in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.9, Seite 128

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

39 Förderung von Demonstrationsvorhaben im Energiesektor

Der Rechnungshof prüfte, wie das damals zuständige Wirtschaftsministerium Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energieträger einschließlich des Bioenergie Wettbewerbs von 2000 bis August 2009 förderte.

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 14
(Kapitel 0711)

Die Auswahlkriterien hielt der Rechnungshof nicht für ausreichend niedergelegt. Er hatte bei einzelnen Projekten Zweifel an der Förderfähigkeit. Das Verfahren bei den Demonstrationsvorhaben war intransparent. Nur in Einzelfällen dokumentierte das Ministerium Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Projekten. Die Zuständigkeiten für Fördermaßnahmen im Energiebereich waren auf verschiedene Ressorts verteilt. Neben dem Wirtschaftsministerium förderten das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, das Umwelt- sowie das Wissenschaftsministerium ähnliche Projekte nach unterschiedlichen Ansatzpunkten.

Der Rechnungshof forderte, Kosten, Nutzen und Risiken von Förderprojekten zu analysieren und zu bewerten. Sie sollten auf ihre umweltbezogene Wirkung und Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollten dokumentiert werden und in künftige Förderprogramme einfließen. Es sollten nur solche Vorhaben gefördert werden, die andernfalls nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können. Die Landesregierung sollte prüfen, inwieweit die Zuständigkeiten für die erneuerbaren Energien optimiert werden können. Operative Aufgaben sollten auf eine Ebene unterhalb des Ministeriums verlagert werden.

Der Landtag hat die Mitteilung des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen und die Landesregierung gebeten, über das Veranlasste zu berichten.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie keine Auswahlkriterien festgelegt, das Auswahlverfahren aber neu gestaltet habe. Die Projekte werden nach Abschluss evaluiert werden. Daraus sollen auch Erkenntnisse für künftige Förderungen gewonnen werden. Die Zuständigkeiten für die Förderung erneuerbarer Energien seien im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zusammengefasst worden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 15.03.2012 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs sind teilweise umgesetzt worden.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.6, Seite 127

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

40 Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes

Denkschrift 1999 Beitrag Nr. 18 (Kapitel 1201)	Die Einheitswerte für den Grundbesitz werden im Wesentlichen für die den Gemeinden zustehende Grundsteuer benötigt. Der Rechnungshof schlug bereits 1999 vor, das Land sollte die Bewertung des Grundbesitzes von den Finanzämtern auf die Gemeinden übertragen. Zudem sollte das bundeseinheitliche Verfahren vereinfacht werden. Dadurch könnten die jährlichen Kosten von mehr als 35 Mio. Euro verringert werden.
Parlamentarische Behandlung	Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, darauf hinzuwirken, das sehr aufwendige und komplizierte Verfahren für die Einheitsbewertung zu vereinfachen. Zudem sollte angestrebt werden, die Bewertung des Grundbesitzes auf die Gemeinden zu übertragen, mindestens aber die Kosten angemessen ersetzt zu erhalten.
Reaktion der Landesregierung	Die Landesregierung hat wiederholt, zuletzt im Juni 2010, berichtet, wie die Arbeiten zur Reform der Grundsteuer auf Bundesebene sich entwickeln. Eine von der Finanzministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe hatte zunächst mehrere Modelle entwickelt, um die Bewertung zu vereinfachen. Die Landesregierung habe ein von Bayern und Rheinland-Pfalz 2004 vorgeschlagenes einfaches und kostengünstiges Modell unterstützt. Danach soll die Grundsteuer verkehrswertunabhängig angesetzt werden. Dieses Modell habe bislang noch keine Mehrheit gefunden. Eine weitere Arbeitsgruppe habe inzwischen eine Machbarkeitsstudie erstellt, ob die Grundsteuer auf Basis der Verkehrswerte reformiert werden könne. Damit liege ein alternativer Reformansatz vor. Einige Länder, zu denen auch Baden-Württemberg gehöre, hielten es außerdem für erforderlich zu prüfen, ob und inwieweit auf der Basis wertunabhängiger Kriterien eine Vereinfachung der Grundsteuer erreicht werden könne. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder setzten im Januar 2010 eine weitere Arbeitsgruppe ein. Diese soll alle Reformansätze bewerten und Vorschläge für das weitere Verfahren vorlegen.
Parlamentarische Erledigung	Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 16.12.2010 beendet.
Bewertung Zielerreichung	Das Ziel wurde bisher nicht erreicht. Zu hoffen bleibt, dass die Arbeiten auf Bundesebene zügig abgeschlossen werden und sich das bayerisch/rheinland-pfälzische Modell durchsetzen wird.
Parlaments- dokumentation	Siehe Anlage, Nr. 1.1, Seite 109

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

41 Die Beteiligung des Landes am Projekt FISCUS

Das Land hatte in das DV-Projekt FISCUS¹ zur bundesweiten Vereinheitlichung der Automationsunterstützung der Finanzämter 36 Mio. Euro investiert. Erfolge wurden nicht erzielt. Der Rechnungshof zeigte dies in seinem Denkschriftbeitrag auf und forderte, dass weitere Mittel für das Vorhaben nur dann gewährt werden dürfen, wenn konkrete Ziele erreicht werden. Das Projekt FISCUS ist gescheitert. Das Anliegen, die Steuersoftware bundesweit zu vereinheitlichen, wird derzeit mit dem DV-Projekt KONSENS² verfolgt. Bestimmt wird das Projekt von einer Steuerungsgruppe, an der das Land beteiligt ist. Aufgrund eines Verwaltungsabkommens mit allen Ländern übernimmt Baden-Württemberg ein Sechstel der Gesamtkosten.

Denkschrift 2005
Beitrag Nr. 19
(Kapitel 1201)

Der Landtag hat die Landesregierung 2006 ersucht, beim Abschluss des Verwaltungsabkommens einen Haushaltsvorbehalt aufzunehmen sowie einmal jährlich über den Stand des Projekts zu berichten. Dabei sollen konkrete Aussagen zu erreichten oder verfehlten Zielen sowie zu den Kosten und zur Erforderlichkeit weiterer Mittel gemacht werden. Ergänzend wurde die Landesregierung 2008 ersucht, in den jährlichen Bericht die Differenzierung der Kostenentwicklung sowie die Größenordnung der Fremdkosten aufzunehmen.

Parlamentarische
Behandlung

Beim Abschluss des Verwaltungsabkommens wurde ein Haushaltsvorbehalt aufgenommen. Über den Stand des DV-Projekts hat die Landesregierung bisher in sechs Jahresberichten, zuletzt 2011, Stellung genommen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 15.03.2012 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Mit der Aufnahme eines Haushaltsvorbehalts in das Verwaltungsabkommen und der Zusage der Landesregierung, dem Landtag jährlich zu berichten, sind die Anliegen des Rechnungshofs erfüllt.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.3, Seite 112

Parlaments-
dokumentation

¹ **F**öderales integriertes **s**tandardisiertes **C**omputer unterstütztes **S**teuersystem.

² **K**oordinierte **n**eue **S**oftwareentwicklung der **S**teuerverwaltung.

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

42 Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung

Beratende Äußerung vom 20.01.2006 (Kapitel 1201)	<p>Die Beratende Äußerung zeigte erhebliche Defizite in der Aufbau- und Ablauforganisation der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung auf. Die im Wesentlichen damit in Zusammenhang stehenden Bearbeitungsmängel führten zu Steuerausfällen und Zinsschäden in Millionenhöhe.</p> <p>Der Rechnungshof forderte, umgehend Maßnahmen gegen die hohen Steuerausfälle einzuleiten. Da die Erbschaftsteuerstellen fiskalisch sehr ertragreich arbeiten, sollte bei Personalreduzierungen in diesem Bereich große Zurückhaltung geübt werden. Darüber hinaus regte der Rechnungshof unter anderem an, die Arbeitsabläufe und den Personaleinsatz zu optimieren sowie die Arbeitsgebiete neu zu strukturieren.</p>
Parlamentarische Behandlung	<p>Der Finanzausschuss hat die Beratende Äußerung in vier Sitzungen beraten. Auf seine Empfehlung hat der Landtag die Landesregierung ersucht, die Effizienz der Erbschaftsteuerstellen zu verbessern. Dazu sollten die Arbeitsabläufe und der Personaleinsatz optimiert sowie die Arbeitsgebiete neu strukturiert werden. Insbesondere bei den fiskalisch bedeutsamen Steuerfällen sollte die Qualität deutlich verbessert werden. Zudem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die erheblichen Zinsschäden zu vermeiden. Ferner wurde die Landesregierung ersucht, weitere Erbschaftsteuerstellen in den ländlichen Raum zu verlagern, die DV-Verfahren und die Fortbildungskonzepte zu verbessern sowie einen elektronischen Datenaustausch mit den Standesämtern einzuführen. Hinsichtlich der Bedarfsbewertung wurde die Landesregierung gebeten, die Arbeitsqualität bei der Feststellung dieser Werte zu verbessern. Außerdem sollte eine Gesetzesänderung angestrebt werden, mit dem Ziel, die tatsächlichen Wertverhältnisse bei den Grundstücken wirklichere abzubilden.</p>
Reaktion der Landesregierung	<p>Die Landesregierung hat dargelegt, dass sie die Empfehlungen des Rechnungshofs inzwischen weitgehend umgesetzt habe. Hingegen könne das elektronische Erbschaftsterverfahren erst im Rahmen des DV-Großprojekts KONSENS modernisiert werden. Darüber hinaus stünden vorläufig keine Ressourcen für eine Neu- oder Weiterentwicklung des DV-Verfahrens zur Verfügung. Hinsichtlich des Datenaustauschs mit den Standesämtern sei die Ausarbeitung der fachlichen Vorgaben noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung werde die Umsetzung dieser Empfehlung jedoch weiterhin unterstützen.</p>
Parlamentarische Erledigung	<p>Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 16.12.2010 beendet.</p>
Bewertung Zielerreichung	<p>Der Rechnungshof hat die Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung inzwischen erneut untersucht. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind in der Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 21, dargestellt. Demnach ist es der Verwaltung noch immer nicht gelungen, die aufgezeigten Mängel zu beseitigen.</p>
Parlamentsdokumentation	<p>Siehe Anlage, Nr. 2.2, Seite 137</p>

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

43 Steuervorteile bei Gebäuden in Sanierungsgebieten

Die Finanzkontrolle untersuchte 88 Einkommensteuerfälle, bei denen wegen Gebäude-Sanierungsmaßnahmen eine Steuerbegünstigung von mindestens 20.000 Euro gewährt wurde. Rund zwei Drittel wurden beanstandet. Je geprüften Fall wurden durchschnittlich 10.000 Euro zu Unrecht gewährt.

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 20
(Kapitel 1201)

Die Finanzämter ließen die Hauseigentümer vielfach in den Genuss der Steuervorteile kommen, obwohl die Voraussetzungen, wie z. B. die Steuerbescheinigung der Gemeinde, nicht vorlagen. In anderen Fällen gewährten sie die Steuerbegünstigung für Kosten, welche die Gemeinden zu Unrecht in die Steuerbescheinigung aufgenommen hatten. Die Finanzämter hätten die Gemeinden in diesen Fällen zur Rücknahme der (bindenden) Bescheinigung veranlassen müssen. Zu Unrecht wurden Steuervorteile auch für neu geschaffene Wirtschaftsgüter gewährt. Bei Erwerbermodellen beachteten die Finanzämter oftmals nicht, dass nur solche Modernisierungsmaßnahmen steuerbegünstigt sind, die nach Abschluss des Kaufvertrags zwischen dem Bauträger und dem Erwerber durchgeführt wurden.

Um die Arbeitsqualität nachhaltig zu verbessern, hat der Rechnungshof zahlreiche Vorschläge gemacht.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Empfehlungen des Rechnungshofs baldmöglichst umzusetzen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Steuerverwaltung habe ihre Bediensteten hinsichtlich der fehleranfälligen Bereiche sensibilisiert. Zudem sei den Finanzämtern unter anderem eine Checkliste mit Handlungsanweisungen zur Verfügung gestellt worden. In Bezug auf das dem Besteuerungsverfahren vorgelagerte Bescheinigungsverfahren sei inzwischen beschlossen worden, die bundeseinheitlichen Bescheinigungsrichtlinien zu überarbeiten. Dabei sollen die Empfehlungen des Rechnungshofs eingebracht werden.

Reaktion der
Landesregierung

Das Wirtschaftsministerium habe die Bewilligungsstellen über die Prüfungsergebnisse informiert. Es habe sie aufgefordert, die Gemeinden im Rahmen der Beratung auf die zutreffende Anwendung der Bescheinigungsrichtlinien hinzuweisen.

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 27.07.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Landesregierung hat nahezu alle Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt. Abgelehnt wurde allerdings, die Zuständigkeit für das Bescheinigungsverfahren von den Gemeinden auf Landesbehörden zu übertragen. Mit diesem Vorschlag sollte verhindert werden, dass Gemeinden Steuerbescheinigungen zu Unrecht erteilen, um sanierungsbedürftige Gebäude für Investoren interessanter zu machen.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.13, Seite 123

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

44 Außergewöhnliche Belastungen bei der Einkommensteuer

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 20
(Kapitel 1201)

Der Rechnungshof untersuchte den Abzug von außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 Einkommensteuergesetz. Zu diesen außergewöhnlichen Belastungen zählen zum Beispiel Aufwendungen, die durch Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Scheidung, Todesfall oder auch Unwetter entstehen.

Der Rechnungshof stellte fest, dass von den insoweit geprüften 749 Steuerbescheiden jeder fünfte fehlerhaft war. Bei der festgestellten Bearbeitungsqualität entspricht dies landesweit Steuerausfällen von 7 Mio. Euro jährlich. Da die Fehler überwiegend auf nur wenigen Ursachen beruhten, sah der Rechnungshof gute Chancen, die Bearbeitungsqualität zu optimieren.

Er schlug vor, die Finanzämter auf die Hauptfehlerursachen in geeigneter Weise hinzuweisen. Des Weiteren sollte das Risikomanagementsystem optimiert werden. In einem ersten Schritt sollte der bestehende Risikohinweis um aussagekräftige Schlagworte zu möglichen Fehlerquellen ergänzt werden. Langfristig wäre anzustreben, durch neue Kennzahlen im DV-System zielgerichtete Risikohinweise zu ermöglichen. Das Finanzministerium sollte dies auf Bundesebene anregen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Vorschläge des Rechnungshofs baldmöglichst umzusetzen.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Bediensteten in den Finanzämtern seien über die geltende Rechtslage und die hierzu bestehenden Verwaltungsanweisungen eingehend unterrichtet worden. Sie habe sich auch auf Bundesebene dafür eingesetzt, den bestehenden Risikohinweis um aussagekräftige Schlagworte zu ergänzen. Die zuständige Bundesarbeitsgruppe habe einen entsprechenden Vorschlag jedoch mehrheitlich abgelehnt. Den weiteren Vorschlag des Rechnungshofs, den Sachbereich der außergewöhnlichen Belastungen mit zusätzlichen Kennzahlen zu versehen, halte sie für sinnvoll. Der dazu notwendige Programmieraufwand sei jedoch erheblich. Deshalb könne dieser Vorschlag erst verwirklicht werden, wenn die Migration der DV-Verfahren nach KONSENS Stufe I abgeschlossen ist. Die Landesregierung werde ihn jedoch anschließend auf Bundesebene weiterverfolgen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.10.2011 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Dass es auf Bundesebene keine Bereitschaft gab, den bestehenden Risikohinweis um aussagekräftige Schlagworte zu ergänzen, hält der Rechnungshof für nicht sachdienlich. Bedauerlich ist ebenfalls, dass die Landesregierung vorläufig keine Möglichkeit sieht, die - von ihr für sinnvoll erachteten - zusätzlichen Kennzahlen zu realisieren. Leider teilt unsere Empfehlung insoweit das Schicksal einer Reihe anderer Vorschläge zu den DV-Systemen in der Steuerverwaltung. Die Verwaltung sollte Vorsorge treffen, dass wichtige kleinere DV-Verbesserungen auch während der Realisierungsphase von DV-Großprojekten möglich bleiben.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.10, Seite 128

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

45 Sonderausgabenabzug für Aufwendungen zur Basisversorgung

Der Rechnungshof untersuchte landesweit den Abzug von Aufwendungen zur Basisversorgung. Hierzu zählen Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen und bestimmten berufsständischen Versorgungseinrichtungen, z. B. den Versorgungswerken der Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater oder Apotheker. Die Beiträge können bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 Euro (bei Ehegatten: 40.000 Euro) im Jahr als Sonderausgaben abgezogen werden.

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 21
(Kapitel 1201)

Nach einer Analyse der landesweiten Daten zur Basisversorgung stufte der Rechnungshof 7.000 Fälle als besonders risikobehaftet ein. Von den hieraus geprüften 483 Fällen waren 72 Prozent fehlerhaft. Je beanstandetem Fall ergab sich ein Steuerausfall von 2.160 Euro. Da die festgestellten Fehler überwiegend auf zwei Ursachen beruhten, sah der Rechnungshof gute Chancen, die Bearbeitungsqualität zu verbessern. Hierzu empfahl er, die Mitarbeiter in den Finanzämtern für die fehlerhaften Fallkonstellationen zu sensibilisieren. Bis Ende 2010 sollte geprüft werden, ob sich die Bearbeitungsqualität durch die eingeleiteten Maßnahmen verbessert hat. Sollte dies nicht der Fall sein, regte der Rechnungshof an, das Bescheinigungsverfahren der berufsständischen Versorgungseinrichtungen zu optimieren.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen und den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen stichprobenweise zu verifizieren. Falls hiernach noch erforderlich, sollte eine bundeseinheitliche Optimierung des Bescheinigungsverfahrens angestrebt werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Bediensteten der Finanzämter seien hinsichtlich der Fehlerschwerpunkte sensibilisiert worden. Begleitend zu Fortbildungsveranstaltungen sei ihnen zudem ein entsprechendes Skript zur Verfügung gestellt worden. Den Erfolg der Schulungsmaßnahmen habe die Verwaltung verifiziert. Dabei habe sich eine Beanstandungsquote von 38,4 Prozent ergeben. Gegenüber den Feststellungen des Rechnungshofs habe sich die Fehlerquote damit nahezu halbiert. Es sei zudem davon auszugehen, dass sich die Bearbeitungsqualität künftig weiter verbessern werde. Dazu seien die Risikofälle in ein elektronisches Überwachungssystem übernommen worden. In den Vordrucken für die Einkommensteuererklärung seien ab 2010 Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge in unterschiedliche Zeilen einzutragen. Außerdem würden die Beiträge zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen ab 2011 in den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen gesondert ausgewiesen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.10.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Auch eine Beanstandungsquote von 38,4 Prozent ist noch deutlich zu hoch. Zu hoffen bleibt, dass die eingeleiteten weiteren Maßnahmen der Verwaltung erfolgreich sein werden.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.11, Seite 129

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

46 Baukosten der Kinderkliniken Heidelberg und Leipzig im Vergleich

Denkschrift 2010 Beitrag Nr. 22 (Kapitel 1208)	<p>Der Rechnungshof verglich den Neubau der Kinderklinik des Universitätsklinikums Heidelberg mit einem ähnlichen Projekt des Klinikums Leipzig. Der Vergleich sollte aufzeigen, mit welchem unterschiedlichen Konzepten eine im Grunde gleiche Bauaufgabe angegangen werden kann.</p> <p>Er zeigte, dass die Kostenplanungsinstrumente im staatlichen Hochbau zu große finanzielle Spielräume eröffnen. Der Rechnungshof empfahl, die durch diese Kostenplanung möglichen Baustandards kritisch zu hinterfragen. Bauten, die durch Spenden wesentlich mitfinanziert werden, sollten grundsätzlich nicht in die Datengrundlagen der „Richtlinien für die Baukostenplanung“ einfließen. Dies würde sonst tendenziell zu einem immer höheren Niveau der Programm- und Objektkosten künftiger Planungen führen.</p>
Parlamentarische Behandlung	<p>Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die „Richtlinien für die Baukostenplanung“ der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung grundsätzlich zu überprüfen und die Datengrundlagen zu aktualisieren.</p>
Reaktion der Landesregierung	<p>Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie habe den in der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung für die Kostenplanungsinstrumente zuständigen Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit der grundlegenden Aktualisierung der „Richtlinien für die Baukostenplanung“ beauftragt. Diese werde hierzu rund 400 Baumaßnahmen auswählen und auswerten.</p>
Parlamentarische Erledigung	<p>Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.10.2011 beendet.</p>
Bewertung Zielerreichung	<p>Die Empfehlungen des Rechnungshofs werden beachtet. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg wertet für die Aktualisierung rund 400 Maßnahmen mit unterschiedlichen Nutzungen aus, die in jüngerer Zeit abgerechnet wurden, und bildet daraus neue Kennwerte.</p>
Parlaments- dokumentation	<p>Siehe Anlage, Nr. 1.8.12, Seite 129</p>

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

47 Neubau für den Höchstleistungsrechner der Universität Stuttgart

Für die Unterbringung des Höchstleistungsrechners an der Universität Stuttgart errichtete das Land auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen in der Zeit von 2003 bis 2005 ein Gebäude. Die Baumaßnahme war mit Gesamtbaukosten von 9,9 Mio. Euro genehmigt worden. Tatsächlich betragen die Gesamtbaukosten des Objekts am Ende 10,6 Mio. Euro.

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 21
(Kapitel 1208)

Der Rechnungshof prüfte, ob das Gebäude wirtschaftlich und sparsam geplant und realisiert wurde. Er kam zu dem Ergebnis, dass das Gebäude für 9,1 Mio. Euro hätte errichtet werden können, ohne seine Funktion einzuschränken. Die vermeidbaren Mehrkosten sind auf überdimensionierte Flächen, auf zu hohe Standards bei den Ausbaugewerken und bei der Gebäudetechnik sowie auf mangelnde Kostendisziplin zurückzuführen.

Der Rechnungshof empfahl, künftig auch bei Gebäuden mit besonderer Nutzung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stärker zu beachten.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, künftig auch bei Gebäuden mit besonderer Nutzung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stärker zu beachten, insbesondere die Standards bei den Ausbaugewerken und der Gebäudetechnik auf das funktionell notwendige Maß zu beschränken. 2011 wurde die Landesregierung weiterhin gebeten, die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen zu prüfen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie werde auch bei Gebäuden mit besonderer Nutzung die Wirtschaftlichkeit durch konkrete Maßnahmen weiter verbessern. Hinsichtlich der Übertragung der Bauherreneigenschaft sei zu Beginn 2013 eine Neuregelung in Kraft getreten, welche die alte Regelung von 2002 ablöse. Ziel sei es, die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien, den Universitäten und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau zu verbessern. Die Neuregelung soll 2016 evaluiert werden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 20.06.2013 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Mit der Neufassung der Regelung der Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten hat die Landesregierung auf die Empfehlungen des Rechnungshofs reagiert. Die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten zu verbessern bzw. zu intensivieren, ist ein wichtiger Schritt. Ob damit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit effektiver umgesetzt werden, ist - mit der von der Landesregierung vorgesehenen Evaluierung 2016 - erneut zu betrachten.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.14, Seite 124

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

48 Sanierung der Klostermauer in Bebenhausen

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 23
(Kapitel 1208)

Für den Wiederaufbau und die Sanierung kleiner Abschnitte der denkmalgeschützten Klostermauer in Bebenhausen wendete die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung 1,5 Mio. Euro auf. Der Rechnungshof bemängelte den aus seiner Sicht überzogen hohen technischen Aufwand. Würde dieser Sanierungsstandard bei der mehr als 1.200 m langen Mauer fortgesetzt, wäre ein zweistelliger Millionenbetrag aufzuwenden. Ein Gesamtkonzept für eine denkmalgerechte und zugleich wirtschaftliche Sanierung fehlte bisher.

Der Rechnungshof empfahl, die Zusammenarbeit der Denkmalbehörde mit der staatlichen Hochbauverwaltung zu verbessern. Der Denkmalschutz müsse schon in einer frühen Planungsphase an der Konzeption des Umbaus oder der Sanierung eines Baudenkmals beteiligt werden und die Gelegenheit erhalten, seinen Sachverstand in die Aufgabe einzubringen. Die Kosten und die verfügbaren Mittel wären dabei angemessen in Betracht zu ziehen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, ein zwischen Bauverwaltung und Denkmalbehörde abgestimmtes Gesamtkonzept für die Sanierung der Klostermauer zu entwickeln.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung habe ein mit der Denkmalbehörde abgestimmtes Gesamtkonzept erstellt. Mauerbereiche, Mauerwerksfugen und Mauerkronen sollen ergänzt und überarbeitet werden. Besonders gefährdete Mauerbereiche sollen durch Erdanker stabilisiert werden. Die Baukosten der Sanierungsmaßnahmen seien auf 1,7 Mio. Euro geschätzt. Die Sanierungsmaßnahmen sollen stufenweise umgesetzt werden.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.10.2011 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Den Empfehlungen des Rechnungshofs wurde vollumfänglich entsprochen. Das Gesamtkonzept wurde in Abstimmung mit der Denkmalbehörde erstellt und die Kosten der weiteren Sanierungsmaßnahmen definiert.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.13, Seite 129

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

49 Sanierungsbedarf an Universitätsgebäuden

Bei den Universitäten waren die Gebäudesubstanz, technische Anlagen und Fassaden häufig desolat und teilweise nur eingeschränkt nutzbar. Durch Warnhinweise, Sicherungsnetze oder provisorische Fluchtwege wurde vielfach versucht, den Betrieb befristet aufrechtzuerhalten. Das Land tätigte immer wieder verlorene Investitionen in Gebäude, anstatt diese zu sanieren oder abzureißen. Um den Sanierungsbedarf abzubauen, errichtete das Land in einigen Fällen sogenannte Ersatzneubauten, ohne bisher genutzte Flächen aufzugeben. Zwischen 2002 und 2009 wurden bei vier Universitäten 40.000 m² Hauptnutzfläche neu geschaffen.

Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 20
(Kapitel 1208)

Der Rechnungshof forderte, für die Gebäude der Universitäten eine verbindliche Sanierungsstrategie zu entwickeln und die Flächen parallel zur Sanierung zu konsolidieren. Um diese Aufgabe bis 2030 zu bewältigen, sah er einen Bedarf von 140 Mio. Euro je Jahr für Bauunterhalt und Sanierung. Dies entsprach 2 Prozent des Neuwerts der Universitätsgebäude.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, Sanierungen erste Priorität einzuräumen, wofür jährlich mindestens 2 Prozent des Gebäudeneuwerts erforderlich sind. Die anstehenden Sanierungen sollten für eine Flächenkonsolidierung genutzt werden. Die Sanierungsstrategie sollte weiter entwickelt und die Bewertung der Gebäudesubstanz periodisch fortgeschrieben werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass dem Abbau des Sanierungsbedarfs hohe Priorität eingeräumt würde. Künftig sollen gemäß Landtagsbeschluss jährlich mindestens 2 Prozent des Gebäudewerts dafür eingesetzt werden. Die finanzpolitischen Möglichkeiten würden voll ausgeschöpft. Spielräume für Flächenkonsolidierungen im Hochschulbereich würden konsequent genutzt. Aufgrund der von der Kultusministerkonferenz vorausgerechneten, bis 2020 anhaltend hohen Zahl an Studienanfängern sei jedoch eine Festschreibung bzw. eine Reduzierung des Flächenbestands derzeit nicht möglich. Das strategische Konzept zur Sanierung und Modernisierung des landeseigenen Gebäudebestands sei weiterentwickelt worden. Der gebäudebezogene Modernisierungs- und Sanierungsbedarf der landeseigenen Gebäude würde sukzessive weiter erfasst, bewertet und fortgeschrieben. Ziel sei es, in einer frühen Phase die strukturierte baufachliche Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 11.10.2012 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Landesregierung entspricht der Forderung des Rechnungshofs, jährlich mindestens 2 Prozent des Gebäudewerts zum Abbau des Sanierungsbedarfs einzusetzen. Die Stellungnahme der Landesregierung zur Flächenkonsolidierung ist nicht überzeugend. Das Thema wird vom Rechnungshof weiterhin verfolgt. Das strategische Konzept zur Sanierung und Modernisierung des landeseigenen Gebäudebestands wurde weiter entwickelt.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.9.7, Seite 133

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

50 Verkauf von Landesimmobilien

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 22
(Kapitel 1209)

Die Finanzkontrolle prüfte 58 Immobilienverkäufe, die durch die Verwaltungsreform möglich wurden. Die Mehrzahl der Verkaufsfälle erfüllte die rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen.

In einigen Einzelfällen rügte der Rechnungshof, dass die vereinbarten Kaufpreise nicht dem vollen Marktwert der Grundstücke entsprachen. Außerdem stellte er Verbesserungspotenzial für künftige Verkaufsfälle fest. Er empfahl, zu dokumentieren, weshalb ein Grundstück entbehrlich ist und bei der erstmaligen Ausschreibung von der Angabe von Mindestgeboten abzusehen. Nach Ausschreibung sollten die Bieter zur Abgabe eines schriftlichen Nachgebots aufgefordert werden und alle Möglichkeiten zur Veröffentlichung der Verkaufsangebote offensiv genutzt werden. Es sollten eigene Wertermittlungen durchgeführt und die dafür erforderliche Kompetenz geschaffen und an ein bis zwei Stellen innerhalb des Landesbetriebs konzentriert werden.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Verbesserungen umzusetzen, dabei aber besonderen Einzelfällen Rechnung zu tragen.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Ämter der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung seien darauf hingewiesen worden,

- Entscheidungen über die Entbehrlichkeit von Immobilien und Zuschläge an Bieter nachvollziehbar in den Akten zu dokumentieren;
- Nachgebote grundsätzlich anzufordern, wenn die abgegebenen Angebote nicht auskömmlich sind oder in einem sehr engen Rahmen beieinander liegen.

Die Wertermittlung der Immobilien an ein bis zwei Stellen innerhalb des Landesbetriebs zu konzentrieren, bringe keinen Vorteil, da die notwendige Sachkenntnis der Mitarbeiter vor Ort gefragt sei. Insofern bleibe es bei der bisherigen Zuständigkeit der Ämter Vermögen und Bau.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 27.07.2011 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden weitgehend umgesetzt. Unbefriedigend ist, dass trotz der rückläufigen Verkaufsfälle und der teilweise fehlenden Erfahrung bei Sachwertermittlungen in den Ämtern vorhandene Kompetenzen für die Wertermittlung von Grundstücken nicht gebündelt werden.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.7.15, Seite 124

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

51 Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg

Das Land wollte mit dem Projekt Landesimmobiliengesellschaft privatwirtschaftliches Know-how bei der Veräußerung von Grundstücken nutzen. Der Immobilienbestand sollte besser vermarktet und zusätzliche Erlöse zur Schuldentilgung sollten generiert werden. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs wurden diese Ziele nicht erreicht. Von den ursprünglich anvisierten 300 Mio. Euro an Veräußerungserlösen konnte die Landesimmobiliengesellschaft bis zum 30.06.2009 nur rund 21 Mio. Euro erzielen. Den Erlösen standen 4 Mio. Euro Kosten gegenüber. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau generierte im gleichen Zeitraum Verkaufserlöse von 179 Mio. Euro.

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 24
(Kapitel 1209)

Der Rechnungshof forderte, die Erfahrungen aus dem Projekt Landesimmobiliengesellschaft künftig bei Privatisierungen und umfänglichen Beratungsdienstleistungen einzubeziehen. Insbesondere sollte vorab geprüft werden, ob in der Verwaltung eigenes Fachwissen und Personal vorhanden sind. Auch sollten die voraussichtlich anfallenden internen Kosten der Verwaltung in die Vergleichsberechnungen mit einbezogen werden. Ziele und Zielerreichung sollten in regelmäßigen Zeitabständen evaluiert werden.

Änderten sich grundlegende Rahmenbedingungen, müssten zeitnah die Ziele und die Wirtschaftlichkeit überprüft und entschieden werden, ob das Projekt fortgeführt oder vorzeitig beendet werden muss.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg auch formell aufzulösen. Die Erfahrungen mit der Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg sollten in künftige Privatisierungsentscheidungen und die Inanspruchnahme von umfangreichen Beratungsleistungen einbezogen werden. Es sollten die intern für das Privatisierungsobjekt anfallenden Personalkosten berücksichtigt werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie habe die Auflösung der Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg mit Wirkung vom 01.12.2010 beschlossen.

Reaktion der
Landesregierung

Sie werde die internen Personalkosten bei künftigen Privatisierungen berücksichtigen.

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.10.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Gesellschafterversammlung der Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg hat am 25.11.2010 beschlossen, die Gesellschaft mit Wirkung ab 01.12.2010 aufzulösen. Die Forderungen des Rechnungshofs wurden somit umgesetzt.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.14, Seite 130

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

52 Energiespar-Contracting bei Landesimmobilien

Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 21
(Kapitel 1209)

Beim Energiespar-Contracting wird von konkurrierenden Unternehmen untersucht, welche energetischen Maßnahmen an Gebäuden besonders lohnend wären. Auf dieser Basis werden Sanierungskonzepte und Betrieb mit einer bestimmten Laufzeit angeboten. Der Bieter des wirtschaftlichsten Angebots erhält den Zuschlag. Nun kann er die Maßnahmen durchführen. Während der Restlaufzeit erhält der Unternehmer die hälftigen Einsparungen der Energiekosten für seine Betreuung bzw. Investition. Nach Ablauf der Vertragszeit geht die optimierte Anlage wieder in die Betreuung des Landes über.

Der Rechnungshof untersuchte 82 Energiespar-Contracting-Projekte, die das Land zwischen 1993 und 2009 realisierte. Bei 49 Projekten konnten die Einsparungen ermittelt werden. Sie betragen in der Summe durchschnittlich 5,7 Mio. Euro je Jahr; dies entsprach einer Einsparung von 24 Prozent der bisherigen durchschnittlichen Energiekosten. Besonders wirtschaftlich waren Projekte, die ohne Anschubfinanzierung des Landes durchgeführt wurden. Optimierungsbedarf bestand bei der Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe sowie beim Controlling von Energiespar-Contracting-Projekten. Der Rechnungshof empfahl, Kompetenzen zu bündeln und beim Landesbetrieb Vermögen und Bau eine zentrale Einheit einzurichten. Darüber hinaus sollten mehrere Liegenschaften gebündelt in Paketen ausgeschrieben werden.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, Energiespar-Contracting verstärkt einzusetzen. Verträge mit Anschubfinanzierung sollen nur in begründeten Ausnahmefällen ermöglicht werden. Kompetenzen sollten beim Landesbetrieb Vermögen und Bau in einer zentralen Einheit gebündelt werden.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie den drei Kernforderungen - Energiespar-Contracting verstärkt einsetzen, Verträge mit Anschubfinanzierung nur in Ausnahmefällen sowie die Bündelung der Kompetenzen in einer zentralen Einheit - nachkomme.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 31.01.2013 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Landesregierung ist den Empfehlungen des Rechnungshofs vollständig gefolgt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.8, Seite 133

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

53 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes: Bildungs- und Infrastrukturpauschalen

Der Bund unterstützte mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder vom 02.03.2009 zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder mit 10 Mrd. Euro. Damit sollte die festgestellte Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abgewehrt werden.

Sonderbericht vom
02.02.2011
(Kapitel 1245)

Das Land Baden-Württemberg erhielt 1.237,5 Mio. Euro. In Absprache mit den kommunalen Landesverbänden erhielten davon die Kommunen und Landkreise eine Bildungspauschale von 499 Mio. Euro und eine Infrastrukturpauschale von 110 Mio. Euro.

Der Rechnungshof prüfte 529 Maßnahmen bei 168 repräsentativ ausgewählten Zuwendungsempfängern. Er stellte fest, dass nahezu alle Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg die Finanzhilfen in Anspruch nahmen. Dieser Anreiz bewirkte Investitionen von mehr als 1 Mrd. Euro. Ohne Förderung wären die Investitionen nicht bzw. zum damaligen Zeitpunkt nicht durchgeführt worden. Obwohl zur Finanzierung der Eigenanteile teilweise andere Maßnahmen zurückgestellt oder darauf verzichtet wurde, lösten die Bildungs- und Infrastrukturpauschalen über alles betrachtet einen konjunkturellen Impuls aus.

Die Bildungs- und Infrastrukturpauschalen wurden entsprechend der vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen verwendet.

Der Landtag hat den Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.10.2011 beendet.

Parlamentarische
Behandlung und
Erledigung

Siehe Anlage, Nr. 3, Seite 139

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

54 Erhöhungsanträge bei Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs

Denkschrift 2006 Beitrag Nr. 8 (Kapitel 0325)	Der Rechnungshof stellte fest, dass bei Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs teilweise Kostenerhöhungen in erheblichem Umfang auftraten. Die Erhöhungen waren auf unausgereifte Planungen und grobe Kostenschätzungen bzw. zu niedrig angesetzte Kostensätze zurückzuführen. Das Verhalten der Antragsteller wurde begünstigt, weil Förderanträge nicht ausreichend geprüft wurden. Außerdem verlegten Bewilligungsstellen die fachtechnische Prüfung und Festsetzung der zuwendungsfähigen Ausgaben in die Verwendungsprüfung. Im Hinblick auf den wirtschaftlichen Einsatz von Fördermitteln und zur Verwaltungsvereinfachung wurde angeregt, zukünftig konsequente, qualifizierte Antragsprüfungen durchzuführen und Anteilsfinanzierungen mit Höchstbetragsbegrenzung vorzunehmen.
Parlamentarische Behandlung	Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, bei Vorhaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz verstärkt die Höchstbetragsförderung anzuwenden, um einen wirtschaftlichen Einsatz knapper Fördermittel und eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen.
Reaktion der Landesregierung	Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass bei der baden-württembergischen Nachfolgeregelung zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz die Empfehlungen des Rechnungshofs geprüft und soweit wie möglich berücksichtigt würden. Bei kleineren Maßnahmen seien überwiegend positive Erfahrungen gesammelt worden. Eine generelle Anwendung der Höchstbetragsförderung würde aber eine Abkehr von der bisherigen Förderpraxis bedeuten und keineswegs in allen Fällen zum Nutzen des Zuwendungsgebers Land sein.
Parlamentarische Erledigung	Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 28.10.2010 beendet.
Bewertung Zielerreichung	Mit dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vom 20.12.2010 wurde eine neue Rechtsgrundlage für die Förderung von Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs geschaffen. Einzelheiten über Verfahren, Höhe und Umfang der Förderung sollen in einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur geregelt werden. Das bisher bewährte Förderverfahren soll dabei weiterentwickelt und die Anregungen des Rechnungshofs soweit wie möglich aufgegriffen werden. Die Landesregierung beabsichtigt, die Verwaltungsvorschrift 2014 in Kraft zu setzen.
Parlaments- dokumentation	Siehe Anlage, Nr. 1.4, Seite 113

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

55 Förderung von Park-and-ride-Anlagen

Der Rechnungshof stellte fest, dass die seit 2000 in der Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen vorgeschriebenen Erfolgskontrollen kaum durchgeführt wurden. Bei Park-and-ride-Anlagen lässt sich der Erfolg an der Auslastung sowie an der zweckentsprechenden Nutzung messen. In den Bewilligungsbescheiden wurden Förderziele aber nicht eindeutig festgelegt. Der Fördererfolg konnte deshalb nach Verwirklichung der Maßnahme nicht überprüft werden. Der Rechnungshof empfahl, die Erfolgskontrolle stärker in den Zuwendungsverfahren zu implementieren. Sollte der mit der Förderung beabsichtigte Erfolg nicht eintreten, müssten ausgezahlte Fördergelder konsequent zurückgefordert werden.

Denkschrift 2007
Beitrag Nr. 12
(Kapitel 0325)

Der Sachverhalt wurde anhand einer Park-and-ride-Anlage an der S-Bahn Stuttgart aufgezeigt, die bereits 2000 fertiggestellt worden war. Bei einer Ortsbesichtigung im November 2006 war lediglich ein parkendes Fahrzeug vorhanden. An der Auslastung der Anlage hat sich bis heute wenig geändert.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, bei der Nachfolgeregelung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes die Vorschläge des Rechnungshofs aufzugreifen und dabei insbesondere Vorgaben für eine Erfolgskontrolle aufzunehmen. Im Fall der geprüften Park-and-ride-Anlage sollte über den Abschluss des Verfahrens informiert werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, das Innenministerium habe die Regelungen zur Antragsprüfung und zur Erfolgskontrolle für die Förderung von Park-and-ride-Anlagen konkretisiert. Danach werde bereits bei der Antragsstellung der Nachweis vorausgesetzt, dass die Park-and-ride-Anlage in der Regel zu 70 Prozent ausgelastet werden kann. Die Bewilligungsstellen hätten die dauerhafte Erreichung der Auslastung innerhalb von drei Jahren nach Inbetriebnahme der Anlage oder bei der Schlussverwendungsprüfung festzustellen. Im Übrigen sollen die Vorschläge und Hinweise des Rechnungshofs in die landesgesetzliche Nachfolgeregelung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes einfließen.

Reaktion der
Landesregierung

Bei der vom Rechnungshof geprüften Park-and-ride-Anlage hat die Bewilligungsstelle ein Verwaltungsgerichtsverfahren zur Rückforderung der Zuwendung durchgeführt. Die Zuwendungsnehmerin musste die Hälfte des gewährten Zuschusses (280.000 Euro) zurückerstatten.

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 29.07.2010 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Vorschläge des Rechnungshofs wurden aufgegriffen. Im Vorgriff auf eine Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurden sie mit Schreiben an die Regierungspräsidien von 2008 bereits umgesetzt.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.5.5, Seite 116

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

56 Förderung von Verkehrsverbänden

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 6
(Kapitel 0325)

Der Rechnungshof stellte fest, dass die Verluste der Verkehrsverbände trotz Verbundförderung nicht ausreichend durch höhere Tarife und neue Fahrgäste kompensiert wurden. Ferner bestanden in den Verbänden unterschiedliche Tarifregelungen. Auch gab es nur wenige, auf große Distanzen ausgelegte landesweite Tarifangebote. Im kleinräumigen verbundübergreifenden Bereich standen den Fahrgästen nur selten Angebote zur Verfügung.

Der Rechnungshof empfahl landesweit einheitliche Lösungen und Standards. Diese sollte die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH zeitnah gemeinsam mit den regionalen Verbänden entwickeln. Das Land sollte bei neuen Förderverträgen entsprechende Lösungen einfordern. Werde eine einheitliche Architektur der Tariflandschaft aufgebaut, könnte neben den regionalen Verbundtarifen auch ein Landesverbundtarif eingeführt werden. Tarifliche Verbesserungen bis hin zur Einführung eines Landesverbundtarifs könnten über eingesparte Verbundfördermittel mitfinanziert werden.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat gebeten, in den neuen Verbundförderverträgen des öffentlichen Personennahverkehrs einheitliche Laufzeiten sowie Standards für die regionalen Verbundtarife in Baden-Württemberg zu verfolgen. Weiterhin sollten mittelfristig Fahrten, die Verbundgrenzen überschreiten, erleichtert werden.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Laufzeiten und Standards der Verträge weitgehend vereinheitlicht worden seien. Eine vollständige Harmonisierung und Vereinheitlichung sei aber nur langfristig möglich. Die Tarife sollen über Verbundgrenzen hinweg verbessert werden. Mittelfristig werde angestrebt, einen Landestarif für alle verbundüberschreitenden Fahrten einzuführen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 27.07.2011 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Landesregierung hat die Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen. Die Verbundförderverträge wurden soweit machbar vereinheitlicht. Ein „Landestarif“ für verbundübergreifende Fahrten soll eingeführt werden.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.7.2, Seite 120

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

57 Förderung von Brückenausbauten

Der Rechnungshof stellte bei einer landesweiten Prüfung von 27 Brückenausbauten im kommunalen Straßenbau fest, dass in die Förderentscheidungen verkehrliche Nachweise nicht einfließen. Ein vernachlässigter Unterhalt wurde nicht berücksichtigt. Dies führte in vielen Fällen zu überdimensionierten und dem Verkehrsbedarf nicht angemessenen Bauwerken. Der Rechnungshof regte an, die Förderung von Brückenbauwerken am ermittelten verkehrlichen Bedarf zu orientieren. Die kommunalen Vorhabensträger sollten keine überdimensionierten Bauwerke errichten, für die sie anschließend über viele Jahre hohe Betriebskosten aufzubringen haben. Der Rechnungshof empfahl, verbindliche Regelungen für die Förderung festzulegen und in die Verwaltungsvorschrift aufzunehmen.

Denkschrift 2008
Beitrag Nr. 9
(Kapitel 0326)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Anregungen des Rechnungshofs aufzugreifen und weitestgehend in der Neufassung der Förderrichtlinien zum kommunalen Straßenbau zu berücksichtigen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung wies darauf hin, dass das Gesetzgebungsverfahren zum neuen Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz noch nicht abgeschlossen sei. Einzelheiten über Verfahren, Höhe und Umfang der Förderung würden in einer Verwaltungsvorschrift geregelt werden. Hierbei sollen die Anregungen des Rechnungshofs soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wurde aufgrund der Vorlage des Entwurfs für ein neues Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vom 20.07.2010 zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 28.10.2010 abgeschlossen.

Parlamentarische
Erledigung

Die Anregungen des Rechnungshofs sollen in die Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz einfließen. Die Landesregierung beabsichtigt, diese 2014 in Kraft zu setzen.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.6.1, Seite 117

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

58 Ansätze für ein optimiertes Erhaltungsmanagement bei Landesstraßen

Beratende Äußerung vom 22.10.2009 (Kapitel 0326)

Der Zustand vieler Landesstraßen verschlechterte sich in den letzten Jahren erheblich. Nach Feststellungen des Rechnungshofs reichten die Erhaltungsmittel für einen angemessenen Erhalt der Landesstraßen nicht aus. Immer größere Schäden führten zu immer höheren Folgekosten. Selbst bei optimiertem Erhaltungsmanagement hätte der Haushaltsansatz für den Erhalt von 50 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro je Jahr erhöht werden müssen.

Der Rechnungshof sprach sich dafür aus, den Erhalt der Landesstraßen zu stärken. Aus- und Neubau sollten nur in dem Maße umgesetzt werden, wie sie zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur erforderlich sind. Ferner empfahl der Rechnungshof, die bislang rein fachtechnisch getroffenen Entscheidungen durch eine betriebswirtschaftliche Erhaltungssystematik zu unterstützen. Mittelfristig sollte geprüft werden, ob die operativ tätige und betriebswirtschaftlich handelnde Straßenbauverwaltung hin zu einem Landesbetrieb Straßenwesen entwickelt werden kann.

Parlamentarische Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Anregungen des Rechnungshofs umzusetzen.

Reaktion der Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie beabsichtige den Erhaltungsbereich noch stärker in den Fokus zu rücken und so auszustatten, dass ein sachgerechter Erhalt der Landesstraßen sichergestellt ist. Die Straßenbauverwaltung bereite den Einsatz von betriebswirtschaftlichen Instrumenten vor. Bei der Erhaltungsplanung sollen diese mit technischen Entscheidungshilfen verknüpft werden. Schnellstmöglich werde geprüft, ob durch die Einführung eines Landesbetriebs Straßenwesen die Bewirtschaftung der Bundes- und Landesstraßen wirtschaftlicher gestaltet werden kann als bisher.

Parlamentarische Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 27.07.2011 beendet.

Bewertung Zielerreichung

Die Anregungen des Rechnungshofs wurden aufgegriffen. Die Landesregierung weist dem Erhalt der Landesstraßen erhöhte Priorität zu. Im Staatshaushaltsplan 2013/2014 sind für den Erhalt der Landesstraßen die vom Rechnungshof empfohlenen 100 Mio. Euro veranschlagt. Die Erhaltungsplanung wird sich künftig auf kaufmännische und fachtechnische Instrumente stützen. Die Untersuchungen, ob eine zentrale Aufgabenerledigung im Straßenverkehr wirtschaftlich und fachlich vorteilhaft ist, wird vom Ministerium eingeleitet.

Parlamentsdokumentation

Siehe Anlage, Nr. 2.6, Seite 138

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

59 Umsetzung und Finanzierung des Generalverkehrsplans

Ende 2008 waren im Generalverkehrsplan 1.443 Baumaßnahmen enthalten. Von den 1.301 Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs wurden von 1995 bis Ende 2008 lediglich 479 Maßnahmen (37 Prozent) komplett fertiggestellt. Das Land stellte für den Aus- und Neubau des Landesstraßennetzes in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt 107 Mio. Euro je Jahr zur Verfügung. Das waren 58 Prozent der im Generalverkehrsplan vorgesehenen Mittel. Von 1995 bis 2003 lagen die Ausgaben für den Straßenbau im Durchschnitt sogar deutlich unter 50 Prozent. Am Ende der Laufzeit des Generalverkehrsplans 2012 werden noch mehr als 600 Maßnahmen nicht verwirklicht sein. Für deren Realisierung würden noch weitere 23 Jahre benötigt. Der Rechnungshof forderte, dass der neue Generalverkehrsplan nicht nach den „Strickmustern“ der letzten Jahrzehnte aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden soll. Er sollte weniger, dafür aber realisierbare Projekte enthalten. Die aufzunehmenden Maßnahmen sollten, ähnlich wie die Planungen für Bundesstraßen, nach den Grundsätzen einer Nutzwertanalyse priorisiert werden. Die Kriterien sowie deren Gewichtung sollten den landespolitischen Erfordernissen und Zielsetzungen angepasst werden. Kennzahlen für die Planung und Ausführung von Straßenbaumaßnahmen müssten verstärkt zur Planung und Steuerung des Ressourceneinsatzes und für Benchmark-Vergleiche zwischen den Regierungspräsidien genutzt werden.

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 7
(Kapitel 0326)

Der Landtag hat 2009 die Landesregierung gebeten, in den neuen Generalverkehrsplan nur noch eine realistisch umsetzbare Anzahl von Projekten aufzunehmen, diese zu priorisieren und Kennzahlen für interne und externe Vergleiche zu nutzen. 2011 wurde die Landesregierung ersucht, den Maßnahmenplan zum neuen Generalverkehrsplan vorzulegen. Der Maßnahmenplan sollte neben den Projekten auch die Priorisierungswerte (Nutzwerte), die Kriterien für die Priorisierung sowie die Baukosten enthalten. Außerdem sollen in diesem Zusammenhang die für interne und externe Vergleiche genutzten Kennzahlen offen gelegt werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass für den Generalverkehrsplan 2010 landesweit insgesamt 734 Aus- und Neubaumaßnahmen an Landesstraßen mit einem Kostenvolumen von 2,5 Mrd. Euro angemeldet wurden. Zur Festlegung eines finanzierbaren und ökologisch vertretbaren Maßnahmenplans seien die Aus- und Neubaumaßnahmen an den Landesstraßen nach einem nutzwertanalytischen Verfahren bewertet und priorisiert worden. Im Hinblick auf die in den nächsten zehn Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel seien anhand der Priorisierung 121 Maßnahmen in den Maßnahmenplan aufgenommen worden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 11.10.2012 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die langjährige Forderung des Rechnungshofs wurde nun erfüllt. Auf Grundlage eines standardisierten Verfahrens wurden die angemeldeten Maßnahmen nach objektiven Maßstäben bewertet und priorisiert. Für einen Zeitraum von zehn Jahren stehen nun die grundsätzlich realisierbaren und finanzierbaren Projekte fest.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.3, Seite 120

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

60 Rad- und Gehwegbau

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 8
(Kapitel 0326)

Der Rechnungshof stellte fest, dass bei sieben Bauvorhaben des Rad- und Gehwegbaus bis auf wenige Ausnahmen der verkehrliche Bedarf nicht nachgewiesen war. Außerdem waren die Vorhaben nicht priorisiert. Die in Richtlinien definierten Bandbreiten für Standards wurden fast ausnahmslos bis zur Obergrenze genutzt. Begründet wurde dies nicht. Auch die festgelegten Kostenrichtwerte wurden überwiegend nicht eingehalten.

Die Straßenbauverwaltung berücksichtigte damit unzureichend einen Landtagsbeschluss zum Rad- und Gehwegbau von 2003. Allein bei den geprüften Vorhaben hätten bis zu 300.000 Euro eingespart werden können.

Der Rechnungshof empfahl, die Regierungspräsidien anzuweisen, die Vorgaben zum Rad- und Gehwegbau zu beachten. Die Einhaltung dieser Vorgaben solle durch das Innenministerium stichprobenhaft überprüft werden.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Regierungspräsidien anzuweisen, die Vorgaben zum Rad- und Gehwegbau strikt zu beachten und die Einhaltung dieser Vorgaben stichprobenhaft durch das Innenministerium prüfen zu lassen.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Regierungspräsidien per Erlass angewiesen wurden, die Vorgaben zum Rad- und Gehwegbau zu beachten. Das nun für den Rad- und Gehwegbau zuständige Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr habe stichprobenhaft Rad- und Gehwegmaßnahmen geprüft, die zwischen November 2008 und 2009 gebaut wurden. Es habe keine Beanstandungen gegeben.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 28.10.2010 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Anregungen des Rechnungshofs wurden aufgegriffen und umgesetzt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.7.4, Seite 120

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

61 Kernstadtentlastungsstraße in Riedlingen

Die Finanzkontrolle prüfte beim geplanten Bau einer Umgehungsstraße in Riedlingen die im Verkehrsgutachten enthaltene Prognose auf Plausibilität. Die Prüfung ergab, dass die zugrunde gelegten Daten zur Bevölkerungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung zum Teil erheblich über bundesweiten Trends lagen. Ebenso würde die Entlastungswirkung der Umgehungsstraße weit geringer ausfallen als angenommen.

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 9
(Kapitel 0326)

Der Rechnungshof regte an, nur den verkehrlich notwendigen ersten Bauabschnitt der Umgehungsstraße, eine Bahnüberführung, zu fördern. Er sollte planerisch optimiert werden. Von den Zuwendungen könnten nach Kostenstand der Antragstellung bis zu 7 Mio. Euro eingespart werden.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten,

Parlamentarische
Behandlung

1. bei Straßenbauvorhaben den tatsächlichen verkehrlichen Bedarf sowie ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis für Förderentscheidungen zugrunde zu legen und die zu fördernden Vorhaben nach diesen Kriterien einheitlich zu beurteilen;
2. die Kernstadtentlastungsstraße Riedlingen als einheitliches Projekt zu fördern, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dazu vorliegen. Das Vorhaben sollte planerisch optimiert und so kostengünstig wie möglich verwirklicht werden.

Die Landesregierung hat in zwei Berichten mitgeteilt, dass die Stadt Riedlingen eine andere Konzeption der Verkehrsentslastung des Stadtkerns verfolge. Der Mittelabschnitt der Kernstadtentlastungsstraße sei wegen des dort vorhandenen Flora-Fauna-Habitat-Gebiets und der entsprechenden naturschutzrechtlichen Beurteilung zurückgestellt worden. Damit wäre die Einheitlichkeit des Fördervorhabens nicht mehr gegeben. Das Ministerium werde deshalb den Mittelabschnitt aus dem Förderprogramm kommunaler Straßenbau nehmen. Die beiden anderen Abschnitte können als eigenständige Vorhaben im Förderprogramm geführt werden. Die Vorlage und Prüfung der überarbeiteten Unterlagen müsse dafür abgewartet werden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 16.12.2010 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Das Vorhaben wird nicht in der im Denkschriftbeitrag vorgestellten Form gefördert. Die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Kernstadtentlastungsstraße sind damit hinfällig. Die Empfehlungen zur Kosten-Nutzen-Betrachtung von Straßenbauvorhaben sollen bei den verbleibenden Bauabschnitten aufgegriffen werden.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.5, Seite 121

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

62 Kernstadtumgehung Neckargemünd

Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 19
(Kapitel 1004)

Die Bauausgaben für die Kernstadtumgehung stiegen seit 1993 von 20 Mio. Euro auf 51 Mio. Euro. Die Zuwendungen des Landes erhöhten sich von 15 Mio. Euro auf 37 Mio. Euro. Träger des Vorhabens war der Rhein-Neckar-Kreis. Der Rechnungshof stellte fest, dass der Förderantrag nicht sorgfältig genug geprüft wurde. Eine Kosten-Nutzen-Untersuchung anderer Varianten fand nur eingeschränkt statt. Bei der Planung wurden Gutachten des damaligen Geologischen Landesamts Baden-Württemberg nicht ausreichend berücksichtigt. Für den Tunnelbau waren die Kostenansätze unvollständig oder zu niedrig. Mit Fortschreiten der Bauarbeiten erhöhten sich die Ausgaben für das Tunnelbauwerk von 9 Mio. Euro auf fast 27 Mio. Euro.

Der Rechnungshof empfahl, Vorhaben erst dann zu bewilligen, wenn die Antragsteller Detailplanungen und aussagekräftige Kostenermittlungen vorlegt haben. Um die Zuwendungen des Landes auf eine gesicherte Grundlage zu stellen, sollten vermehrt Festbetragsfinanzierungen angewendet werden.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, Vorhaben erst nach Kosten-Nutzen-Abwägungen sowie anhand der Detailplanungen zu bewilligen. Controlling und Steuerung der Fördermittel sollten verbessert und Festbetragsfinanzierungen ohne Aufweichklausel vermehrt angewendet werden.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, die Regierungspräsidien seien darauf hingewiesen worden, Bewilligungen nur zu erteilen, wenn die Detailplanungen vorliegen und die Rechtsverfahren abgeschlossen sind. Außerdem werde vor der Bewilligung eine Kosten-Nutzen-Abwägung vorgenommen. Controlling und Steuerung der Fördermittel würde durchgeführt. Insbesondere werde darauf geachtet, dass das Fördervolumen der Bewilligungen die verfügbaren Haushaltsmittel nicht übersteigt. Zur Festbetragsfinanzierung hat die Landesregierung mitgeteilt, dass vorgesehen sei, diese in den Erlass einer neuen Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aufzunehmen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 08.11.2012 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Anregungen des Rechnungshofs wurden aufgegriffen und weitgehend umgesetzt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.6, Seite 133

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

63 Erhebung von Studiengebühren an den Hochschulen des Landes

Der Rechnungshof prüfte 2010 und 2011 die Erhebung und Verwendung der Studiengebühren und den Studienfonds Baden-Württemberg. Er kritisierte insbesondere die Ausgestaltung der Geschwisterregelung und der Studienkredite und legte Vorschläge für die Novellierung des Landeshochschulgebührengesetzes vor. Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Sommersemester 2012 haben sich diese Vorschläge vorläufig erledigt.

Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 22
(Kapitel 1401)

Weiterhin schlug der Rechnungshof vor, den Studienfonds als Anstalt des öffentlichen Rechts aufzulösen und das angesammelte Vermögen in den Landeshaushalt zu überführen. Nach Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren sollten wieder Langzeitstudiengebühren erhoben werden.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, den Studienfonds in ein Sondervermögen des Landes zu überführen mit der Zweckbestimmung, die bisher in Anspruch genommenen und noch weiterlaufenden Gebührendarlehen zu sichern und die nicht für die Sicherung der Darlehen benötigten Mittel an die Hochschulen auszukehren.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass der Studienfonds als Anstalt öffentlichen Rechts mit Ablauf des 30.06.2012 aufgelöst wurde; seit diesem Zeitpunkt bildet das Vermögen des bisherigen Studienfonds das rechtlich unselbstständige „Sondervermögen Studienfonds“. Das Sondervermögen werde vom Wissenschaftsministerium verwaltet. Nach Aufgabenerfüllung werde vorhandenes Restvermögen an die Hochschulen ausgekehrt. Auf Grundlage einer Risikoprognose habe der Verwaltungsrat des Studienfonds noch vor dessen Auflösung voraussichtlich nicht mehr zur Sicherung benötigtes Kapital an die Hochschulen ausgekehrt. Das Sondervermögen belaufe sich auf noch 5,3 Mio. Euro. 4 Mio. Euro wurden bisher an die Hochschulen zurückgezahlt.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 11.04.2013 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Mit der Abschaffung der Studiengebühren zum Sommersemester 2012 hat sich die Frage der Ausgestaltung der Geschwisterregelung und der Studienkredite vorläufig erledigt. Der Studienfonds ist, wie vorgeschlagen, aufgelöst worden. Langzeitstudiengebühren wurden bislang nicht eingeführt.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.9.9, Seite 134

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

64 Abfallwirtschaft an den Universitäten

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 23
(Kapitel 1410 bis
1421)

Die Abfallwirtschaft an den Universitäten des Landes verursachte jährlich Sachausgaben von 2,6 Mio. Euro. Die Finanzkontrolle ermittelte 2007 und 2008 ein Einsparpotenzial in einer Größenordnung von 25 Prozent.

Der Rechnungshof regte ein konzeptionell fundiertes und landesweit koordiniertes Vorgehen der Universitäten an. Er empfahl, die Zuständigkeit für die Abfallwirtschaft vor Ort zu konzentrieren, und drängte auf die ordnungsgemäße Ausschreibung und Vergabe der Entsorgungsdienstleistungen.

Außerdem gab er eine Reihe von Empfehlungen für die einzelnen Universitäten.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, auf die Universitäten mit dem Ziel einzuwirken, die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Abfallentsorgung rasch umzusetzen.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass inzwischen alle Universitäten über ein Abfallkonzept verfügten. Die Abfallbeauftragten der Universitäten trafen sich einmal im Jahr zum Erfahrungsaustausch, der zu wertvollen Erkenntnissen und Fortschritten bei einzelnen Universitäten geführt habe. Alle Universitäten legten ein besonderes Augenmerk darauf, die Kosten für die gesamte Abfallentsorgung so gering wie möglich zu halten bzw. weiter zu reduzieren. Dazu seien verschiedene Maßnahmen ergriffen worden (z. B. Einsatz von Presscontainern und Mehrwegbehältern, bessere Trennung von Papier- und Restmüll, Neuausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen, Schulung des Personals).

Aufgrund der Empfehlungen des Rechnungshofs seien erhebliche Einsparpotenziale identifiziert und umgesetzt worden.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 27.07.2011 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Anregungen des Rechnungshofs wurden weitgehend umgesetzt und haben zu erheblichen Einsparungen bei den Universitäten geführt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.7.16, Seite 124

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

65 Gästehäuser der Universitäten

Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim und Tübingen halten für ausländische Gastwissenschaftler Gästehäuser mit möblierten Wohnungen vor. Die Finanzkontrolle untersuchte die Wirtschaftlichkeit dieser Gästehäuser. Sie stellte fest, dass die Betriebskosten der Gästehäuser nicht an allen Standorten vollständig erfasst wurden. Teilweise lag die Auslastung der Wohnungen bei nur 50 Prozent. Bei fast allen Gästehäusern deckten die Mieteinnahmen nur einen Teil der anfallenden Gesamtkosten.

Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 23
(Kapitel 1410,
1412, 1414, 1415
und 1420)

Der Rechnungshof schlug vor, den Bestand an Gästewohnungen an allen Standorten kritisch zu überprüfen, die Kostenrechnung zu verbessern und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit (kostendeckende Mietpreise, höhere Auslastung) zu ergreifen.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, auf die Universitäten mit dem Ziel einzuwirken, dass diese ihren Bestand an Gästewohnungen kritisch überprüfen und die Mietpreise für Gästewohnungen kostendeckend kalkulieren. Durch Kostensenkung und höhere Auslastung sollte die Wirtschaftlichkeit der Gästewohnungen verbessert werden. Zuschüsse für Gastwissenschaftler, die Gästewohnungen in Anspruch nehmen, sollten künftig offen ausgewiesen werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Universitäten den Bestand ihrer Gästewohnungen kritisch überprüft haben. Die Wohnraumsituation werde außerdem in regelmäßigen Abständen evaluiert und dem jeweiligen Bedarf angepasst. Derzeit sei der Bedarf an Gästewohnungen überwiegend höher als der Bestand. Gästewohnungen mit hohen Betriebskosten seien aufgegeben und teilweise durch Wohnungen mit deutlich geringerem Betriebsaufwand ersetzt worden. Mieten seien neu kalkuliert und die Auslastung der Wohnungen verbessert worden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 11.04.2013 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Vorschläge des Rechnungshofs sind von den Universitäten geprüft und weitgehend umgesetzt worden.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.9.10, Seite 134

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

66 Abrechnung stationärer Leistungen an den Universitätsklinika

Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 24
(Kapitel 1410,
1412, 1415 und
1421)

Die vier baden-württembergischen Universitätsklinika erzielen mit der stationären Behandlung jährliche Erlöse von mehr als 1,1 Mrd. Euro. Es handelt sich dabei um Forderungen gegen die gesetzlichen Krankenkassen, gegen private Krankenversicherungen oder gegen die behandelten Patienten selbst. Der Rechnungshof untersuchte, wie die vier Klinika das Forderungsmanagement organisieren und umsetzen. Er stellte fest, dass die Klinika fundiert und systematisch vorgehen und diese Prozesse kontinuierlich verbessern. Im Umgang mit Anfragen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen sah der Rechnungshof Optimierungsmöglichkeiten. Einige gesetzliche Krankenkassen überschreiten regelmäßig die Zahlungsfristen. Sie verschaffen sich dadurch Liquiditätsvorteile und Zinsgewinne. Der Rechnungshof schlug vor, hier künftig die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen zu erheben.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, auf die Vorstände der Universitätsklinika mit dem Ziel einzuwirken,

- den erfolgreichen Weg der Professionalisierung der Abrechnung stationärer Leistungen konsequent fortzusetzen,
- den Umgang mit den Anfragen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen weiter zu optimieren und dabei insbesondere die Ärzte von unnötigem Verwaltungsaufwand zu entlasten,
- bei Zahlungsverzug die Forderungen zügig und konsequent beizutreiben und auch bei den Krankenkassen die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen zu erheben.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass alle vier Universitätsklinika ihr Forderungsmanagement vor dem Hintergrund des Berichts des Rechnungshofs weiter verbessert haben. Durch diese Verbesserungsmaßnahmen haben die Klinika erreicht, dass die Rechnungstellung und die Zahlungseingänge durchschnittlich zwei bis zehn Tage früher erfolgen als im geprüften Zeitraum. An zwei Standorten ist die Behandlung von Anfragen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen im Sinne der Rechnungshofvorschläge verbessert worden.

Zurückhaltend gingen die Universitätsklinika dagegen mit dem Vorschlag des Rechnungshofs um, von den Krankenkassen die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen zu erheben. Die Klinika haben geltend gemacht, durch eine zu rigorose Praxis würde das Klima zwischen ihnen und den Krankenkassen beeinträchtigt, was erhebliche finanzielle Folgen für die Klinika haben könne.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 11.04.2013 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Vorschläge des Rechnungshofs zur weiteren Optimierung der Abrechnung stationärer Leistungen wurden von den Universitätsklinika überwiegend aufgegriffen und haben zu den angestrebten Verbesserungen geführt. Ein Dissens zwischen Klinika und Rechnungshof besteht bei der Erhebung und Durchsetzung von Verzugszinsen.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.11, Seite 134

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

67 Haushalts- und Wirtschaftsführung eines in der Krankenversorgung tätigen Unternehmens

Bei einem unter Aufsicht des Landes stehenden Unternehmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens fehlte es an einer effektiven Steuerung. Die interne und externe Kontrolle der Geschäftsführung waren unzureichend. Bei zahlreichen finanzwirksamen Maßnahmen wurden gravierende Mängel festgestellt. Ausgaben und Einnahmeausfälle von mindestens 1,2 Mio. Euro hätten vermieden werden können.

Denkschrift 2008
Beitrag Nr. 24
(Kapitel 1412)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, darauf hinzuwirken, dass das Vertragsmanagement des Unternehmens grundlegend neu geordnet wird. Die Speisen-, Wäsche- und Arzneimittelversorgung solle ordnungsgemäß vergeben und vertraglich transparent geregelt werden. Gegenüber einem Investor sollen Erstattungsansprüche und gegenüber einem Ingenieurbüro sämtliche Zahlungen auf ihre Angemessenheit geprüft werden. Gefordert wurde auch, gegenüber den verantwortlichen Bediensteten Regressforderungen zu prüfen und bei einer arbeitsrechtlichen Trennung die daraus resultierenden Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen darzustellen. Ferner solle die Landesregierung auf die angestrebte Eingliederung in das Universitätsklinikum Heidelberg zum 31.12.2008 hinwirken.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass dem Universitätsklinikum Heidelberg zum 01.01.2008 die Geschäftsbesorgung für das Unternehmen übertragen worden sei. Damit sei auch ein professionelles Vertragsmanagement sichergestellt. Die Speisenversorgung sei neu ausgeschrieben und vergeben worden. Die Apothekenversorgung erfolge seit dem 01.01.2009 durch das Universitätsklinikum Heidelberg, zum 01.01.2010 solle die Wäscheversorgung folgen. Die Regressfragen, die Erstattungsansprüche gegenüber dem Investor und die Zahlungen an das Ingenieurbüro würden derzeit noch geprüft. Die Trennung von den ehemaligen Führungskräften führte in einigen Fällen zu Abfindungen von insgesamt 227.477 Euro. Noch nicht abgeschlossen sei das Verfahren gegenüber dem ehemaligen Geschäftsführer, hier sollten die staatsanwaltlichen Ergebnisse abgewartet werden. Die Eingliederung des Unternehmens in das Universitätsklinikum Heidelberg sei zum 01.01.2010 vorgesehen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 21.07.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Vorschläge des Rechnungshofs zur Organisation der Einrichtung und der Eingliederung in das Universitätsklinikum Heidelberg wurden im Wesentlichen umgesetzt. Die vom Rechnungshof aufgezeigten Regressansprüche konnten nur zu einem kleinen Teil durchgesetzt werden.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.6.6, Seite 119

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

68 Informations- und Kommunikationstechnik bei der Universität Hohenheim

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 28
(Kapitel 1419)

Die IuK-Strukturen der Universität Hohenheim waren stark dezentral organisiert. Neben der Universitätsbibliothek gab es noch die IuK-Verwaltung und das wissenschaftliche Rechenzentrum. Das IuK-Personal war über die ganze Universität verteilt und nahm parallel viele Querschnittsaufgaben wahr. Dadurch wurde auch wissenschaftliches Personal sachfremd gebunden, das dann für Forschung und Lehre nicht mehr zur Verfügung stand. Die Einrichtungen der Universität hatten eigenständig IuK-Geräte oft nur in kleinen Stückzahlen und zu teuer eingekauft. Vergabevorschriften und interne Regelungen wurden nicht immer beachtet. Es gab eine Vielfalt von Gerätetypen, die eine wirtschaftliche Beschaffung von Zubehör verhinderte. In den IuK-Einheiten wurden Haushaltsmittel angesammelt. Es fehlte eine bedarfsorientierte jährliche Budgetplanung und eine aussagekräftige Kostenrechnung.

Der Rechnungshof forderte, die IuK der Universität Hohenheim unter einem Dach zu einem schlagkräftigen und in IuK-Fragen weisungsbefugten IuK-Zentrum zusammenzuführen. Außerdem sollte das zukünftige IuK-Zentrum den Einkauf von IuK-Geräten steuern und möglichst gemeinsame Ausschreibungen des Landes nutzen. Das Ansparen von Studiengebühren für spätere IuK-Beschaffungen hielt der Rechnungshof für bedenklich.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, bei der Universität Hohenheim darauf hinzuwirken, dass sie ihre IuK-Strukturen wirtschaftlicher organisiert. Dazu sollten die IuK-Aufgaben in einem Informationszentrum im Sinne von § 28 Landeshochschulgesetz zusammengeführt werden. Die Vergabeaufgaben im IuK-Bereich sollten von der Zentralen Beschaffungsstelle der Universitätsverwaltung wahrgenommen und dabei auch gemeinsame Ausschreibungen des Landes berücksichtigt werden. Außerdem sollte ein zentrales Bestandsmanagement eingeführt werden. Die dezentrale Bewirtschaftung sollte auf der Basis einer bedarfsorientierten jährlichen Budgetplanung durchgeführt und dabei steuerungsrelevante Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung, insbesondere Kennzahlen, stärker einbezogen werden.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Universität Hohenheim habe ein Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum eingerichtet. Die Vergabeaufgaben wären jetzt klar aufgeteilt und verschiedenen Organisationseinheiten eindeutig zugeordnet. Ein zentrales Bestandsmanagement als Basis einer bedarfsgerechten Budget-Steuerung und Bewirtschaftung sei im Aufbau.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 24.05.2012 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Mit den umgesetzten oder zumindest eingeleiteten Maßnahmen hat die Universität Hohenheim die erkannten Defizite der IuK zügig und umfassend aufgearbeitet. Die Forderungen des Rechnungshofs sind erfüllt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.15, Seite 130

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

69 Professorenbesoldung an den Fachhochschulen

Der Rechnungshof prüfte die Auswirkungen der zum 01.01.2005 eingeführten W-Besoldung an den Fachhochschulen. Nachdem die Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung und Versorgung der Beamten durch die Föderalismusreform zum 01.09.2006 auf das Land übergegangen war, hat er dem Landesgesetzgeber das neue, stärker leistungsorientierte Besoldungssystem für Professoren im Wesentlichen zur Übernahme in das neue Landesbesoldungsrecht empfohlen. Er hat aber einige Korrekturen am System vorgeschlagen.

Denkschrift 2008
Beitrag Nr. 25
(Kapitel 1440 bis
1464)

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Besoldungsrechts vorzulegen, der das System der leistungsbezogenen Professorenbesoldung (W-Besoldung) in das Landesrecht übernimmt und nach Möglichkeit die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Korrekturen des Systems der W-Besoldung umsetzt.

Parlamentarische
Behandlung

Im Rahmen der Dienstrechtsreform hat die Landesregierung das bestehende System der leistungsbezogenen W-Besoldung in das neue Landesbesoldungsgesetz übernommen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 07.10.2010 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Vorschläge des Rechnungshofs sind im Gesetzgebungsverfahren geprüft und nur teilweise übernommen worden.

Bewertung
Zielerreichung

Derzeit wird die Professorenbesoldung auch im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14.02.2012 erneut diskutiert.

Siehe Anlage, Nr. 1.6.7, Seite 119

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

70 Landesarchiv Baden-Württemberg

Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 29
(Kapitel 1469)

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform wurde die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg mit den sechs eigenständigen Staatsarchiven zum Landesarchiv Baden-Württemberg zusammengelegt. Analog der Regelungen der Verwaltungsstrukturreform sollte bis 2011 eine 20-prozentige Effizienzrendite erwirtschaftet werden.

Das Landesarchiv erbrachte die Effizienzrendite bei den Personalstellen. Es kompensierte allerdings den Stellenabbau durch den Einsatz von Personal aus Drittmitteleinrichtungen und aus dem zweiten Arbeitsmarkt. Der Landeshaushalt wurde dadurch nicht dauerhaft entlastet. Der Rechnungshof ermittelte im Rahmen eines Benchmark-Vergleichs ein Optimierungspotenzial von 600.000 Euro. Nach Auffassung des Rechnungshofs waren die zwei kleinen Standorte Sigmaringen und Freiburg ohne Archivverbünde nicht zukunftsfähig. Am Standort Sigmaringen sollte das bisherige Verbundarchiv weiter ausgebaut werden. Für den Standort Freiburg sollte eine Verbundlösung angestrebt werden. Durch Bündelung der Aufgaben, Straffung der Organisationsstrukturen und Personalabbau ermittelte der Rechnungshof ein Optimierungspotenzial im Gesamtvolumen von 1 Mio. Euro.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, das Optimierungspotenzial durch die vorgeschlagenen Maßnahmen des Rechnungshofs und durch den Abbau der Betriebsmittel des zweiten Arbeitsmarktes zu generieren. Für den Archivstandort Freiburg sollte eine Verbundlösung geschaffen und der Archivverbund Sigmaringen weiter ausgebaut werden.

Reaktion der
Landesregierung

Das Landesarchiv hat den Ansatz bei Kapitel 1469 Titel 427 52 (Entgelte an Beschäftigte nach SGB III und II) von 900.000 auf 720.000 Euro reduziert und damit haushaltswirksam 180.000 Euro jährlich bei den sonstigen Personalkosten eingespart. Nach 5,5 Jahren ergibt sich eine Einsparung von 1 Mio. Euro. Mit der Neufassung der Depositaverträge mit dem Fürst von Hohenzollern sowie der Stadt Sigmaringen habe das Landesarchiv strukturelle Verbesserungen für das Staatsarchiv Sigmaringen erzielen können. Für das Staatsarchiv Freiburg beabsichtige die Landesregierung mittelfristig eine Verbundlösung (Universitätsarchiv und Stadtarchiv) einzurichten.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 11.04.2013 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Forderungen des Rechnungshofs wurden weitgehend umgesetzt. Hinsichtlich des Archivstandorts Freiburg bleibt jedoch abzuwarten, ob und inwieweit die Verbundlösung tatsächlich realisiert wird.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.12, Seite 135

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

71 Förderung der Landesbühnen

Der Rechnungshof prüfte die Haushalts- und Wirtschaftsführung der drei Landesbühnen und stellte dabei fest, dass das Ausgabenniveau bei der Landesbühne Esslingen deutlich höher als bei dem ebenso leistungsfähigen Landestheater in Tübingen lag. Der Rechnungshof ermittelte beim Personal ein Einsparpotenzial von 23 Vollzeitäquivalenten bei der Landesbühne Esslingen und von 8 Vollzeitäquivalenten beim Landestheater Tübingen. Er forderte die Verwaltungsräte der Theater auf, die Personalausstattung unter diesen Vorzeichen zu überprüfen.

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 24
(Kapitel 1481)

Der Rechnungshof kritisierte den zu geringen Eigenfinanzierungsanteil der Bühnen. Er regte an, die Eintrittspreise anzupassen und die Sponsorenwerbung zu professionalisieren.

Weiterhin stellte der Rechnungshof fest, dass sich die Landesbühnen in Tübingen und Esslingen mehr und mehr zu Kommunaltheatern ihrer Sitzorte entwickelt haben. Er schlug deshalb eine Neubemessung der Landeszuschüsse vor. Das ebenfalls vorgeschlagene neue Zuschusssystem würde in Tübingen und Esslingen zu einer Erhöhung der kommunalen Finanzierungsanteile führen, bei der Badischen Landesbühne würde dagegen der Landeszuschuss geringfügig höher werden.

Die Landesregierung wurde gebeten, auf die Verwaltungsräte der Landesbühnen mit dem Ziel einzuwirken, die vorgeschlagenen Einsparpotenziale und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen zu prüfen. Weiterhin sollten quantitative Mindestanforderungen für die Aufrechterhaltung der Gastspieltätigkeit in Form von Zielvereinbarungen verabredet und der Anteil der Kommunen an der Finanzierung der Landesbühnen auf 30 Prozent festgeschrieben werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, die Stadt Tübingen habe sich dazu verpflichtet, bis 2017 ein Finanzierungsverhältnis von 70 : 30 (Land : Kommune) zu erreichen. Bis dahin werde die Kommune mindestens 2/3 der jährlichen Zuschusserhöhung zum Ausgleich von Tarifsteigerungen finanzieren. Die Badische Landesbühne werde bis 2016 zum Ausgleich von Tarifsteigerungen jährlich eine Zuschusserhöhung von 45.000 Euro erhalten, die im Verhältnis 2 : 1 (Land : Kommune) finanziert werde. Dadurch würde der kommunale Anteil von derzeit 22 auf 25 Prozent erhöht. In Esslingen betrage der kommunale Zuschussanteil bereits 30 Prozent.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 31.01.2013 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Das aufgezeigte Einsparvolumen aus dem Ausstattungsvergleich wurde vom Landtag nicht aufgegriffen. Das vom Rechnungshof vorgeschlagene neue Zuschusssystem wurde nicht übernommen. Hinsichtlich des kommunalen Zuschussanteils konnte ein Teilerfolg erreicht werden (Steigerung des kommunalen Zuschussanteils in Tübingen 30 Prozent, in Bruchsal 25 Prozent). Zielvereinbarungen wurden mit keiner Landesbühne geschlossen.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.17, Seite 125

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

72 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 29
(Kapitel 1483)

Der Rechnungshof prüfte 2009, ob und inwieweit das Wissenschaftsministerium und die Staatsgalerie die Zusagen bei der Beratung des einschlägigen Denkschriftbeitrags aus 2006 realisiert haben. Dabei ergab sich ein differenziertes Bild.

Eine ganze Reihe von Zusagen wurde erfüllt: Die wissenschaftliche Inventarisierung des Sammlungsgutes wurde zielstrebig vorangetrieben. Die Dauerleihgaben wurden nunmehr besser überwacht. Kurierreisen wurden ordnungsgemäß abgerechnet. Kunsttransporte wurden vor der Vergabe regelmäßig ausgeschrieben. Die Abrechnung von Dienstleistungen gegenüber Dritten wurde verbessert.

Andere Defizite bestanden auch nach dem Ergebnis der aktuellen Prüfung fort: So lag noch immer keine qualifizierte Personalbedarfsberechnung vor. Das für 2009 angesetzte Personalbudget wurde um 330.000 Euro überzogen. Nach wie vor waren Verstöße gegen das Arbeits- und Tarifrecht festzustellen. Die Vorschläge des Rechnungshofs zur Vergabe des Aufsichts-, Wach- und Sicherheitsdienstes an private Unternehmen, wie sie in anderen Landesmuseen längst praktiziert wird, waren nicht umgesetzt.

Die Finanzverwaltung des Museums entsprach noch nicht den für Landesbetriebe geltenden Anforderungen. Der Rechnungshof regte an, die Leitung der Staatsgalerie durch das Wissenschaftsministerium enger zu führen und bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu unterstützen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die vom Rechnungshof aufgezeigten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Personalwirtschaft der Staatsgalerie zu beheben. Auf der Grundlage einer fundierten Personalbedarfsberechnung sollte ein strukturiertes Personalbudget entwickelt und die vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale nach Möglichkeit realisiert werden.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Vorschläge zur Personalplanung und die Einsparmöglichkeiten, die der Rechnungshof angesprochen habe, mittlerweile umgesetzt worden seien. Zögerlicher gestalte sich die Umsetzung jedoch im Hinblick auf das Arbeits- und Tarifrecht sowie die Aufsichten. Hier sei eine Umsetzung der Vorschläge erst im Laufe der Zeit möglich. Nach Auffassung der Landesregierung bewegt sich die Staatsgalerie in kaufmännischer und organisatorischer Hinsicht nun wieder auf dem richtigen Weg. Sie bedürfe allerdings einer engen Führung durch das Wissenschaftsministerium.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 11.10.2012 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Forderungen des Rechnungshofs wurden weitgehend umgesetzt und haben zu jährlichen Einsparungen in beachtlicher Höhe geführt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.16, Seite 130

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

73 Archäologisches Landesmuseum

Der Rechnungshof stellte beim Archäologischen Landesmuseum fest, dass die stark dezentrale Struktur des Museums zu Defiziten in der Aufbau- und Ablauforganisation führte. Er wies auf zahlreiche Defizite im Personalwesen, in der Buchhaltung und der Materialverwaltung hin. Außerdem übte er Kritik an der nach seiner Auffassung unzureichenden Attraktivität des Museums, die sich in zu geringen Besucherzahlen niederschläge.

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 26
(Kapitel 1486)

Der Rechnungshof empfahl, die organisatorischen Defizite zu beheben und sprach sich für eine Trennung der bestehenden Personalunion zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Archäologischen Landesmuseum aus.

Er schlug vor, das Archäologische Landesmuseum als eigenständiges Museum in der Ressortzuständigkeit des Wissenschaftsministeriums weiterzuführen und die Konstanzer Dauerausstellung neu zu gestalten.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Archäologischen Landesmuseums zu beheben. Die Verflechtung zwischen Archäologischem Landesmuseum und Landesamt für Denkmalpflege sollte aufgehoben und das Archäologische Landesmuseum als eigenständiges Museum neu organisiert werden. Dabei sollte die Umwandlung in einen Landesbetrieb kritisch überprüft werden. Weiterhin bat er, eine neue Museumskonzeption für das Museum in Konstanz zu erarbeiten und umzusetzen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, die Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Museums seien beseitigt. Nach Meinung der Landesregierung sollte das Museum zum 01.01.2012 in einen Landesbetrieb umgewandelt werden. Zudem sehe es auch die Landesregierung als erforderlich an, dass eine Konzeption für das Museum erarbeitet werden sollte.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.10.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Forderungen des Rechnungshofs sind nicht alle erfüllt worden. Der Rechnungshof hält u. a. bei einer solch kleinen Einrichtung wie beim Archäologischen Landesmuseum die Einrichtung eines Landesbetriebes aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht für erforderlich. Der neuen Museumsleitung sollte die Chance eingeräumt werden, den Betrieb neu zu ordnen und die Ausstellungskonzeption grundlegend zu überarbeiten.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.18, Seite 125

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

74 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Linden-Museums in Stuttgart

Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 30
(Kapitel 1487)

Der Rechnungshof prüfte 2009 die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Linden-Museums und stellte dabei Stärken und Verbesserungspotenziale fest:

Die Stärken des Museums lagen in seiner umfangreichen Sammlung, der Qualität der von den Wissenschaftlern des Museums betriebenen Forschung und in den in der Regel erfolgreichen Sonderausstellungen des Museums.

Als verbesserungsbedürftig beurteilte der Rechnungshof dagegen die Dauerausstellung, deren mangelnde Attraktivität zu einem starken Rückgang der Besucherzahlen führte. Sowohl das Gebäude als auch die Organisation des Museums wiesen Defizite auf, eine explizite Strategie hatte das Museum bis zur Prüfung des Rechnungshofs nicht formuliert. Weiterhin rügte der Rechnungshof Verstöße gegen das Haushalts- und Kassenrecht und regte an, das wirtschaftliche Ergebnis durch Reduzierung des Personals und Erschließung weiterer Einnahmen zu verbessern.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung zu beheben, die Organisation zu straffen und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Eine neue Museumsstrategie sollte erarbeitet und umgesetzt werden. Es sollte geprüft werden, ob das Museum am derzeitigen Standort sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Zu klären wäre, unter welchen Voraussetzungen ein Neubau realistisch erscheint.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung behoben würden. Das Haus befinde sich seit der Neubesetzung der Museumsleitung auf einem guten Weg. Ein Großteil der Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofs sei umgesetzt worden.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 11.10.2012 beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Ein großer Teil der Vorschläge des Rechnungshofs ist umgesetzt worden. Nach wie vor bestehen allerdings Verbesserungspotenziale bei der Gestaltung des Museumsgebäudes und bei Teilen der Dauerausstellung.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.17, Seite 131

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

75 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Der Rechnungshof stellte bei der Prüfung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden deutliche Defizite in der Verwaltung des Museums und eine unzureichende Aufsicht durch das zuständige Wissenschaftsministerium fest. Die zahlreichen Rechtsverstöße des früheren Museumsleiters führten zu Schadensersatzforderungen des Landes.

Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 27
(Kapitel 1491)

Beim Umbau des Museumsgebäudes beachtete die neue Leitung des Museums nicht alle haushaltsrechtlichen Vorgaben. Die Folge waren vermeidbare Mehrausgaben von 37.000 Euro.

Weiter stellte der Rechnungshof fest, dass die personelle und sächliche Ausstattung des Museums überdimensioniert waren. Er befasste sich mit der langfristigen Perspektive der Staatlichen Kunsthalle und schlug vor, die Kommunalisierung, die Privatisierung oder die Fusion mit einem anderen Museum zu prüfen.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die vom Rechnungshof festgestellten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden zu beheben. Die vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale in der personellen und sächlichen Ausstattung des Museums sollten geprüft werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, die Rechtsverstöße in der Verwaltung des Museums seien überwiegend während der Amtszeit des früheren Leiters der Kunsthalle aufgetreten. Die Landesregierung sehe es ebenfalls als notwendig an, die festgestellten Verwaltungsdefizite zu beheben. Den strukturellen Änderungsvorschlägen des Rechnungshofs wolle sie allerdings nicht folgen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 27.07.2011 beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Forderung des Rechnungshofs, die Defizite in der Verwaltung des Museums zu beheben, wurde umgesetzt. Ebenso wurden vorgeschlagene personelle Einsparungen vorgenommen. Die strukturellen Änderungsvorschläge (Schließung, Kommunalisierung oder Fusion mit einem anderen Museum) hat der Landtag nicht aufgegriffen.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.19, Seite 125

Parlaments-
dokumentation

C. Ergebnisse der Arbeit der Finanzkontrolle außerhalb des Denkschriftverfahrens

1 Erwerb von Aktien der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Der Rechnungshof prüfte, ob das Land bei dem Verfahren, das vor Vertragsabschluss über den Aktienerwerb durchzuführen war, die gesetzlichen Anforderungen ausreichend beachtete.

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung
(Kapitel 0620)

Die Prüfung ergab, dass dieses Verfahren in wesentlichen Teilen nicht den Anforderungen genügte, die aus der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung folgen. Auch bei der Ausgestaltung des Aktienkaufvertrags war es nicht in ausreichendem Maß gelungen, Regelungen zu vermeiden, die für das Land wirtschaftlich nachteilig sind. Der Rechnungshof legte am 26.06.2012 dem Landtag und der Landesregierung Baden-Württemberg ein vertrauliches Gutachten über das Ergebnis seiner Prüfung vor.

Der Untersuchungsausschuss des Landtags zum EnBW-Deal hat das Gutachten des Rechnungshofs als Beweis beigezogen. Er hat außerdem Mitglieder des Rechnungshofs in seinen Sitzungen am 13.07.2012 und 28.09.2012 sowie am 19.07.2013 als Sachverständige angehört. Der Untersuchungsausschuss hatte bei Redaktionsschluss für den Ergebnisbericht 2013 seine Arbeit noch nicht beendet.

Umgesetztes Ergebnis

2 Einsparungen bei der Einführung des Erfolgsberichts

Der vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erstellte Entwurf eines „Berichts an den Ministerrat zu einer möglichen Einführung eines Geschäftsberichts der Landesregierung Baden-Württemberg“ sah u. a. die Einführung einer Erfolgsrechnung vor. Die Einführungskosten für die Erfolgsrechnung wurden von den Ressorts auf 17 Mio. Euro geschätzt.

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung
(Mehrere Einzelpläne)

In zwei Stellungnahmen sowie in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Vermögensrechnung/Geschäftsbericht“ schlug der Rechnungshof vor, aufgrund des nicht erkennbaren Steuerungsnutzens auf die Einführung einer Erfolgsrechnung zu verzichten. Der Erfolgsbericht sollte erst eingeführt werden, wenn ausreichende Erfahrungen mit der Vermögensrechnung vorliegen. Für den Fall, dass die Landesregierung an der Erfolgsrechnung festhalten sollte, unterbreitete der Rechnungshof zahlreiche Vereinfachungsvorschläge. Der monetäre Wert der Vereinfachungen wird auf 10 Mio. Euro geschätzt.

Die Landesregierung hat die Vorschläge des Rechnungshofs zur Vereinfachung der Erfolgsrechnung vollumfänglich aufgegriffen. Über die Einführung eines Erfolgsberichts soll erst dann entschieden werden, wenn Erfahrungen mit der Vermögensrechnung vorliegen.

Umgesetztes Ergebnis

3 Wohngeld - Überprüfung der Angaben zu Einkommen durch Datenabgleich

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 0711)

Wir haben seit 2009 in mehreren Prüfungen festgestellt, dass die gesetzlichen Regelungen zur Prüfung der Einkommensangaben bei Wohngeldanträgen nicht vollständig umgesetzt wurden. In einzelnen Prüfungen ergaben manuelle Datenabgleiche zu Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung, dass Antragsteller zu häufig fehlerhafte Angaben machen oder spätere Einkommensverbesserungen nicht mitteilen. Deshalb war zu erwarten, dass die Umsetzung der automatisierten Datenabgleiche zu erheblichen Rückforderungen führt. Außerdem würden in Zukunft weniger häufig Einkünfte verschwiegen und die Ausgaben für Wohngeld sinken.

Wir haben Hinweise gegeben, wie der Verwaltungsaufwand für den Abgleich reduziert werden kann. Der Bund hat 2012 die Einzelheiten in Bundesverordnungen geregelt.

Umgesetztes Ergebnis

Der erste Datenabgleich zu Einkünften aus Beschäftigung und zu Renten hat in Baden-Württemberg für das erste Quartal 2013 stattgefunden. Bis Ende August 2013 wurden landesweit 1,28 Mio. Euro Wohngeld zurückgefordert. Gegebenenfalls konnte gleichzeitig die Zahlung für die weitere Bewilligungsdauer korrigiert werden. In etwa 40 Prozent der Fälle ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Die Rückforderungen beruhen fast ausschließlich darauf, dass Einkünfte aus Beschäftigung nicht angegeben waren. Anhand dieser ersten Ergebnisse rechnen wir damit, dass der Datenabgleich die Wohngeldausgaben jährlich um mindestens 9 Mio. Euro verringern wird.

Erfahrungen mit früher eingeführten Abgleichen zeigen, dass nach Bekanntwerden der Abgleiche die Antragsteller bereits in den Anträgen vollständigere Angaben machen. Der Aufwand für Rückforderungsverfahren wird deshalb zurückgehen.

Nicht alle Vorschläge zur Vereinfachung des Verfahrens wurden vom Bund umgesetzt. Wir werden uns in weiteren Prüfungen wieder mit der Vereinfachung des Abgleichverfahrens befassen.

4 Förderung eines Instituts der Innovationsallianz

Der Rechnungshof hat bei mehreren Instituten der Innovationsallianz den Förderbedarf geprüft. Dabei war ein Schwerpunkt, die Auswirkungen der Verflechtung mit anderen Gesellschaften auf den Förderbedarf zu beurteilen. Das Hohenstein Institut für Textilinnovation e. V. (HIT) ist eine von vier eigenständigen Einrichtungen bzw. Gesellschaften, die in dritter Generation als Familienunternehmen geführt werden. Das Land förderte die Kosten des laufenden Betriebs des HIT in Höhe des Fehlbedarfs von jahresdurchschnittlich 168.000 Euro. Das Institut verzichtete ab 2010 auf die institutionelle Förderung. Das damalige Wirtschaftsministerium bot dem Institut stattdessen an, es künftig durch Projektförderung zu unterstützen.

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 0708)

Der Rechnungshof stellte fest, dass die Voraussetzungen für eine Förderung aus mehreren Gründen nicht mehr bestanden. Die Zuordnung von Erträgen und Kosten ist problematisch, wenn wie hier verschiedene Einrichtungen ein Familienunternehmen bilden. Der Nutzen, den die übrigen Teile durch das geförderte Institut haben, wurde bisher nicht berücksichtigt. Andererseits hatte das Institut in den letzten Jahren Überschüsse erzielt. Dem Ministerium wurde empfohlen, etwa 250.000 Euro zurückzufordern und die institutionelle Förderung dauerhaft einzustellen. Projektförderungen sollten künftig nur für konkrete Forschungsvorhaben gewährt werden.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat die Empfehlungen umgesetzt.

Umgesetztes Ergebnis

5 Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell

Das Land erstattet dem Hohenlohekreis die auf die Fachschule für ländlich-hauswirtschaftliche Berufe entfallenden Kosten. An der Fachschule unterrichteten 2012 acht (6,5 in Vollzeitäquivalenten) Lehrkräfte, die Lehrer im Landesdienst sind.

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 0809)

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart stellte bei seiner Prüfung fest, dass die für die Lehrkräfte maßgebende Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen (sogenannter Arbeitszeiterlass) bisher nicht angewendet wurde. Nach dem Arbeitszeiterlass hätten die Lehrkräfte insgesamt 149,5 Regelstunden je Woche zu erbringen. Die Lehrkräfte leisteten im Schuljahr 2011/2012 im Durchschnitt 90 Wochenstunden. Nach dem Arbeitszeiterlass sind dafür rund zwei Vollzeitkräfte weniger erforderlich als eingesetzt waren. Stundenermäßigungen für Leitungs- und andere außerunterrichtliche Aufgaben sind dabei bereits weitgehend berücksichtigt.

Mitte Februar 2013 wurde eine vollzeitbeschäftigte Lehrkraft des höheren Dienstes versetzt und damit die eingesetzte Personalkapazität verringert. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Arbeitszeit in Anlehnung an den Arbeitszeiterlass geregelt. Über die geleistete Arbeitszeit werden nun Nachweise geführt. Das Ministerium prüft, wie die Personalkapazität weiter reduziert werden kann.

Umgesetztes Ergebnis

6 Ausschreibungen von Verkehrsverträgen im Schienenpersonennahverkehr

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 1303)

Im Dezember 2016 wird der Generalvertrag zwischen dem Land und der DB Regio AG über Leistungen im Schienenpersonennahverkehr enden. Weitere Verkehrsverträge, die mit der DB Regio AG und nichtbundeseigenen Eisenbahnen bestehen, werden in den nächsten Jahren ebenfalls auslaufen. Diese Leistungen sollen grundsätzlich im Wettbewerb neu vergeben werden. Ein nennenswerter Wettbewerb kann aber nur stattfinden, wenn das Land die Beschaffung von Schienenfahrzeugen unterstützt, deren Finanzierung für Wettbewerber der DB Regio AG gegenwärtig kaum machbar ist.

Der Rechnungshof hat bei den Vorüberlegungen über Wege zu mehr Wettbewerb beratend mitgewirkt und im Januar 2013 Vorschläge zur Verfahrensweise unterbreitet. Um den Bieterkreis für die auszuschreibenden Eisenbahnverkehrsleistungen so offen wie möglich zu halten, galt es, unterschiedliche Fahrzeugfinanzierungen zu ermöglichen. Hierzu wurde angeregt, drei Angebotsvarianten zuzulassen, für die in jedem Fall Neufahrzeuge angeboten werden müssen. Die Vorgaben waren entsprechend:

- Der Bieter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung und behält das Eigentum. Eine Fahrzeugfinanzierungsunterstützung erfolgt nicht.
- Der Bieter unterbreitet zusammen mit einer Leasinggesellschaft ein Angebot. Das Land leistet hierfür eine Kapitaldienst- und Wiedereinsatzgarantie.
- Der Bieter unterbreitet ein Angebot mit Fahrzeugen. Das Land kauft die Fahrzeuge direkt oder übernimmt sie vom Bieter in das Eigentum des Landes.

Umgesetztes Ergebnis

Diese alternative Ausschreibungsform für die Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr war eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen der Landesregierung und für den im April 2013 beschlossenen Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2013/2014.

7 Steuerprüfung bei den Finanzämtern

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 1201)

Der Rechnungshof und die staatlichen Rechnungsprüfungsämter führten bei 16 Finanzämtern Steuerprüfungen durch. Sie untersuchten anhand gezielt ausgewählter Fälle, ob die Verwaltung die Steuern zutreffend festgesetzt hatte. Dabei ergaben sich Beanstandungsquoten von bis zu 54 Prozent. Das gesamte Fehlervolumen betrug 23 Mio. Euro.

Ein wesentlicher Teil der fehlerhaften Steuerbescheide konnte noch geändert werden. Für die öffentlichen Haushalte konnten 11,1 Mio. Euro Mehrsteuern eingenommen werden. 3,4 Mio. Euro waren an die Steuerbürger zu erstatten (Mindersteuern).

Vielfach standen jedoch verfahrensrechtliche Vorschriften einer Änderung der fehlerhaften Steuerbescheide entgegen. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätten sich weitere Mehrsteuern von 7,7 Mio. Euro und Mindersteuern von 1 Mio. Euro ergeben.

Umgesetztes Ergebnis

Die Prüfungsverfahren sind überwiegend noch nicht abgeschlossen. Die angeführten finanziellen Ergebnisse werden sich daher noch erhöhen.

8 Gutachtliche Äußerung zur Bauverzögerung bei der Sanierung und Modernisierung der Württembergischen Staatstheater Stuttgart

Der Rechnungshof untersuchte auf Bitte des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, warum sich die Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses der Württembergischen Staatstheater Stuttgart verzögerte. Die Kosten des Projekts waren nicht Bestandteil der Untersuchung.

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 1208)

Die Gutachtliche Äußerung zeigte Mängel bei Planungs- und Bauleistungen und Kommunikationsdefizite zwischen der Bauherrschaft und dem Verwaltungsrat als oberstem Entscheidungsgremium auf. Insbesondere das Fehlen einer genehmigten Nutzungsanforderung und damit verbunden die nachträgliche Erweiterung des Bauprogramms erwiesen sich als Ursachen für die desaströse Kosten- und Terminplanung. Als weitere Ursachen wurden die mangelnde Projektleitung des Architekten und unzureichende Bauherrenbegleitung durch das Bauamt festgestellt.

Im Frühjahr 2012 wurde versucht, den Spielbetrieb wieder aufzunehmen. Einzelne Gewerke waren derart mit Ausführungsmängeln behaftet, dass 2012 kein normaler Spielbetrieb möglich war. Die Mängelbeseitigung wird voraussichtlich bis zum Herbst 2013 andauern.

Der Rechnungshof möchte mit seinem Gutachten die Landesregierung für die Kosten- und Terminalsicherheit bei öffentlichkeitswirksamen Bauvorhaben in der Landeshauptstadt sensibilisieren.

Die Landesregierung hat ein Beratungsunternehmen beauftragt, dass den Landesbetrieb Vermögen und Bau auf organisatorische Optimierungsmöglichkeiten untersuchen soll.

Umgesetztes Ergebnis

9 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Allgemeinen Studierendenausschüsse und Fachschaften an den Universitäten

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 1410 bis 1421)

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Allgemeinen Studierendenausschüsse und Fachschaften für 2009 und 2010 (also vor der Einführung der verfassenden Studierendenschaft) an allen neun baden-württembergischen Universitäten geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Bewirtschaftung der den Allgemeinen Studierendenausschüssen und Fachschaften zugewiesenen Haushaltsmittel in 2009 und 2010 an allen neun Universitäten weitgehend fehlerfrei war. In einem breiten Konsens zwischen Verwaltung und Studierenden wurden die Mittel sachgerecht und wirtschaftlich ausgegeben. Beanstandungen und kleinere Empfehlungen des Rechnungshofs zu formalen Mängeln und suboptimalen organisatorischen Abläufen sind mit der Einführung der verfassten Studierendenschaft durch Gesetz vom 10.07.2012 erledigt bzw. überholt.

Umgesetztes Ergebnis

Der Rechnungshof hat auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dieser Querschnittsprüfung seine Auffassung zur Einführung der Verfassten Studierendenschaft in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung mitgeteilt sowie dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 25.03.2012 in einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Studentenparlament und Verfasste Studierendenschaft“ vorgetragen. Der Rechnungshof hat dabei aufgrund der Erfahrungen in anderen Ländern hinsichtlich der künftigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der verfassten Studierendenschaften erhebliche Bedenken formuliert und weitergehende restriktive Regelungen vorgeschlagen. Landesregierung und Landtag sind diesen Vorschlägen nur teilweise gefolgt.

10 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Der Rechnungshof hat 2009 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg geprüft. Schwerpunkt der Prüfung war neben der Haushalts- und Wirtschaftsführung die Wahrnehmung der Lehre.

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 1427)

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg war zum Zeitpunkt der Prüfung im Umbruch. Wegen sinkender Studierendenzahlen wurde eine strategische Neuausrichtung mit der Erschließung neuer Aufgabenfelder streitig zwischen Rektorat, Hochschulrat und Verwaltung diskutiert. Dies hatte negative Auswirkungen auf die Betriebsabläufe und die Haushaltsführung. Das Wissenschaftsministerium veranlasste eine Haushaltssperre, die im Mai 2012 wieder aufgehoben wurde. Mittelfristig kann mit einer Konsolidierung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gerechnet werden.

Vom Rechnungshof beanstandet wurde das Stellenverhältnis Professor zu Mitarbeitern des Akademischen Mittelbaus. Der Rechnungshof hat vorgeschlagen, einen Stellenumbau vorzunehmen. Dadurch lassen sich Personalkosten von rund 1,9 Mio. Euro jährlich einsparen.

Bei der Wahrnehmung der Lehre waren zu großzügige Ermäßigungen der Lehrdeputate zu beanstanden, die mit der Lehrverpflichtungsverordnung nicht vereinbar waren. Außerdem wurden Lehrveranstaltungen falsch auf die Lehrverpflichtung angerechnet.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg hat die Beanstandungen des Rechnungshofs geprüft und weitgehend behoben. Der geforderte Stellenumbau wurde zum Teil schon umgesetzt und wird fortgeführt. Die rechtswidrig gewährten Ermäßigungen der Lehrdeputate hat die Hochschule zurückgenommen und sie will künftig die korrekte Anrechnung von Lehrveranstaltungen beachten.

Umgesetztes Ergebnis

Karlsruhe, 07.10.2013

Rechnungshof Baden-Württemberg

Max Munding Günter Kunz

Andreas Knapp Dr. Martin Willke Dr. Hilaria Dette

Ria Taxis Armin-Hagen Berberich

Anlage: Fundstellenverzeichnis zu B. Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs

Im Fundstellenverzeichnis ist die parlamentarische Behandlung der Empfehlungen des Rechnungshofs in chronologischer Reihenfolge nach Denkschriftbeiträgen, Beratenden Äußerungen und dem Sonderbericht sortiert.

1 Denkschriftbeiträge

1.1 Denkschrift 1999

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 23.07.1999 (Drucksache 12/4283) in den Landtag eingebracht. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 06.10.1999 (Plenarprotokoll 12/70 S. 5503)

Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes

Denkschrift 1999, Beitrag Nr. 18, Ergebnisbericht 2013, B. 40, Seite 60		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
11.11.1999	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	12/4678 S. 5, 43-47
15.12.1999	Plenum	12/76 S. 6077-6089
05.01.2001	Bericht der Landesregierung vom 04.01.2001	12/5886
08.02.2001	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	12/6000
21.02.2001	Plenum	12/105 S. 8317
09.01.2002	Bericht der Landesregierung vom 27.12.2001	13/612
21.02.2002	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/800
18.04.2002	Plenum	13/24 S. 1449-1450
01.04.2004	Bericht der Landesregierung vom 29.03.2004	13/3082
22.04.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/3119
09.06.2004	Plenum	13/70 S. 4960
09.01.2006	Bericht der Landesregierung vom 04.01.2006	13/5029
09.02.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5153
22.02.2006	Plenum	13/109 S. 8009
26.03.2007	Bericht der Landesregierung vom 23.03.2007	14/1079
14.06.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1371
28.06.2007	Plenum	14/28 S. 1811
10.06.2008	Bericht der Landesregierung vom 06.06.2008	14/2831
10.07.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2971
24.07.2008	Plenum	14/50 S. 3542
01.07.2009	Bericht der Landesregierung vom 29.06.2009	14/4745
16.07.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4855
30.07.2009	Plenum	14/73 S. 5282
30.06.2010	Bericht der Landesregierung vom 29.06.2010	14/6576
02.12.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7269
16.12.2010	Plenum	14/107 S. 7683

1.2 Denkschrift 2004

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 01.07.2004 (Drucksache 13/3330) in den Landtag eingebracht. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 14.07.2004 (Plenarprotokoll 13/73 S. 5115)

1.2.1 Einheitliches Personalverwaltungssystem und Führungsinformationssystem Personal

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 5, Ergebnisbericht 2013, B. 1, Seite 21		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
21.10.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 2, 14-16
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
27.06.2005	Bericht der Landesregierung vom 20.06.2005	13/4440
14.07.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4514
06.10.2005	Plenum	13/100 S. 7193
04.04.2006	Bericht der Landesregierung vom 29.03.2006	13/5226
28.09.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/370
12.10.2006	Plenum	14/10 S. 480
12.12.2007	Bericht der Landesregierung vom 07.12.2007	14/2114
17.01.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2245
30.01.2008	Plenum	14/39 S. 2669
08.10.2009	Bericht der Landesregierung vom 05.10.2009	14/5262
03.12.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5511
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5964
30.11.2010	Bericht der Landesregierung vom 29.11.2010	14/7255
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/230
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451

1.2.2 Dienstreisemanagement

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 7, Ergebnisbericht 2013, B. 2, Seite 22		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
21.10.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 2-3, 17-19
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
15.02.2006	Bericht der Landesregierung vom 13.02.2006	13/5173
28.09.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/365
12.10.2006	Plenum	14/10 S. 480
19.12.2007	Bericht der Landesregierung vom 17.12.2007	14/2162
14.02.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2355
28.02.2008	Plenum	14/41 S. 2834
22.12.2009	Bericht der Landesregierung vom 21.12.2009	14/5644
25.02.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5953
11.03.2010	Plenum	14/90 S. 6391
27.06.2012	Bericht der Landesregierung vom 25.06.2012	15/1967
20.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2323
11.10.2012	Plenum	15/47 S. 2689-2690

1.3 Denkschrift 2005

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 30.06.2005 (Drucksache 13/4453) in den Landtag eingebracht. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 27.07.2005 (Plenarprotokoll 13/97 S. 6877)

Die Beteiligung des Landes am Projekt FISCUS

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 19, Ergebnisbericht 2013, B. 41, Seite 61		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.01.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 6, 60-63
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
10.07.2006	Bericht der Landesregierung vom 07.07.2006	14/98
15.11.2006	Bericht der Landesregierung vom 13.11.2006	14/556
01.03.2007	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht
03.12.2007	Bericht der Landesregierung vom 29.11.2007	14/2055
17.01.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2249
28.02.2008	Plenum	14/41 S. 2834
11.11.2008	Bericht der Landesregierung vom 10.11.2008	14/3465
11.12.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/3768
18.02.2009	Plenum	14/61 S. 4386
01.12.2009	Bericht der Landesregierung vom 27.11.2009	14/5502
25.02.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5930
11.03.2010	Plenum	14/90 S. 6390
18.11.2010	Bericht der Landesregierung vom 16.11.2010	14/7186
14.12.2011	Bericht der Landesregierung vom 09.12.2011	15/1047
01.03.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1335
15.03.2012	Plenum	15/31 S. 1696-1698

1.4 Denkschrift 2006

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 30.06.2006 (Drucksache 14/70) in den Landtag eingebracht. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 26.07.2006 (Plenarprotokoll 14/7 S. 161)

Erhöhungsanträge bei Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 8, Ergebnisbericht 2013, B. 54, Seite 74		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 2, 25-27
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
05.06.2007	Bericht der Landesregierung vom 30.05.2007	14/1213
12.07.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1535
26.07.2007	Plenum	14/30 S. 1973
03.12.2008	Bericht der Landesregierung vom 02.12.2008	14/3712
05.03.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4130
19.03.2009	Plenum	14/63, S. 4523
28.07.2010	Bericht der Landesregierung vom 26.07.2010	14/6764
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7045
28.10.2010	Plenum	14/103 S. 7356

1.5 Denkschrift 2007

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 28.06.2007 (Drucksache 14/1459) in den Landtag eingebracht. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 25.07.2007 (Plenarprotokoll 14/29 S. 1813)

1.5.1 Ausbildung zum gehobenen Dienst

Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 5, Ergebnisbericht 2013, B. 3, Seite 23		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
15.11.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 2, 82-92
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394
01.07.2009	Bericht der Landesregierung vom 29.06.2009	14/4746
16.07.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4862
30.07.2009	Plenum	14/73 S. 5283
11.08.2011	Bericht der Landesregierung vom 09.08.2011	15/417
20.10.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/759
10.11.2011	Plenum	15/18 S. 838
11.09.2012	Bericht der Landesregierung vom 05.09.2012	15/2304
18.10.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2481
08.11.2012	Plenum	15/49 S. 2815

1.5.2 Das Ökokonto als Lösungsansatz für Umsetzungsdefizite bei Straßenbau und Gewässerentwicklung

Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 6, Ergebnisbericht 2013, B. 4, Seite 24		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.09.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 2, 14-16
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394
27.06.2008	Bericht der Landesregierung vom 25.06.2008	14/2934
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/221
21.07.2011	Plenum	15/10 S. 408-410

1.5.3 Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien

Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 8, Ergebnisbericht 2013, B. 6, Seite 26		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.09.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 3, 22-26
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394
19.12.2008	Bericht der Landesregierung vom 17.12.2008	14/3826
23.06.2009	Bericht der Landesregierung vom 22.06.2009	14/4665
25.06.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4691
09.07.2009	Plenum	14/71 S. 5142
14.06.2010	Bericht der Landesregierung vom 11.06.2010	14/6503
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/222
21.07.2011	Plenum	15/10 S. 408-410

1.5.4 Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule für Polizei

Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 11, Ergebnisbericht 2013, B. 12, Seite 32		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 4-5, 41-44
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394
01.07.2009	Bericht der Landesregierung vom 29.06.2009	14/4747
16.07.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4858
30.07.2009	Plenum	14/73 S. 5282
03.05.2011	Bericht der Landesregierung vom 28.04.2011	15/4
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/546
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669
28.06.2012	Bericht der Landesregierung vom 27.06.2012	15/1998
20.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2321
11.10.2012	Plenum	15/47 S. 2689-2690

1.5.5 Förderung von Park-and-ride-Anlagen

Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 12, Ergebnisbericht 2013, B. 55, Seite 75		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.09.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 5, 31-34
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394
16.06.2008	Bericht der Landesregierung vom 12.06.2008	14/2849
10.07.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2967
24.07.2008	Plenum	14/50 S. 3542
04.06.2009	Bericht der Landesregierung vom 03.06.2009	14/4569
25.06.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4693
09.07.2009	Plenum	14/71 S. 5142
17.05.2010	Bericht der Landesregierung vom 17.05.2010	14/6389
17.06.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/6505
29.07.2010	Plenum	14/99 S. 7077

1.5.6 Förderprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 22, Ergebnisbericht 2013, B. 33, Seite 53		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 7, 55-58
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394
25.09.2008	Bericht der Landesregierung vom 23.09.2008	14/3289
20.11.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/3515
04.12.2008	Plenum	14/56 S.4015-4022
11.09.2009	Bericht der Landesregierung vom 10.09.2009	14/5094
15.10.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5252
05.11.2009	Plenum	14/77 S. 5605
01.09.2010	Bericht der Landesregierung vom 31.08.2010	14/6871
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/227
21.07.2011	Plenum	15/10 S. 408-410

1.6 Denkschrift 2008

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 07.07.2008 (Drucksache 14/2950) in den Landtag eingebracht. Die einzelnen Beiträge sind als Drucksachen 14/3401 bis 14/3426 erschienen. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 23.07.2008 (Plenarprotokoll 14/49 S. 3387)

1.6.1 Förderung von Brückenausbauten

Denkschrift 2008, Beitrag Nr. 9, Ergebnisbericht 2013, B. 57, Seite 77		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.09.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/3509
04.12.2008	Plenum	14/56 S. 4015-4022
08.06.2010	Bericht der Landesregierung vom 04.06.2010	14/6466
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7046
28.10.2010	Plenum	14/103 S. 7356

1.6.2 Pädagogische Tage der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen

Denkschrift 2008, Beitrag Nr. 11, Ergebnisbericht 2013, B. 14, Seite 34		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.09.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/3511
04.12.2008	Plenum	14/56 S. 4015-4022
10.12.2009	Bericht der Landesregierung vom 08.12.2009	14/5565
25.02.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5957
11.03.2010	Plenum	14/90 S. 6391
25.04.2012	Bericht der Landesregierung vom 23.04.2012	15/1586
03.05.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1638
24.05.2012	Plenum	15/38 S. 2123-2124

1.6.3 Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen

Denkschrift 2008, Beitrag Nr. 13, Ergebnisbericht 2013, B. 19, Seite 39		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.11.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/3513
04.12.2008	Plenum	14/56 S. 4015-4022
02.06.2010	Bericht der Landesregierung vom 01.06.2010	14/6449
17.06.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/6507
29.07.2010	Plenum	14/99 S. 7077

1.6.4 Förderung öffentlicher Tourismuseinrichtungen

Denkschrift 2008, Beitrag Nr. 14, Ergebnisbericht 2013, B. 28, Seite 48		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
15.10.2008	Wirtschaftsausschuss	Nicht veröffentlicht
16.10.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/3514
04.12.2008	Plenum	14/56 S. 4015-4022
09.09.2009	Bericht der Landesregierung vom 07.09.2009	14/5080
03.12.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5513
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5964
14.05.2010	Bericht der Landesregierung vom 11.05.2010	14/6369
17.06.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/6506
29.07.2010	Plenum	14/99 S. 7077

1.6.5 Zuwendungen nach der Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft

Denkschrift 2008, Beitrag Nr. 16, Ergebnisbericht 2013, B. 34, Seite 54		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.11.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/3516
04.12.2008	Plenum	14/56 S. 4015-4022
01.07.2009	Bericht der Landesregierung vom 24.06.2009	14/4753
16.07.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4861
30.07.2009	Plenum	14/73 S. 5283
29.06.2012	Bericht der Landesregierung vom 26.06.2012	15/1987
20.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2316
11.10.2012	Plenum	15/47 S. 2689-2690

1.6.6 Haushalts- und Wirtschaftsführung eines in der Krankenversorgung tätigen Unternehmens

Denkschrift 2008, Beitrag Nr. 24, Ergebnisbericht 2013, B. 67, Seite 87		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.11.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/3524
04.12.2008	Plenum	14/56 S. 4015-4022
01.07.2009	Bericht der Landesregierung vom 29.06.2009	14/4756
24.09.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5154
08.10.2009	Plenum	14/75 S. 5444
29.06.2010	Bericht der Landesregierung vom 28.06.2010	14/6572
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/224
21.07.2011	Plenum	15/10 S. 408-410

1.6.7 Professorenbesoldung an den Fachhochschulen

Denkschrift 2008, Beitrag Nr. 25, Ergebnisbericht 2013, B. 69, Seite 89		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
16.10.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/3525
04.12.2008	Plenum	14/56 S. 4015-4022
04.06.2009	Bericht der Landesregierung vom 03.06.2009	14/4278
07.09.2010	Bericht der Landesregierung vom 06.09.2010	14/6892
23.09.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/6938
07.10.2010	Plenum	14/101 S. 7182

1.7 Denkschrift 2009

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 24.06.2009 (Drucksache 14/4700) in den Landtag eingebracht. Die einzelnen Beiträge sind als Drucksachen 14/4701 bis 14/4727 erschienen. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 08.07.2009 (Plenarprotokoll 14/70 S. 4997)

1.7.1 Einstellung und Versetzung von Beamten nach Vollendung des 40. Lebensjahres

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 5, Ergebnisbericht 2013, B. 5, Seite 25		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
15.10.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5305
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
14.12.2010	Bericht der Landesregierung vom 14.12.2010	14/7306
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/234
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451

1.7.2 Förderung von Verkehrsverbänden

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 6, Ergebnisbericht 2013, B. 56, Seite 76		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5306
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
28.12.2010	Bericht der Landesregierung vom 22.12.2010	14/7408
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/239
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451

1.7.3 Umsetzung und Finanzierung des Generalverkehrsplans

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 7, Ergebnisbericht 2013, B. 59, Seite 79		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5307
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
14.12.2010	Bericht der Landesregierung vom 13.12.2010	14/7358
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/233
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451
29.06.2012	Bericht der Landesregierung vom 29.06.2012	15/1999
20.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2317
11.10.2012	Plenum	15/47 S. 2689-2690

1.7.4 Rad- und Gehwegbau

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 8, Ergebnisbericht 2013, B. 60, Seite 80		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5308
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
29.06.2010	Bericht der Landesregierung vom 28.06.2010	14/6570
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7047
28.10.2010	Plenum	14/103 S. 7356

1.7.5 Kernstadtentlastungsstraße in Riedlingen

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 9, Ergebnisbericht 2013, B. 61, Seite 81		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5309
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
29.06.2010	Bericht der Landesregierung vom 28.06.2010	14/6571
17.11.2010	Bericht der Landesregierung vom 16.11.2010	14/7185
02.12.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7267
16.12.2010	Plenum	14/107 S. 7683

1.7.6 Außerunterrichtliche Veranstaltung der Gymnasien

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 10, Ergebnisbericht 2013, B. 16, Seite 36		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5310
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
14.10.2010	Bericht der Landesregierung vom 13.10.2010	14/7057
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/228
21.07.2011	Plenum	15/10 S. 408-410

1.7.7 Aufbaugymnasien mit Heim in Trägerschaft des Landes

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 11, Ergebnisbericht 2013, B. 17, Seite 37		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
03.12.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5311
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
16.03.2012	Bericht der Landesregierung vom 14.03.2012	15/1373
03.05.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1637
24.05.2012	Plenum	15/38 S. 2123-2124

1.7.8 Schullastenausgleich für berufliche Schulen

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 12, Ergebnisbericht 2013, B. 18, Seite 38		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
03.12.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5312
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
02.06.2010	Bericht der Landesregierung vom 02.06.2010	14/6451
17.06.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/6508
29.07.2010	Plenum	14/99 S. 7077-7078

1.7.9 Methode der Personalbedarfsermittlung bei der Justiz

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 13, Ergebnisbericht 2013, B. 22, Seite 42		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5313
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
12.12.2011	Bericht der Landesregierung vom 06.12.2011	15/1010
22.03.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1459
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1738

1.7.10 Kostendeckung in der Justiz

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 14, Ergebnisbericht 2013, B. 23, Seite 43		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5314
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
09.06.2010	Bericht der Landesregierung vom 08.06.2010	14/6479
02.12.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7263
16.12.2010	Plenum	14/107 S. 7683

1.7.11 Förderung von Vertragsforschungseinrichtungen

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 15, Ergebnisbericht 2013, B. 29, Seite 49		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5315
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
16.07.2010	Bericht der Landesregierung vom 16.07.2010	14/6688
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/226
21.07.2011	Plenum	15/10 S. 408-410

1.7.12 Zuwendungen für Erhalt und Pflege von Kulturdenkmälern

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 16, Ergebnisbericht 2013, B. 32, Seite 52		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5316
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
17.01.2011	Bericht der Landesregierung vom 13.01.2011	14/7475
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/240
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451

1.7.13 Steuervorteile bei Gebäuden in Sanierungsgebieten

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 20, Ergebnisbericht 2013, B. 43, Seite 63		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5320
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
23.12.2010	Bericht der Landesregierung vom 22.12.2010	14/7402
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/238
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451

1.7.14 Neubau für den Höchstleistungsrechner der Universität Stuttgart

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 21, Ergebnisbericht 2013, B. 47, Seite 67		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5321
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
16.06.2010	Bericht der Landesregierung vom 14.06.2010	14/6526
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/223
21.07.2011	Plenum	15/10 S. 408-410
26.03.2013	Bericht der Landesregierung vom 26.03.2013	15/3295
06.06.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3565
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4365-4367

1.7.15 Verkauf von Landesimmobilien

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 22, Ergebnisbericht 2013, B. 50, Seite 70		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5322
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
13.12.2010	Bericht der Landesregierung vom 10.12.2010	14/7359
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/231
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451

1.7.16 Abfallwirtschaft an den Universitäten

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 23, Ergebnisbericht 2013, B. 64, Seite 84		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5323
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
14.03.2011	Bericht der Landesregierung vom 10.03.2011	14/7683
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/241
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451

1.7.17 Förderung der Landesbühnen

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 24, Ergebnisbericht 2013, B. 71, Seite 91		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5324
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
30.11.2010	Bericht der Landesregierung vom 26.11.2010	14/7256
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/229
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451
16.10.2012	Bericht der Landesregierung vom 15.10.2012	15/2483
17.01.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2870
31.01.2013	Plenum	15/59 S. 3563-3565

1.7.18 Archäologisches Landesmuseum

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 26, Ergebnisbericht 2013, B. 73, Seite 93		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5326
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
25.07.2011	Bericht der Landesregierung vom 21.07.2011	15/337
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/556
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669-671

1.7.19 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 27, Ergebnisbericht 2013, B. 75, Seite 95		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
03.12.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5327
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
14.12.2010	Bericht der Landesregierung vom 14.12.2010	14/7360
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/235
27.07.2011	Plenum	15/11 S.449-451

1.8 Denkschrift 2010

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 15.07.2010 (Drucksache 14/6600) in den Landtag eingebracht. Die einzelnen Beiträge sind als Drucksachen 14/6601 bis 14/6630 erschienen. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 28.07.2010 (Plenarprotokoll 14/98 S. 6909).

1.8.1 Poststellen und Registraturen der Regierungspräsidien

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 5, Ergebnisbericht 2013, B. 8, Seite 28		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7005
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
21.06.2011	Bericht der Landesregierung vom 17.06.2011	15/138
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/544
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669

1.8.2 Polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 7, Ergebnisbericht 2013, B. 10, Seite 30		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
23.09.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7007
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
09.06.2011	Bericht der Landesregierung vom 08.06.2011	15/81
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/545
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669-671
12.06.2012	Bericht der Landesregierung vom 12.06.2012	15/1825
05.07.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2019
19.07.2012	Plenum	15/44 S. 2502-2503

1.8.3 Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 8, Ergebnisbericht 2013, B. 13, Seite 33		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
11.11.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7008
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
08.11.2011	Bericht der Landesregierung vom 04.11.2011	15/851
09.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/998
21.12.2011	Plenum	15/23 S. 1168

1.8.4 Evaluation an allgemeinbildenden Schulen

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 9, Ergebnisbericht 2013, B. 15, Seite 35		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
11.11.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7009
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
02.01.2013	Bericht der Landesregierung vom 27.12.2012	15/2838
14.03.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3222
11.04.2013	Plenum	15/65 S. 3960-3962

1.8.5 Wohngeld vereinfachen

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 13, Ergebnisbericht 2013, B. 31, Seite 51		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
23.09.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7013
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
19.10.2011	Bericht der Landesregierung vom 18.10.2011	15/700
09.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/996
21.12.2011	Plenum	15/23 S. 1168
05.06.2012	Bericht der Landesregierung vom 04.06.2012	15/1802
20.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2318
11.10.2012	Plenum	15/47 S. 2689-2690
11.04.2013	Bericht der Landesregierung vom 11.04.2013	15/3350
06.06.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3566
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4365-4367

1.8.6 Förderung von Demonstrationsvorhaben im Energiesektor

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 14, Ergebnisbericht 2013, B. 39, Seite 59		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7014
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
27.12.2011	Bericht der Landesregierung vom 22.12.2011	15/1089
01.03.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1334
15.03.2012	Plenum	15/31 S. 1696-1698

1.8.7 Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 15, Ergebnisbericht 2013, B. 35, Seite 55		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7015
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
05.09.2011	Bericht der Landesregierung vom 02.09.2011	15/482
20.10.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/760
10.11.2011	Plenum	15/18 S. 838

1.8.8 Zuwendungen zum Bau und zur Sanierung von Pflegeheimen

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 16, Ergebnisbericht 2013, B. 37, Seite 57		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7016
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523

1.8.9 Behandlung kommunaler Altlasten am Beispiel ehemaliger Gaswerkstandorte

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 17, Ergebnisbericht 2013, B. 38, Seite 58		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7017
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
21.03.2012	Bericht der Landesregierung vom 20.03.2012	15/1475
03.05.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1639
24.05.2012	Plenum	15/38 S. 2123-2124

1.8.10 Außergewöhnliche Belastungen bei der Einkommensteuer

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 20, Ergebnisbericht 2013, B. 44, Seite 64		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7020
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
01.06.2011	Bericht der Landesregierung vom 27.05.2011	15/60
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/547
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669-671

1.8.11 Sonderausgabenabzug für Aufwendungen zur Basisversorgung

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 21, Ergebnisbericht 2013, B. 45, Seite 65		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7021
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
21.06.2011	Bericht der Landesregierung vom 16.06.2011	15/135
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/548
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669-671

1.8.12 Baukosten der Kinderkliniken Heidelberg und Leipzig im Vergleich

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 22, Ergebnisbericht 2013, B. 46, Seite 66		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7022
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
15.06.2011	Bericht der Landesregierung vom 10.06.2011	15/92
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/550
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669-671

1.8.13 Sanierung der Kostermauer in Bebenhausen

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 23, Ergebnisbericht 2013, B. 48, Seite 68		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7023
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
21.06.2011	Bericht der Landesregierung vom 16.06.2011	15/137
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/551
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669-671

1.8.14 Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 24, Ergebnisbericht 2013, B. 51, Seite 71		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7024
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
09.05.2011	Bericht der Landesregierung vom 06.05.2011	15/7
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/549
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669-671

1.8.15 Informations- und Kommunikationstechnik bei der Universität Hohenheim

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 28, Ergebnisbericht 2013, B. 68, Seite 88		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7028
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
17.06.2011	Bericht der Landesregierung vom 15.06.2011	15/130
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/554
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669-671
21.03.2011	Bericht der Landesregierung vom 20.03.2011	15/1476
03.05.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1640
24.05.2012	Plenum	15/38 S. 2123-2124

1.8.16 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 29, Ergebnisbericht 2013, B. 72, Seite 92		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7029
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
06.07.2012	Bericht der Landesregierung vom 06.07.2012	15/2068
20.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2326
11.10.2012	Plenum	15/47 S. 2689-2690

1.8.17 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Linden-Museums in Stuttgart

Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 30, Ergebnisbericht 2013, B. 74, Seite 94		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
11.11.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7030
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
02.07.2012	Bericht der Landesregierung vom 29.06.2012	15/2000
20.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2325
11.10.2012	Plenum	15/47 S. 2689-2690

1.9 Denkschrift 2011

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 07.07.2011 (Drucksache 15/100) in den Landtag eingebracht. Die einzelnen Beiträge sind als Drucksachen 15/101 bis 15/129 erschienen. Plenum (Überweisungsbeschluss an Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft) am 13.07.2011 (Plenarprotokoll 15/8 S. 243).

1.9.1 Luftsicherheitsgebühren

Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 9, Ergebnisbericht 2013, B. 9, Seite 29		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
17.11.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/709
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
18.09.2012	Bericht der Landesregierung vom 11.09.2012	15/2347
18.10.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2480
08.11.2012	Plenum	15/49 S. 2815

1.9.2 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 11, Ergebnisbericht 2013, B. 11, Seite 31		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
17.11.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/711
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
12.06.2012	Bericht der Landesregierung vom 12.06.2012	15/1822
05.07.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2020
19.07.2012	Plenum	15/44 S. 2502-2503

1.9.3 Vollzugliches Arbeitswesen

Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 13, Ergebnisbericht 2013, B. 24, Seite 44		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.12.2011 01.03.2012 22.03.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/713
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
25.03.2013	Bericht der Landesregierung vom 25.03.2013	15/3286
06.06.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3563
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4365-4367

1.9.4 Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie

Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 17, Ergebnisbericht 2013, B. 30, Seite 50		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
17.11.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/717
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
12.06.2012	Bericht der Landesregierung vom 12.06.2012	15/1824
05.07.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2023
19.07.2012	Plenum	15/44 S. 2502-2503

1.9.5 Steuerung durch neue Führungsinstrumente am Beispiel des Sozialministeriums

Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 18, Ergebnisbericht 2013, B. 36, Seite 56		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.10.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/718
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
26.10.2012	Bericht der Landesregierung vom 25.10.2012	15/2578
17.01.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2872
31.01.2013	Plenum	15/59 S. 3563-3565

1.9.6 Kernstadtumgehung Neckargemünd

Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 19, Ergebnisbericht 2013, B. 62, Seite 82		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.10.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/719
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
21.08.2012	Bericht der Landesregierung vom 17.08.2012	15/2248
18.10.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2482
08.11.2012	Plenum	15/49 S. 2815

1.9.7 Sanierungsbedarf an Universitätsgebäuden

Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 20, Ergebnisbericht 2013, B. 49, Seite 69		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/720
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
29.06.2012	Bericht der Landesregierung vom 27.06.2012	15/1986
20.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2329
11.10.2012	Plenum	15/47 S. 2689-2690

1.9.8 Energiespar-Contracting bei Landesimmobilien

Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 21, Ergebnisbericht 2013, B. 52, Seite 72		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/721
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
28.09.2012	Bericht der Landesregierung vom 26.09.2012	15/2423
17.01.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2869
31.01.2013	Plenum	15/59 S. 3563-3565

1.9.9 Erhebung von Studiengebühren an den Hochschulen des Landes

Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 22, Ergebnisbericht 2013, B. 63, Seite 83		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/722
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
03.12.2012	Bericht der Landesregierung vom 28.11.2012	15/2769
14.03.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3216
11.04.2013	Plenum	15/65 S. 3690-3962

1.9.10 Gästehäuser der Universitäten

Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 23, Ergebnisbericht 2013, B. 65, Seite 85		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/723
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
14.12.2012	Bericht der Landesregierung vom 14.12.2012	15/2809
14.03.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3218
11.04.2013	Plenum	15/65 S. 3960-3962

1.9.11 Abrechnung stationärer Leistungen an den Universitätsklinika

Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 24, Ergebnisbericht 2013, B. 66, Seite 86		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/724
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
30.11.2012	Bericht der Landesregierung vom 28.11.2012	15/2762
14.03.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3217
11.04.2013	Plenum	15/65 S. 3960-3962

1.9.12 Landesarchiv Baden-Württemberg

Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 29, Ergebnisbericht 2013, B. 70, Seite 90		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/729
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
30.11.2012	Bericht der Landesregierung vom 28.11.2012	15/2768
14.03.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3220
11.04.2013	Plenum	15/65 S. 3960-3962

1.10 Denkschrift 2012

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 05.07.2012 (Drucksache 15/1900) in den Landtag eingebracht. Die einzelnen Beiträge sind als Drucksachen 15/1901 bis 15/1929 erschienen. Plenum (Überweisungsbeschluss an Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft) am 26.09.2012 (Plenarprotokoll 15/45 S. 2507).

Betätigungsprüfung bei der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH

Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 16, Ergebnisbericht 2013, B. 27, Seite 47		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.11.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2516
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 72 S. 4356-4365

2 Beratende Äußerungen

2.1 Struktur der Grundbuchämter und Einführung des Elektronischen Grundbuchs in Baden-Württemberg

Beratende Äußerung vom 06.10.2006, Ergebnisbericht 2013, B. 20, Seite 40		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
06.10.2006	Mitteilung des Rechnungshofs vom 06.10.2006	14/392
11.10.2006	Plenum - Überweisung an Ständigen Ausschuss und federführend an Finanzausschuss	14/9 S. 305
30.11.2006	Ständiger Ausschuss	14/991 S. 13-21
01.03.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/991 S. 1-12
15.03.2007	Plenum	14/22 S. 1322
11.12.2007	Bericht der Landesregierung vom 10.12.2007	14/2113
17.01.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2225
30.01.2008	Plenum	14/39 S. 2670
12.12.2008	Bericht der Landesregierung vom 08.12.2008	14/3767
05.03.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4136
19.03.2009	Plenum	14/63 S. 4523-4524
07.12.2009	Bericht der Landesregierung vom 07.12.2009	14/5552
25.03.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/6066
15.04.2010	Plenum	14/92 S. 6550
07.12.2011	Bericht der Landesregierung vom 02.12.2011	15/991
01.03.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1329
15.03.2012	Plenum	15/31 S. 1696-1698

2.2 Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung

Beratende Äußerung vom 20.01.2006, Ergebnisbericht 2013, B. 42, Seite 62		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.01.2006	Mitteilung des Rechnungshofs vom 20.01.2006	13/5077
01.02.2006	Plenum - Überweisung an Finanzausschuss	13/106 S. 7645
28.09.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/363
12.10.2006	Plenum	14/10 S. 480
19.06.2007	Bericht der Landesregierung vom 12.06.2007	14/1384
17.01.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2223
30.01.2008	Plenum	14/39 S. 2669
27.06.2008	Bericht der Landesregierung vom 25.06.2008	14/2936
16.10.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/3387
06.11.2008	Plenum	14/54 S. 3849
01.07.2010	Bericht der Landesregierung vom 30.06.2010	14/6577
02.12.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7271
16.12.2010	Plenum	14/107 S. 7684

2.3 Die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg und ihre Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen

Beratende Äußerung vom 06.11.2007, Ergebnisbericht 2013, B. 25, Seite 45		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
06.11.2007	Mitteilung des Rechnungshofs vom 06.11.2007	14/1945
28.11.2007	Plenum - Überweisung an Finanzausschuss	14/35 S. 2307
06.03.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2449
03.04.2008	Plenum	14/43 S. 2995
01.04.2010	Bericht der Landesregierung vom 31.03.2010	14/6138
12.05.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/6349
10.06.2010	Plenum	14/96 S. 6823
15.06.2011	Bericht der Landesregierung vom 10.06.2011	15/93
25.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/342
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451

2.4 Organisationsuntersuchung bei den Regierungspräsidien des Landes

Beratende Äußerung vom 19.03.2009, Ergebnisbericht 2013, B. 7, Seite 27		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.03.2009	Mitteilung des Rechnungshofs vom 19.03.2009	14/4132
22.04.2009	Plenum - Überweisung an Innenausschuss und federführend an Finanzausschuss	14/64 S. 4525
24.06.2009	Innenausschuss	14/4690 S. 4-8
25.06.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4690 S. 1-3
09.07.2009	Plenum	14/71 S. 5142
27.06.2011	Bericht der Landesregierung vom 20.06.2011	15/145
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/543
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669

2.5 Rechtliche Betreuung

Beratende Äußerung vom 20.05.2009, Ergebnisbericht 2013, B. 21, Seite 41		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.05.2009	Mitteilung des Rechnungshofs vom 20.05.2009	14/4511
17.06.2009	Plenum - Überweisung an Finanzausschuss	14/68 S. 4861
16.07.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4852
30.07.2009	Plenum	14/73 S. 5282
26.10.2010	Bericht der Landesregierung vom 25.10.2010	14/7102
02.12.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7264
16.12.2010	Plenum	14/107 S. 7683

2.6 Ansätze für ein optimiertes Erhaltungsmanagement bei Landesstraßen

Beratende Äußerung vom 22.10.2009, Ergebnisbericht 2013, B. 58, Seite 78		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
22.10.2009	Mitteilung des Rechnungshofs vom 22.10.2009	14/5300
04.11.2009	Plenum - Überweisung an Innenausschuss und federführend an Finanzausschuss	14/76 S. 5447
02.12.2009	Innenausschuss	14/5504 S. 9-14
03.12.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5504 S. 1-8
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5964
14.12.2010	Bericht der Landesregierung vom 13.12.2010	14/7350
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/242
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451

2.7 Glücksspiel

Beratende Äußerung vom 17.01.2011, Ergebnisbericht 2013, B. 26, Seite 46		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.01.2011	Mitteilung des Rechnungshofs vom 17.01.2011	14/7498
02.02.2011	Plenum - Überweisung an Innenausschuss und federführend an Finanzausschuss	14/108 S. 7687
16.02.2011	Innenausschuss	14/7603 S. 25-32
17.02.2011	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7603 S. 1-24
02.03.2011	Plenum	14/111 S. 8030
12.08.2011	Bericht der Landesregierung vom 10.08.2011	15/426
16.11.2011 17.11.2011	Innenausschuss und Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/870
23.11.2011	Plenum	15/19 S. 869-873

3 Sonderbericht

Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes: Bildungs- und Infrastrukturpauschalen

Sonderbericht vom 02.02.2011, Ergebnisbericht 2013, B. 53, Seite 73		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
03.02.2011	Mitteilung des Rechnungshofs vom 02.02.2011	14/7554
01.03.2011	Plenum - Überweisung an Finanzausschuss	14/110 S. 7889
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/542
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669-671